

# Die Wirtschafts- und Sozialstruktur des Amts Möckmühl zu Beginn der Neuzeit

Eine methodenkritische Untersuchung zur frühneuzeitlichen Strukturgenese  
im ländlichen Raum

VON HARTMUT GRÄF

## *Inhalt*

1	Der Gegenstand der Forschung . . . . .	66
11	Das Amt Möckmühl: Lage und Geschichte . . . . .	66
12	Der Stand der Forschung . . . . .	69
121	Ergebnisse der Heimatforschung im Amt Möckmühl . . . . .	69
122	Interessen und Methoden der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte . . . . .	70
123	Das Ziel der Arbeit . . . . .	74
13	Die Quellen . . . . .	75
131	Lagerbücher . . . . .	75
132	Steuerlisten . . . . .	77
133	Weitere Quellen . . . . .	81
2	Die Sozial- und Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Amtsorten . . . . .	82
21	Die Amtsstadt Möckmühl . . . . .	82
22	Die Talorte außer der Amtsstadt . . . . .	90
221	Roigheim . . . . .	90
222	Siglingen . . . . .	99
223	Lampoldshausen . . . . .	106
23	Die Höhenorte . . . . .	109
231	Bittelbronn . . . . .	110
232	Gospach . . . . .	111
233	Reichertshausen . . . . .	112
234	Kreßbach . . . . .	116
24	Beziehungen und Vergleiche zwischen den Amtsorten . . . . .	121
3	Einordnung der Ergebnisse und Vergleiche . . . . .	127
31	Ländliche Gebiete in Württemberg . . . . .	127
32	Heilbronn . . . . .	128
33	Schwäbisch Hall . . . . .	131
34	Beispiele aus anderen Städten . . . . .	135
4	Zusammenfassung . . . . .	137
Anhang: 1.	Die Einwohnerschaft des Amtes Möckmühl 1495/99 und 1542/45 . . . . .	139
2.	Studenten aus Möckmühl und Roigheim . . . . .	174
	Verzeichnis der Abkürzungen . . . . .	175
	Verzeichnis der ungedruckten Quellen . . . . .	175
	Literatur . . . . .	176

## 1. Der Gegenstand der Forschung

### 11. Das Amt Möckmühl: Lage und Geschichte

Über 300 Jahre – von 1504 bis 1810 – war das Amt Möckmühl der nördliche Eckpfeiler des württembergischen Territoriums, bis es im neugegründeten Oberamt Neckarsulm aufging. Nur wenig früher, zwischen 1473 und 1495, ist es in dieser Form entstanden. Die pfälzische Herrschaft faßte damals unter der Möckmühler Burg das Amtsstädtchen und die Dörfer Bittelbronn, Kreßbach, Lampoldshausen, Reichertshausen, Roigheim und Siglingen zusammen. Meist, wenngleich nicht immer, wird von Möckmühl aus auch der württembergische Anteil am Ganerbiat Widdern verwaltet.

Wie fast überall im Spätmittelalter überlagern sich hier verschiedene Strukturen: Bittelbronn ist nach Möckmühl eingepfarrt und untersteht dem dortigen Ruggericht. Ebenso sind Kreßbach und Reichertshausen der Pfarrei und dem Ruggericht in Siglingen zugeordnet. Die Siglinger Pfarrei ist bis zur Reformation 1534 eine Filiale von Züttlingen. Lampoldshausen hingegen ist eine Filiale von Kochersteinsfeld und bildet mit diesem und Gochsen zusammen ein eigenes Ruggericht. Die Cent Möckmühl greift weit über die Amtsgrenzen hinaus, dagegen haben mancherlei Herrschaften Ansprüche auf Teile des großen und kleinen Zehnten innerhalb des Amtes.

Zwar gab es auch vorher schon eine Herrschaft Möckmühl, die im 13. Jahrhundert unter den Herren von Dürn, im 14./15. Jahrhundert unter den Herren von Hohenlohe zu belegen ist. Zu ihr gehörten von den späteren Amtsorten Möckmühl, Lampoldshausen, Reichertshausen, Roigheim und Bittelbronn, die 1445 durch Verkauf an die Pfalz kamen.

Ebenfalls 1445 kauft die Pfalz die weinsbergischen Orte Siglingen und Kreßbach, doch wird nur Siglingen dem Amt Möckmühl zugeschlagen, Kreßbach bleibt bis nach 1473 beim pfälzischen Amt Weinsberg. In der Steuerliste von 1495 finden wir erstmals alle hier bearbeiteten Orte zu einer Verwaltungseinheit zusammengefaßt. Ein Blick auf die Karte zeigt das Amt Möckmühl als ein relativ geschlossenes und zusammenhängendes Gebiet, das sich beiderseits des unteren Jagsttales ausbreitet. Lediglich die ritterschaftliche Herrschaft Assumstadt mit Züttlingen ist als Enklave vom Amtsgebiet umschlossen. Im Westen grenzt es an das kurmainzische Amt Neudenau, im Norden an das Gebiet der Herren von Adelsheim (Sennfeld, Leibenstadt), im Süden an das ebenfalls pfälzische bzw. später württembergische Amt Neuenstadt (mit Ausnahme des gemmingenschen Ortes Bürg), im Osten an hohenlohische und ritterschaftliche Gebiete<sup>1</sup>.

Außer der Vogtei hatte auch eine eigene Cent ihren Sitz in Möckmühl. Das Centgebiet war mehr als doppelt so groß wie das Amt und reichte von Billigheim im Westen bis Jagsthausen im Osten, von Gochsen am Kocher bis nach Sennfeld und Leibenstadt im Norden. Der Möckmühler Vogt war meist zugleich Centgraf<sup>2</sup>.

1 Nach Beschreibung des Oberamts Neckarsulm (OAB) unter den jeweiligen Orten.

2 E. Strohäcker (1979) S. 279f.



Aus der Zeit, mit der sich unsere Untersuchung befaßt, sind noch einige Ereignisse zu erwähnen, die die Stellung des Amtes in der damaligen Zeit illustrieren mögen. Im Rahmen des bayerischen Erbfolgekrieges eroberte der junge Herzog Ulrich 1504 die Ämter Weinsberg, Neuenstadt und Möckmühl, wobei er Möckmühl sechs Tage lang belagerte und hart beschoß. Kurz darauf mußte er das Amt jedoch für 20000 fl. an den Bischof von Würzburg verpfänden. 1517–1519 ist Götz von Berlichingen Amtmann in Möckmühl. Als Herzog Ulrich 1519 aus seinem Land vertrieben wird, versucht Götz sein Amt gegen das Heer des Schwäbischen Bundes zu verteidigen; doch fällt die Stadt von ihm ab, und er selbst wird bei einem Ausfallversuch vom Schloß aus am 8. Mai 1519 gefangen genommen und in die Haft der Reichsstadt Heilbronn überstellt<sup>3</sup>. Das Amt kommt nun bis 1534 wieder unter die Herrschaft des Bischofs von Würzburg, der 1527 ein ausführliches Lagerbuch anlegen läßt.

Im Bauernkrieg waren Möckmühler Bürger aktiv an der Zerstörung des Schlosses Domeneck bei Züttlingen und bei den Umtrieben und Verwüstungen im nahen Kloster Schöntal beteiligt; sie werden dafür an Leib und Gut mit einer Brandschatzungsstrafe von 400 fl. gestraft<sup>4</sup>. 1526/27 war das Amt in die Absberger Fehde verwickelt: Gefangene des Raubritters Thomas von Absberg wurden auf dem Neuhof bei Reichertshausen versteckt, der Weiler Hagenbach diente seinen Spießgesellen als Unterschlupf. Der Amtmann Wolf von Vellberg soll sich in dieser Sache vor dem Schwäbischen Bund verantworten, der Schäfer des Neuhofs gar peinlich befragt werden<sup>5</sup>. 1534 erobert Herzog Ulrich sein Land zurück, aber erst 1542 löst er das 1504 verpfändete Amt aus und führt die Reformation ein; das Stift wird 1558 aufgehoben.

An den steilen Talwänden von Kocher, Jagst und Seckach ist der Muschelkalk aufgeschlossen. In der Talaue haben die hier stark mäandrierenden Flüsse mehrere Meter Schluff abgelagert, so daß dort ein schwerer, feuchter Boden vorherrscht, während auf der Hochfläche lehmige Böden überwiegen. Durch die Eisen- und Autobahn Stuttgart – Würzburg ist der Raum dem Fernverkehr erschlossen. Bis 1972 waren die Strukturen des alten Amtes noch gut zu erkennen, dann wurden sie durch die Gemeindereform verwischt. Bittelbronn und Züttlingen mit Assumstadt wurden nach Möckmühl eingemeindet, Siglingen mit Kreßbach und Reichertshausen nach Neudenau; Lampoldshausen bildet mit Gochsen und Kochersteinsfeld die neue Gemeinde Harthausen, nur Roigheim konnte seine Selbständigkeit bewahren. Jedoch ist Möckmühl nach wie vor das Unterzentrum für die ehemaligen Amtsorte, deren Bewohner hier die Haupt- und Realschule und das Gymnasium besuchen und auch am Ort nicht mögliche Einkäufe tätigen<sup>6</sup>.

Die Entwicklung der Wirtschafts- und Bevölkerungszahlen läuft etwas asynchron zur allgemeinen Entwicklung. Nachdem das Amt im 30jährigen Krieg völlig

3 OAB S. 205f.

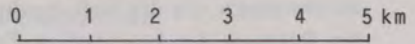
4 OAB S. 210.

5 OAB S. 219.

6 Regionalplan Franken '80. S. 6ff.

Das ehemalige Amt Möckmühl

Maßstab



- Amtsgrenze
- Gemarkungsgrenze
- ~ Fluß



H. Gräf 1986

Abb.1 Das ehemalige Amt Möckmühl



verwüstet und die Bevölkerung auf ein Viertel dezimiert wurde, setzte bis 1870/1880 eine langsame, aber stetige Aufwärtsentwicklung ein, wobei erst Mitte des 18. Jahrhunderts die Zahlen von vor 1634 überschritten wurden. Die Bevölkerungszahlen kulminieren in allen Amtsorten um 1870 bis 1880 und gehen danach wieder bis zu 20 % zurück. Erst gegen Ende des Zweiten Weltkriegs wachsen sie durch Flüchtlinge wieder sprunghaft an. Seit 1945 hat Möckmühl seine Einwohnerzahl verdoppelt, in den übrigen ehemaligen Amtsorten ging sie wieder um bis zu 20 % zurück. 1978 hatte die Gesamtgemeinde Möckmühl 5660 Einwohner, davon Möckmühl-Stadt 3839, Bittelbronn 159. Im selben Jahr zählte Lampoldshausen 1251 und Roigheim 1831 Einwohner. 1977 hatte Siglingen 821, Kreßbach 119 und Reichertshausen 200 Einwohner. Das Verhältnis der Einwohnerzahlen der einzelnen Amtsorte hat sich also seit 400 Jahren kaum verändert<sup>7</sup>. Für spätere Vergleiche bleibt noch festzustellen, daß das Amt Möckmühl im Realteilungsgebiet liegt. Bis vor wenigen Jahren zeigten die Markungen noch das typische Bild der Gewinnflur mit langen, schmalen Äckern. Entsprechend überwogen klein- und mittelbäuerliche Betriebe. Erst infolge des Landabgabe-Renten-Gesetzes kam es 1976 zu einem teilweise stürmischen Strukturwandel.

## 12. Der Stand der Forschung

### 12.1. Ergebnisse der Heimatforschung im Amt Möckmühl

Die Grundlagen für die Heimatforschung im nördlichen Landkreis Heilbronn legte im vergangenen Jahrhundert der Neckarsulmer Oberamtsrichter Wilhelm Ganzhorn, der nicht nur das Material der zentralen wie der örtlichen Archive sichtete, sondern auch durch Grabungen, Beschreibungen und Auflistungen vor Ort die Geschichte mancher Burgen und Dörfer erhellte, Denkmale sicherte und allgemein das Interesse an der lokalen Vergangenheit weckte. Seine Arbeiten sind in die 1881 erschienene Beschreibung des Oberamts Neckarsulm (OAB) eingegangen und bis heute Grundlage und Ausgangspunkt für die Lokalgeschichte dieses Raums.

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde im Amt Möckmühl die Heimatforschung gezielt weitergeführt. Um 1950 bildete sich der Heimatgeschichtliche Arbeitskreis Möckmühl, der in lockerer Form bis heute besteht. Treibende Kraft war dabei Erich Stroh häcker. Der Arbeitskreis ordnete und bearbeitete die reichen Bestände des Möckmühler Stadtarchivs, kartierte Altwege, geschichtliche Zeugnisse und Fundstellen im Gelände und führte einige sorgfältige Grabungen durch. Erich Stroh häcker beschäftigte sich intensiv mit der Geschichte des Amtes, insbesondere mit der Cent, den Wüstungen und der Markungsgeschichte Möckmühls und Bittelbronn<sup>8</sup>. Dafür waren die Lagerbücher eine wichtige Grundlage. Auch die Steuerlisten wertete er summarisch aus. Von besonderem

7 Ebd., Anhang S. 2B.

8 E. Stroh häcker, 1960, 1963, 1976, 1979.

Nutzen sind hier seine Forschungen über den Möckmühler Herrenhof und über das Stift Möckmühl. Für Siglingen mit Kreßbach und Reichertshausen konnte ich verschiedene Arbeiten zur Siedlungs- und Markungsgeschichte beisteuern; dabei wurde auch ansatzweise versucht, das Lagerbuch von 1473 sozialgeschichtlich auszuwerten<sup>9</sup>.

Für Lampoldshausen und Roigheim fehlen spezielle Arbeiten. Für beide Gemeinden ist die Forschung durch den Verlust wichtiger Quellen erschwert. Roigheim brannte 1719 völlig ab, alle im Ort aufbewahrten Urkunden und Akten vor dieser Zeit wurden dabei vernichtet. Die gut geordneten Gemeindearchive in Möckmühl und Siglingen erleichterten die Arbeit der letzten Jahrzehnte; nachdem nun auch das Roigheimer Archiv jüngst geordnet und verzeichnet wurde, darf man hoffen, daß auch hier bald wenigstens die Entwicklung seit dem 18. Jahrhundert einen Bearbeiter findet. Wenn im folgenden etwas ausführlicher auf die Beschreibung Roigheims im 16. Jahrhundert eingegangen wird, so mag dies ein kleiner Beitrag zu einer Ortsgeschichte sein.

## 122. Interessen und Methoden der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Seit den grundlegenden Arbeiten Friedrich *Lütges* zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte hat die Forschung auf diesem Gebiet große Fortschritte gemacht<sup>10</sup>. Das Hauptinteresse galt dabei dem Sozialverhalten der einzelnen Schichten. Als Voraussetzung dafür wurde auch die Sozialstruktur untersucht. Der Großteil der diesbezüglichen Arbeiten ist großen Städten gewidmet, da dort die Quellenlage unvergleichlich besser ist als in ländlichen Gebieten. Oft sind seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die jährlich oder alle zwei Jahre aufgestellten Beetlisten erhalten. Ratsprotokolle und Rechnungsbände geben zusätzlichen Aufschluß. Da die großen Städte schon immer Zentren des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens waren, ist das vorrangige Interesse an ihnen auch verständlich. So ist die Stadtforschung inzwischen zu einem eigenen Wissenschaftszweig mit eigenen Publikationsreihen geworden<sup>11</sup>.

Anders verlief die Entwicklung der Erforschung ländlicher Räume und kleiner Landstädte. Die Quellenlage ist hier wesentlich ungünstiger. Meist haben wir dort bis zum Ende des Mittelalters nur mehr oder weniger zahlreiche Urkunden, aber keine Akten. Einzelne Urbare des 15. Jahrhunderts geben Einblick in die Flurformen, haben aber für sich allein noch wenig Aussagekraft, zumal wenn in einem Dorf oder Gebiet mehrere Herrschaften Besitz haben. Erst wenn verschiedene Akten aus derselben Zeit erhalten sind, können wir durch Vergleiche mehrerer Quellen gewisse Einblicke in die damaligen Strukturen gewinnen. Dies wurde

9 H. Gräf, 1964, 1966, 1978. – Die Auswertung der Steuerliste von 1495 und des Lagerbuchs von 1473 erfolgte von einem anderen Ansatz aus: Die Höhe der Vermögen wurde mit der Kumulierung von Lehen und Selden in Relation gesetzt, was sich besonders bei den reichen Familien (Vischer, Gerhart und Bopp) 1473 gut nachweisen läßt.

10 F. Lütge: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. 1952.

11 Z. B. Städteforschung. Hrsg. von der Universität Münster; Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege.



bislang nur in wenigen Fällen versucht. Zwar gibt es in der heimatkundlichen Literatur immer wieder Untersuchungen einzelner Dörfer, aber Übersichtsarbeiten sind hier noch selten<sup>12</sup>.

Die statistische Bearbeitung der Akten zur strukturellen Gliederung der Bevölkerung hat bereits eine lange Tradition. Als Franz J. *Mone* 1862 die pfälzischen Steuerlisten von 1495 auswertete<sup>13</sup>, gliederte er die Steuerpflichtigen in ganz Arme mit einem Vermögen bis unter 2fl., Arme (2–49fl.), Mittlere (50–99fl.), Reiche (100–499fl.) und sehr Reiche (Vermögen über 500fl.). Damit gewann er statistisch leicht vergleichbare Gruppen; jedoch scheinen die Schwellenwerte recht willkürlich gewählt. Sicherlich ergibt die statistische Aufgliederung nach dem Anteil der Steuerpflichtigen in einer bestimmten Gruppe gewisse Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Orten oder Gebieten und läßt auch entfernt die Sozialstruktur erkennen. Doch kann gerade eine so starre Aufgliederung zu erheblichen Fehlschlüssen führen. Ob ein Großteil der Vermögen bei 90fl. oder 110fl. liegt, ist für die Beurteilung der Wirtschaftskraft einer Gemeinde nicht so erheblich wie die Feststellung, ob in dem Ort überwiegend mittlere (90fl.) oder reiche (110fl.) Bürger leben. Darüber hinaus läßt eine so breite Generalisierung nicht erkennen, ob die Mehrzahl der »reichen« Bürger z. B. ein Vermögen von 120fl. oder 480fl. versteuert. Für die Unterteilung in Gruppen sucht man sinnvollerweise Häufigkeitsminima; sofern bei 100fl. ein Maximum festzustellen ist, wäre es Unfug, hier zu trennen – und die Erfahrung zeigt, daß wir hier meist zumindest eine relative Häufung finden. Vollends absurd wird diese Gliederung, wenn damit Erhebungen in verschiedenen Währungen (wie hier z. B. die Steuerlisten von 1495 und 1545) verglichen werden, so daß im selben Ort plötzlich erheblich mehr »reiche« Kontribuenten auftreten, ohne daß sich die Struktur des Ortes im geringsten geändert hat.

Trotz dieser erheblichen Mängel wird diese Art der Gliederung bis heute weiterverwendet. Sowohl Strohäcker (1979) als auch Bull (1974) in seiner sehr wichtigen Arbeit halten an ihr fest. Zu Vergleichszwecken sind wir darum gezwungen, ebenfalls auf sie zurückzugreifen<sup>14</sup>.

Hector Ammann vergleicht in seinen Arbeiten nicht starre Gruppen, sondern geht von arithmetischen Mittelwerten aus, indem er z. B. die Summe aller Vermögen durch ihre Anzahl dividiert<sup>15</sup>. Auch K. O. Bull benutzt diese Mittelwerte und kombiniert sie mit den oben beschriebenen Gruppen. Mit diesem Mittelwert ist ein brauchbarer Index für Vergleiche gegeben. Er sagt jedoch nichts über die Struktur

12 Z. B. H. *Grees* (1975).

13 F. J. *Mone* (1862) S. 12ff. Nachdruck bei H. *Bauer*. In: WFr 7 (1867) S. 549ff. Bauer berichtet auch die Datierung Mones (1505) auf 1495, da 1505 die betreffenden Ämter bereits württembergisch waren.

14 K. O. *Bull* (1974) S. 5. – Die Gruppeneinteilung differiert bei verschiedenen Autoren, doch die Grenze bei 100 fl. ist allen gemeinsam, die an der Gruppeneinteilung festhalten, obgleich gerade hier in der Regel ein statistisches Maximum auftritt. Bei unseren Vergleichen in Teil 3 haben wir den Medianwert nach den Prozentangaben geschätzt. Da die beigelegten Histogramme auf der Abszisse die Anzahl der Steuerzahler und auf der Ordinate die Vermögen abbilden, ist eine Gruppeneinteilung da sinnvoll, wo die Vermögenshöhe »Sprünge« aufweist.

15 Z. B. H. *Ammann*, 1961/62, 1969.

des untersuchten Bereichs. So haben die Millionenvermögen der Fugger und Welser sicher wesentlich zur Wirtschaftskraft der Stadt Augsburg beigetragen; sie verfälschen aber völlig das Ergebnis, wenn sie in den arithmetischen Mittelwert miteinbezogen werden, denn sie heben den Mittelwert um mehrere hundert Gulden, was keineswegs der wirklichen Bedeutung der Stadt gerecht wird, da der größte Teil dieser Vermögen außerhalb des Augsburger Territoriums eingesetzt ist<sup>16</sup>. Ein anderes Beispiel: 1532 wird in Windsheim der Nürnberger Tuchhändler Hans Vock ansässig, weil ihm dies große steuerliche Vorteile bringt. Er monopolisiert von hier aus den Tuchhandel in Franken und ist mit Abstand der reichste Mann in der Stadt. Die Gemeinde hat aber davon nichts – außer einem statistisch wesentlich höheren Durchschnittsvermögen<sup>17</sup>.

Der Statistiker meint dazu: »Vergleicht man das arithmetische Mittel, den Median und den Modus, ... so fällt auf, daß der Mittelwert sehr groß ist. Es ist dies darauf zurückzuführen, daß bei der Berechnung des arithmetischen Mittels die Extremwerte, selbst wenn sie nur selten sind, ein starkes Gewicht bekommen. Daher verschiebt sich das arithmetische Mittel sehr leicht in Richtung der Extremwerte. Allgemein gilt: Je asymmetrischer eine Verteilung ist, desto weniger kann das arithmetische Mittel als idealer repräsentativer Wert gelten. Diese Tatsache schränkt seine Anwendbarkeit in der Praxis stark ein, was häufig nicht berücksichtigt wird, wenn Mittelwerte zur Klassifikation benutzt werden«<sup>18</sup>.

Die größte Gefahr eines solchen Mittelwertes, der ja eine fiktive Zahl ist, besteht in der Illusion eines gleichmäßig verbreiteten Wohlstandes bzw. gemeinsam getragener Armut in einer Gemeinde. Darum wendet Gerd Wunder den Mittelwert nicht als Vergleichsmaßstab, sondern als Bezugssystem an. Er gliedert die Steuerzahler in Gruppen, die den 0,1-, 0,2-, ... bis über 10-fachen Mittelwert erreichen und gibt ihren Anteil an der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen wie auch den Anteil ihrer Vermögen am Gesamtvermögen an. Damit kann er die Vermögensverteilung sichtbar machen, und der Leser kann aus dem so aufbereiteten Material strukturelle Einblicke gewinnen, etwa daß in Schwäbisch Hall 1545 68 % der Steuerzahler unter dem halben Mittelwert liegen und zusammen nur 11 % des Vermögens vertreten, während die 31 reichsten Bürger, d. h. weniger als 3 % der Kontribuenten, zusammen 31,5 % des Gesamtvermögens besitzen<sup>19</sup>; d. h. wir haben damals (und ähnlich 1396, 1460, 1618 und etwas weniger kraß bis um 1800) in Schwäbisch Hall – und andernorts – eine Vermögensverteilung, die etwa der in den heutigen Entwicklungsländern entspricht. Diese Art der Darstellung macht also die Verteilung der Vermögen sichtbar und ermöglicht Strukturvergleiche unabhängig von der Währung oder

16 W. Lipgens, Manuskript der Vorlesung »Geschichte der Reformationszeit« an der Universität Heidelberg, 1963/64.

17 G. Wunder (1981) S. 34f.

18 G. Bahrenberg, E. Giese (1979) S. 29. Die zitierte Stelle bezieht sich zwar auf geographische Sachverhalte, gilt aber ebenso für historische.

19 G. Wunder, 1980, S. 268.



der unterschiedlichen Kaufkraft in verschiedenen Orten. Die Grenzen zwischen den einzelnen Gruppen bleiben fließend, was ja durchaus der Realität entspricht. Doch auch diese Art der Darstellung hat noch eine Schwäche. Die Bindung an ein fiktives Durchschnittsvermögen suggeriert einen Wohlstand, von dem die Masse der Bevölkerung weit entfernt ist. Nehmen wir statt des arithmetischen Mittels der Vermögen den Medianwert, d. h. das mittlere der nach der Größe geordneten Vermögen<sup>20</sup>, so ergibt sich ein anderes Bild. Im zitierten Beispiel von Schwäbisch Hall (1545) beträgt der Mittelwert aller Vermögen 578 fl., der Durchschnittsbürger (= Medianwert) erreicht aber nicht ganz das 0,2fache dieses Werts, nämlich nur etwa 106 fl.

Der Medianwert wird in der geographischen Forschung häufig benutzt, im historischen Bereich wird er erstaunlich selten herangezogen, ohne daß dafür ein besonderer Grund ersichtlich wäre. Sicherlich ist auch er wie das arithmetische Mittel nur ein fiktiver Wert, aber er richtet den Blick mehr auf den einzelnen Bürger als auf dessen Vermögen, was für eine geschichtliche Untersuchung wichtig ist. Auf die Fragwürdigkeit der Daten wird später eingegangen.

Das zitierte Statistikhandbuch gibt zu bedenken: »Ein Lageparameter genügt im allgemeinen nicht zur Charakterisierung einer Verteilung. Ebenso wichtig ist es zu wissen, wie die Werte insgesamt um die Lageparameter streuen. Dadurch wird eine Vorstellung über die Variabilität der Daten gewonnen«<sup>21</sup>.

Bei einer statistischen Aufarbeitung ergibt bei der uns hier interessierenden Vermögensverteilung der Medianwert eine etwa normale Streuung, während die Streuung vom Mittelwert aus weit unternormal ist. Da wir aber einerseits diese geschichtliche Untersuchung nicht mathematisch überlasten wollen, andererseits bei unserem Material kleine, überschaubare Zahlen haben und schließlich zu Vergleichszwecken immer wieder auf die am arithmetischen Mittelwert orientierten Arbeiten zurückgreifen müssen, sei hier für die Charakterisierung der Vermögensverteilung ein ganz einfacher Index vorgeschlagen, den wir im folgenden auf

20 Mit Mittelwert ist hinfort das arithmetische Mittel (= ma) gemeint. Der Median ist bei ungerader Anzahl  $\frac{n+1}{2}$ , bei gerader Anzahl das Mittel zwischen  $\frac{n}{2}$  und  $\frac{n}{2} + 1$ . Der Modalwert oder Modus (= häufigster auftretender Wert) wäre für alle hier untersuchten Städte und Dörfer gleich oder nahe 0 fl. und ist daher für Vergleiche ungeeignet. Natürlich wäre auch das geometrische Mittel ( $h = \sqrt[n]{V_1 \cdot V_2 \cdot V_3 \dots V_n}$ ) hier nicht sinnvoll, obgleich es stets nahe dem Median liegt.

21 G. Bahrenberg, E. Giese (1979) S. 38. In der historischen Literatur scheint auch Unklarheit über die statistische Terminologie zu herrschen, darum seien hier die wichtigsten kurz definiert: Die Spannweite oder Variationsbreite ist  $R = x_{\max} - x_{\min}$ , in unserem Fall also gleich dem größten Vermögen (da das kleinste in der Regel gleich 0 ist);

die mittlere Abweichung ist  $d = \frac{\sum_{i=1}^n |x_i - ma|}{n}$   
 die Varianz oder Standardabweichung ist  $s = \sqrt{\frac{\sum_{i=1}^n (x_i - ma)^2}{n-1}}$   
 (wobei statt ma auch me oder ein anderer Wert eingesetzt werden kann)

Eine normale Streuung enthält etwa 65 % der statistischen Werte innerhalb der Varianz. Bei umfangreichem statistischem Material sollten diese Regeln und Werte unbedingt beachtet werden. Bei unserem überschaubaren Fall wäre dies allerdings mehr eine mathematische Spielerei. Die moderne Statistik arbeitet gerne mit Quantilen, d. h. Gruppen gleichstarker Besetzung; dies wäre hier ebenfalls wenig aufschlußreich.

seine Brauchbarkeit prüfen werden, die Differenz zwischen Mittel- und Medianwert. Je asymmetrischer die Vermögensverteilung, desto größer ist diese Differenz. Im Idealfall der sozialen Symmetrie ist sie gleich 0. Sie wäre negativ, wenn in einem hypothetischen Fall unter gleichmäßig reichen Bürgern einige sehr arme lebten<sup>22</sup>.

Für eine Gliederung in Gruppen eignet sich am besten die graphische Darstellung, die statistische Minima sichtbar macht. Im folgenden wurden darum die im Amt Möckmühl angegebenen Vermögen auf 10 fl. gerundet und ihre Häufigkeitsverteilung dargestellt, für Vergleiche dann die arithmetischen (ma) und medianen (me) Mittelwerte angegeben. Der Vorteil dieser Darstellung ist die schnelle Übersicht und das Hervortreten in sich weitgehend homogener Gruppen. Außerdem kann das so aufbereitete Material leicht in allen zuvor beschriebenen Darstellungsweisen verwendet werden. Ihr Nachteil ist die geringere Präzision (durch Rundung bzw. Generalisierung), hinzu kommt bei jeder Bildung von Großgruppen das Problem des Schwellenwerts. Einzelne Bürger, die nahe den Grenzwerten liegen, können nach ihrem Selbstverständnis und nach ihrem schichtspezifischen Verhalten durchaus der benachbarten Gruppe zugehören. Gerd Wunder<sup>23</sup> untersuchte die persönliche Vermögenskurve von 116 Haller Bürgern und fand dabei erhebliche Unterschiede innerhalb ihres Lebens. Auch die Söhne reicher Bürger beginnen mit kleinen Vermögen, da sie durch Teilung oder Verschuldung nur selten das gesamte väterliche Vermögen erben. Sie steigen in ihrem Vermögen dann oft bis über das 10fache des Anfangswertes, bis sie es endlich wieder ihren Kindern weitergeben und im Alter nur ein geringes Vermögen versteuern. Dennoch gehören sie nach ihrem Selbstverständnis stets zu der Schicht, der sie zur Zeit des Höhepunktes ihrer Vermögenskurve angehörten.

Für die vorliegende Arbeit bedeutet dies auch, daß die vorgestellten Gruppen nicht zu starr gesehen werden dürfen. Die Grenzen bleiben fließend, und wir werden immer wieder auf Ausnahmen hinzuweisen haben.

### 123. Ziel der Arbeit

Die Darstellung der Wirtschafts- und Sozialstruktur des ehemaligen Amtes Möckmühl schließt auch eine funktionale Gliederung des Amtes ein. Es genügt dabei nicht, die Bevölkerung und die erkennbaren Wirtschaftsbetriebe in statistischen Werten oder Gruppen zu erfassen. Das so aufgearbeitete Material muß interpretiert und später mit Ergebnissen aus anderen Räumen verglichen werden.

Daraus ergibt sich ein methodisches Problem. Mit dem im vorangehenden Kapitel erarbeiteten, gegenüber den bisherigen Methoden aussagekräftigeren Instrumentarium kann man mit wenigen Zahlen die Vermögensverteilung innerhalb der Gemeinde, den sozialen Aufbau und dessen Veränderung zwischen den beiden hier

<sup>22</sup> Symmetrie bedeutet nicht, daß alle dasselbe Vermögen haben, das wäre ein Spezialfall, sondern daß beiderseits des Medians im gleichen Abstand dieselbe Differenz (in mathematisch entgegengesetztem Sinn) zum Median festzustellen ist.

<sup>23</sup> G. Wunder (1980) S. 192.



gewählten Zeitpunkten charakterisieren. Die Brauchbarkeit dieser neuen Methode soll am Amt Möckmühl und an wenigen weiteren Beispielen erprobt werden.

In Abschnitt 3 soll dann durch Vergleiche untersucht werden, wie weit die hier gefundenen Ergebnisse und Methoden verallgemeinert werden können. Da strukturelle Untersuchungen des ländlichen Raums im 16. Jahrhundert weitgehend fehlen, müssen wir uns auf Vergleiche mit städtischen Verhältnissen beschränken, um im Gegensatz die Eigenart unseres Amtes zu erkennen.

Für eine Zeit, in der über 80% der Bevölkerung von agrarischer Tätigkeit leben, interessiert auch, welche Wertschätzung der Boden erfährt, welche Bedeutung der Grundbesitz für die Vermögensbildung hat.

In der Zusammenschau können Detailfragen angeschnitten werden wie etwa die Bedeutung des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors in jener Zeit, die Verbreitung einzelner Familien und Migrationen im Amt und in der Umgebung, um daraus eventuell Rückschlüsse auf Netzwerke und Organisation innerhalb des damaligen Amtsverbandes zu gewinnen.

### *13. Die Quellen*

In der Geschichte von Städten, Dörfern und Landschaften haben einzelne Urkunden immer wieder entscheidenden Wert für unsere Erkenntnisse, wenn z. B. besondere Rechte und Freiheiten verliehen werden, ein Dorf verpfändet oder planmäßig neu angelegt wird, ein Krieg das Land überzieht oder eine Stadt den nahen Fluß um ihre Mauern leiten darf. All diese Ereignisse beeinflussen den Gang der lokalen oder regionalen Geschichte. Für eine Zustandsbeschreibung zu einer bestimmten Zeit, wie sie hier geplant ist, können solche Urkunden zwar wichtige Hinweise geben, aber für die Erforschung von Strukturen helfen sie wenig. Wir müssen uns dazu der Unterlagen bedienen, die die gesamte Einwohnerschaft bzw. einen begrenzten Bestand möglichst lückenlos erfassen. Dies ist in großen Städten in der Regel seit dem 14. Jahrhundert möglich, im ländlichen Bereich manchmal seit dem 15. Jahrhundert, meist erst im 16. Jahrhundert. Für unseren Arbeitsbereich sind die frühesten Quellen die Lagerbücher und zwei Steuerlisten aus den Jahren 1495 und 1545.

#### *131. Die Lagerbücher*

Für das Amt Möckmühl sind Lagerbücher aus den Jahren 1473, 1499 (pfälzisch), 1528/31 (würzburgisch), 1542, 1594 und später (württembergisch) erhalten. Streubesitz des Klosters Schöntal ist aus einem Lagerbuch von 1489 ersichtlich, für das Stift Möckmühl stammt die älteste erhaltene »Erneuerung« eines Lagerbuchs aus dem Jahre 1559. Von den übrigen Herrschaften, die im Amt Möckmühl noch (durchweg unbedeutenden) Besitz hatten, sind keine Urbare mehr erhalten.

In diesen Lagerbüchern wird, nach Ortschaften getrennt, vom Amtmann oder Keller im Beisein einiger Gemeinderäte oder Gerichtsverwandter notiert, welche Besitzungen und Rechte die Herrschaft im jeweiligen Ort hat. Dazu kommen die

einzelnen Lehensnehmer oder Beständer zum Rathaus und erklären eidesstattlich, welche Häuser, Gärten, Äcker, Wiesen usw. sie von der Herrschaft zu Lehen haben, wie groß diese sind, wo sie liegen, welche Abgaben dafür zu leisten sind. Dies kann sich auf ganze Lehen, aber auch auf einzelne Gebäude oder Grundstücke beziehen. Entfernt liegende oder geringerwertige Immobilien werden oft zu günstigeren Bedingungen oder anderen Rechten (Landacht u. ä.) vergeben.

Aus der Entstehung der Lagerbücher ergibt sich, daß ihre Zahlenangaben nicht absolut genommen werden dürfen. Es sind Schätzungen, keine Messungen – insofern spielt es auch keine Rolle, daß 1534 das württembergische Maßsystem im Amt eingeführt wurde. Außerdem ist Morgen nicht gleich Morgen. Die zu leistenden Abgaben und Belastungen können sehr verschieden sein. Dazu werden in fast allen Amtsorten verschiedene Güterklassen wie Höfe, Lehen, Güter nebeneinander genannt, was einen Qualitätsunterschied andeutet. Die Höfe haben in der Regel die besten Böden und Lagen, die Güter umfassen meist nur wenige Morgen. Diese Zusammenhänge wurden an anderer Stelle untersucht<sup>24</sup>. Hier sollen uns die Flächenmaße nur eine grobe Vorstellung geben, ob der landwirtschaftliche Betrieb zur Eigenversorgung ausreichte, eine selbständige Existenz ermöglichte oder gar Überschüsse abwarf. Brauchbar sind dagegen viele Bemerkungen, die einst mehr nebensächlich in diese Urbare aufgenommen wurden, wie z. B. Berufsangaben, Anlieger oder Angaben über geänderte Nutzung usw.

In der Liste im Anhang sind die für einen Einwohner jeweils genannten Flächen addiert, um – wie gesagt – eine grobe Vorstellung von der landwirtschaftlichen Betriebsgröße als der Versorgungsbasis zu geben. Selbst diese Addition ist mit Vorsicht zu verwerthen, denn meist sind die Lehen unter mehrere Beständer verteilt, ohne daß wir wissen, wie groß der Anteil der einzelnen Beständer ist. Wenn ein Lehen an drei Bauern ausgegeben ist, wurde jedem von ihnen ein Drittel der betreffenden Fläche zugeschrieben, obgleich es natürlich durchaus sein kann – und sicher auch öfters vorkommt –, daß einer der drei die Hälfte oder zwei Drittel des Lehens bewirtschaftet und die beiden anderen den Rest. In wenigen Fällen ist die Aufteilung eines Lehens unter zwei Brüder zu verfolgen, und wir sehen dabei, daß die »Halbteile« recht ungleich ausfallen. Man muß also bei den Flächensummen mit Abweichungen bis zu 50 % rechnen.

Schließlich ist noch zu fragen, wie umfassend die Lagerbücher die Besitzverteilung in der Markung beschreiben. Für Möckmühl kam Strohhäcker zu dem Ergebnis, daß gut die Hälfte der Markung im 16. Jahrhundert bereits freies Eigen ist<sup>25</sup>, d. h. in den Urbaren nicht erscheint. Für Siglingen können wir diesen Anteil auf etwa

24 H. Gräf (1964) S. 18 ff.

25 E. Strohhäcker (1979) S. 97 gibt für 1734 den Anteil des freien Eigen am Boden für Möckmühl mit 72 %, Roigheim = 59 %, Kreßbach = 47 %, Lampoldshausen = 70 %, Reichertshausen = 24 % und Bitelbronn = 44 % an. Für Siglingen enthält das Steuerprotokoll 1734 keine diesbezüglichen Angaben. Aufgrund des Vergleichs der Urbare kann der Anteil der eigenen Güter in den Höhenorten für das 16. Jh. auf weit unter den Werten von 1734 geschätzt werden.



30 % schätzen<sup>26</sup>, dagegen liegt er bei den Höhenorten sicher unter 5 %<sup>27</sup>. Besonders die Weinberge sind überwiegend freies Eigen, aber auch in der Talaue nennen die Lagerbücher Anlieger, die selbst keine Lehen innehaben. Das bedeutet, daß die betreffende Anliegerparzelle freieigen ist. Ein Blick auf die Zusammenstellung zeigt, daß die Lehen und auch die Parzellen im Tal viel kleiner sind als auf der Höhe. Dies entspricht dem üblichen Bild der Weinbau- wie auch der hochmittelalterlichen Ausbaugemeinden. Insgesamt geben die Lagerbücher also nur in den Höhenorten ein zuverlässiges Bild über die Verteilung des Bodens. Dort erscheinen auch die meisten Häuser im Lagerbuch – in Möckmühl dagegen nur ein einziges! Doch können die Angaben auch im Tal Hinweise geben, wie weit – unabhängig von der Vermögensangabe in der Steuerliste – der Lebensunterhalt einer Familie gesichert ist oder auch, wie weit ihr Einkommen von landwirtschaftlicher oder nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit herrührt.

Abweichungen nach unten von der von uns bestimmten Betriebsfläche werden also durch freies Eigen zumindest ausgeglichen, Abweichungen nach oben jedoch verstärkt. Unsere Angaben sind somit ein wahrscheinliches Mindestmaß für die jeweilige Betriebsfläche, die bei durchschnittlichen Vermögen bis zum Doppelten, bei großen Vermögen (mit wenig Lehen und viel Eigengut) ein Vielfaches betragen kann.

### 132. Die Steuerlisten

Die zweite wichtige Quellengattung für unsere Untersuchung sind die beiden Vermögenssteuerlisten von 1495 und 1545<sup>28</sup>. Beide Listen beziehen sich auf Matrikelsteuern, bei denen – im Gegensatz zu Kopfsteuern – der Steuerpflichtige einen bestimmten Prozentsatz seines meist selbst deklarierten Vermögens abzuführen hatte<sup>29</sup>. Im Gegensatz zur Kopfsteuer, bei der innerhalb bestimmter Begrenzungen alle zu einem bestimmten Personenkreis gehörenden dieselbe Abgabe zu leisten hatten<sup>30</sup>, gibt die Matrikel gute Einblicke in die offiziell erklärte Vermögensverteilung und damit in die Sozialstruktur. Auf Einschränkungen wird gleich hingewiesen. 1495 fordert Pfalzgraf Philipp von seinen Untertanen ein Will- oder Hilfgeld in Höhe des 50. Guldens (= 2 %)<sup>31</sup>. Leider ist bei dem Faszikel im Hauptstaatsarchiv keine Vorrede oder nähere Begründung erhalten, die uns

26 H. Gräf (1976) S. 65.

27 Ders. (1964) S. 82.

28 HStAst, A 109, Bü 5 und A 54 a, St 148.

29 E. Bayer (1965) S. 340.

30 Ausführliche Darstellung bei K. Zeumer (1898). – Eine gute Übersicht über die Reichssteuern im 15. Jh. gibt E. Isenmann (1980).

31 Vgl. Anm. 13. Bauer liest die Jahresangabe auf dem Deckblatt XCV<sup>10</sup> als 1495 und nennt als Beleg den in Maisenhälden genannten Amtmann von Neuenstadt, Marx von Wolmershusen, der 1497 durch Hans von Helmstadt abgelöst wird. Ein Vergleich mit dem Lagerbuch von 1499 ergibt ebenfalls, daß die Liste den Namensbestand von kurz vor 1499 enthält. Bedenken gegen die Identifizierung als pfälzische Steuerliste ergeben sich dadurch, daß die Steuer auch in vielen nicht pfälzischen Orten wie Ruchsen, Züttlingen, Maisenhälden usw. erhoben wird. Doch handelt es sich offensichtlich um keine Reichsteuer. Der Gemeinde Pfennig von 1495 ist eine Kopfsteuer mit völlig verschiedenem Modus. Vgl. E. Isenmann (1980) S. 190ff.

Aufschluß über die Rechtsgrundlage oder sonstigen Zusammenhänge gäbe. Die Liste umfaßt die pfälzischen Ämter Besigheim, Weinsberg, Neuenstadt und Möckmühl, wobei in Besigheim nur wenige Bürger erfaßt sind, in den übrigen Ämtern dagegen auch Orte, die zwar zur Cent, aber nicht zur unmittelbaren pfälzischen Herrschaft gehören. So wird z. B. in Ruchsen und Jagsthausen das Willgeld verweigert, denn die Ortsherrschaften (die Frauen des Klosters Seligental bzw. die Junker von Berlichingen) haben ihren Untertanen »verpotten zu betten«<sup>32</sup>.

Obwohl nicht sicher nachgewiesen werden kann, daß es sich hier um eine rein pfälzische Steuerliste handelt, kann man dieser Auffassung von *Bauer* und *Strohacker* noch am ehesten zustimmen, denn die Reichssteuern lassen sich mit dieser Steuerliste nicht in Einklang bringen: Die Feuerstättenabgabe von 1492 sieht  $\frac{1}{4}$  fl. (für die Städte) bzw.  $\frac{1}{8}$  fl. (in Dörfern und Flecken) je Herdstelle vor, und die verschiedenen Ordnungen des Gemeinen Pfennigs ab 1495 weisen verschiedene Tarifgruppen mit festem Steuerbetrag auf anstelle der in unserer Liste klar erkennbaren Proportionalsteuer<sup>33</sup>.

In Züttlingen und anderen nichtpfälzischen Orten dieser Liste erkennen wir, daß »nit libeigen« Personen nur 1 % Vermögenssteuer zahlen. Diese kommen aber nur als Hintersassen nichtpfälzischer Herrschaften (z. B. Assumstadt) vor, alle Amtsuntertanen zahlen 2 % Willgeld, d. h. alle sind leibeigen.

Die Türkensteuerliste von 1545 ist nicht nur für ganz Württemberg, sondern auch für viele andere Territorien (wie z. B. die Reichsstädte Ulm, Konstanz, Esslingen, Schwäbisch Hall) erhalten und wird darum gerne zu Vergleichen herangezogen<sup>34</sup>. Grundlage für diese Besteuerung ist der Abschied des Wormser Reichstags von 1545, der zur Unterstützung der Türkenkriege Kaiser Karls V. eine einmalige Vermögenssteuer in Höhe des 200. Guldens (=  $\frac{1}{2}$  %) beschloß<sup>35</sup>.

Wie 1495 wurde auch hier das Fahrnis- und Grundvermögen veranschlagt. Schulden wurden davon abgezogen. Wie K. O. *Bull* herausfand, erfolgte die Befragung »nach einem Formular, das in Umfang und Spezifizierung jeden Vergleich mit heutigen Finanzamtsanträgen aushält, sich gegenüber heutigen Formularen trotz vollständiger Erfassung aller möglichen Einzelfälle aber durch seine Einfachheit auszeichnete«<sup>36</sup>. *Bull* meint, daß die Schätzungswerte 1545 recht niedrig angesetzt wurden und etwa den heutigen Einheitswerten vergleichbar seien. Die Regierung konnte es wagen, ohne nachweisbaren Protest anschließend die aufgrund der Selbsteinschätzung sich ergebenden Steuerbeträge um bis zu 90 % zu erhöhen<sup>37</sup>. Ein Vergleich der beiden Steuerlisten ist nur mit Vorbehalt möglich. 1495 werden die Vermögen in rheinischen Goldgulden berechnet, die in 24 Albus zu je 5 Schilling Heller unterteilt sind. 1545 erfolgen die Angaben in Rechnungsgulden zu je 60 Kreuzer (= x.), wie sie bis 1872 als Verrechnungseinheit beibehalten werden.

32 HStASt, A 109, BÜ 5, fol 113.

33 E. *Isemann* (1980) S. 192.

34 So z. B. G. *Wunder* für Konstanz, Esslingen, Schwäbisch Hall u. a. (1983) S. 13.

35 Sammlung der Reichsabschiede, Ausgabe 1747. Neudruck 1967. S. 521 f.

36 K. O. *Bull* (1974) S. 7.

37 Ebd. S. 7 f.



Die Relation zwischen Gold- und Rechnungsgulden beträgt 1545 72,5x. pro Goldgulden<sup>38</sup>. Darin zeigt sich die Inflation des 16. Jahrhunderts, die aber dennoch nicht so gravierend ist, wie sie oft dargestellt wird. Nur die Preise für die Grundnahrungsmittel stiegen stark an<sup>39</sup>. Zum Problem der Zuverlässigkeit der Vermögensangaben in den Listen sei auf die Fälle Margarethe Reinhard (vgl. S. 86) und Hans Schwende (vgl. S. 111f.) verwiesen.

Im Gegensatz zur Anlage der Lagerbücher wurden bei der Steuererklärung die Bürger nicht aufs Rathaus befohlen, sondern der Steuereinnehmer ging von Haus zu Haus. Sofern man genügend Fixpunkte in der Topographie des Ortes hat, kann man damit einzelne Steuerzahler in ihre Nachbarschaft eingliedern oder die Struktur verschiedener Viertel untersuchen, wie es z. B. K. H. *Mistele* für Heilbronn gelang<sup>40</sup>. Zusammen mit der ausführlichen Lagebeschreibung der in ein Lehen gehörigen Häuser im Lagerbuch von 1542 soll dies für Roigheim entlang der Hauptstraße versucht werden<sup>41</sup>. Für Kreßbach und Reichertshausen ergibt sich eine grobe Übereinstimmung mit der bereits früher erarbeiteten Ortstopographie<sup>42</sup>.

Wie umfassend sind die Listen bezüglich der Einwohnerschaft? Die Forschung geht davon aus, daß in ihnen alle Haushaltungen erfaßt sind. Für Möckmühl müssen wir aber auf einige Ungereimtheiten hinweisen. Zunächst vermissen wir in beiden Listen die Amtmänner. Sie gehörten wohl zu den Eximierten oder geben »soviel ihr Andacht ist«<sup>43</sup>. Wir suchen aber – außer dem Keller – auch vergeblich die Verwaltungsangestellten der Vogtei wie etwa Jost Grimmel, der 1499 und 1504 als »Amptsknecht« genannt wird<sup>44</sup>, bereits 1489 von Kilian von Berlichingen Zehntrechte und Güter in Siegelbach kauft<sup>45</sup>, diese 1510 wieder verkauft<sup>46</sup>. Er gehört sicher nicht zu einer privilegierten Schicht. Im Württembergischen Dienerbuch<sup>47</sup> werden weiter genannt:

Augustus Adelman, Untervogt 1495, Keller 1499 (§ 2615); Hans Schifflin, Keller 1493, Amtmann 1497 (§ 2619); Hans von Ernberg, Oberamtmann 1542–47 (§ 2615); Veltin Heinrich Rüd, 1546 (§ 2615); Stoffel Amergayß, Einspänniger 1546ff. (§§ 2620, 2623); Hans Acker, Stiftsverwalter 1551 (§ 2621) und Lgb. 1542; Simon Bonacker, Stiftsverwalter 1553–55 (§ 2621); Hans Rieker,

38 Frdl. Mitteilung von Frau Dr. Elisabeth Nau. E. *Strohhäcker* (1979) S. 74 gibt das Verhältnis mit 2,86:1 zwischen den Gulden von 1495 und 1545 an, indem er die Gesamtvermögen vergleicht. Er läßt dabei jedoch die angewachsene Bevölkerungszahl anscheinend außer Betracht.

39 W. *Abel* (1972) S. 21 und (1974) S. 48f.

40 K. *Mistele* (1962) S. 80f.

41 Vgl. S. 95f. und Abb. 4.

42 Vgl. H. *Gräf* (1978) Karte S. 120/121 und S. 143. Anhand der 1542 genannten Bestände der Höfe bzw. Lehen läßt sich der Weg des Steuereinnehmers durch den Ort verfolgen.

43 So die Bestimmung des Gemeinen Pfennigs von 1495 für Steuerkontribuenten mit Vermögen über 1000 fl., RTA 1495, § 1. Zitiert nach Sammlung der Reichsabschiede, Ausgabe 1747. Neudruck 1967. S. 15.

44 E. *Strohhäcker* (1979) S. 65.

45 OAB S. 533.

46 Ebd.

47 W. *Pfeilsticker* (1963) Bd. 2.

Heiligenpfleger 1549/50 (§ 2625); Konrad Weingot, Heiligenpfleger 1549/50 (§ 2625); Lenhard Onmais (Amais), Schultheiß 1547–49, Centschultheiß und Einspänniger (§ 2623).

Alle diese Personen erscheinen nicht in den Steuerlisten. Sicher mögen einige später von auswärts gekommen oder vorübergehend abwesend gewesen sein, für alle trifft dies wohl kaum zu, und für das Amt des Schultheißen, Stiftsverwalters oder Heiligenpflegers wird man kaum Neubürger vorgesehen haben, sondern Personen, die mit den lokalen Verhältnissen vertraut sind. Hinzu kommt gerade für Möckmühl eine stattliche Liste von 24 weiteren Namen (Lenhard Onmais als 25. ist oben bereits als Schultheiß aufgeführt), die im Lagerbuch 1542 als Anlieger genannt werden, aber 1545 nicht in der Steuerliste erscheinen, auch nicht in benachbarten Orten. Einige, aber bestimmt nicht alle, mögen als Bruder oder Schwager im Haushalt eines Steuerkontribuenten aufgenommen sein, andere als Knechte namenlos bleiben. Einen beachtlichen Rest müssen wir als von der Steuer befreit verbuchen. Diese Eximierten begegnen offenbar nur in Möckmühl. In den übrigen Amtsorten dürfen wir die nur im Lagerbuch genannten wohl meist als Knechte identifizieren<sup>48</sup>.

Es scheint somit fragwürdig, wenn aus solchen Beet- und Steuerlisten mit bestimmten Faktoren auf die Bevölkerungszahl geschlossen wird. Wie unser Beispiel zeigt, müßten in den einzelnen Amtsorten wohl recht verschiedene Bevölkerungsfaktoren angesetzt werden. Wir wollen uns hier jedoch auf diese Problematik nicht näher einlassen<sup>49</sup>.

Insgesamt ergibt sich, daß die Steuerlisten wie die Lagerbücher sehr wichtige und aufschlußreiche Quellen sind, daß sie aber weder vom Umfang bzw. der Vollständigkeit noch von der Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Zahlen her verabsolutiert werden dürfen.

Es liegt an der Eigenart dieser beiden wichtigsten Quellengattungen, daß uns hier der Mensch jener Zeit vor allem als homo oeconomicus entgegentritt. Wir erfahren nichts über Glaube, Denken, Freizeitverhalten jener Menschen, schon das Abschätzen der Gesamteinwohnerzahl bereitet allerorten größte Schwierigkeiten. Nur was für die Herrschaft von Bedeutung war, kann rekonstruiert werden. Umgekehrt sind auch die ökonomischen Verhältnisse nur in ihrer Auswirkung auf die Herrschaft zu rekonstruieren. Die Höhe des Vermögens des Einzelnen ist wichtig für die Herrschaft. Wir erfahren nichts über Umfang, Arbeitszeit, Produktionszahlen der Betriebe, ja weitgehend nicht einmal die Berufe der Steuerzahler. Mensch und Arbeit sind in diesen Quellen so als Einheit gesehen und aufeinander bezogen, daß es müßig wäre, die Sozial- und Wirtschaftsstruktur getrennt voneinander darstellen zu wollen, da sie sich wechselseitig bedingen und ohne den jeweils

48 F. Mathis (1977) geht ausführlich auf den Anteil der Eximierten in verschiedenen Städten des 17. Jhs. ein. Auf S. 258 beziffert er ihren Anteil für Salzburg auf etwa die Hälfte, für Innsbruck auf zwei Drittel der Gesamtbevölkerung, während er in Hall/Tirol nicht ins Gewicht fällt.

49 Ausführlicher Vergleich der verschiedenen Faktoren und der Methoden zu ihrer Gewinnung bei H. Ammann (1969).



anderen Teil nur Bruchstücke beschrieben werden können. Soziale Stellung und politischer Einfluß in der Gemeinde lassen sich zwar nicht in Gulden und Morgen messen, doch zeigen sich für Gruppen verschiedener Rechtsstellung deutliche Unterschiede in der ökonomischen Potenz. Es erscheint daher sinnvoll, Sozial- und Wirtschaftsstruktur nicht getrennt, sondern als zwei aufeinander bezogene Aspekte eines komplexen Ganzen darzustellen.

### 133. Weitere Quellen

In Möckmühl und Siglingen setzen die Kirchenbücher bald nach 1550 bereits ein<sup>50</sup> und enthalten auch die Filialorte Bittelbronn, Krefßbach und Reichertshausen. Es war darum ursprünglich vorgesehen, den Anschluß an diese wichtige Quelle herzustellen um von hier aus weitere Einblicke in die sozialen Verhältnisse zu gewinnen. Dies erwies sich jedoch als wenig erfolgreich, denn einerseits setzen gerade die dafür besonders wichtigen Ehe- und Sterberegister erst später ein. Zum andern enthalten diese in den ersten Jahren außer den Namen und Daten keinerlei Angaben. In Siglingen sind selbst bei Namensgleichheit keine Berufe angegeben, die in den Taufregistern aufgeführten Väter sind in diesem Fall nur am Vornamen der Ehefrau zu unterscheiden. Infolge der verschiedenen Schreibweise ist oft die Identifizierung mangels weiterer Angaben schwierig, und wenn ein 1545 genannter Steuerkontribuent um 1560 im Taufregister als Vater erscheint, bleibt es doch sehr fraglich, ob es sich um eine weitere Ehe des 1545 genannten oder um einen gleichnamigen Sohn oder Neffen handelt.

Deshalb wurde auf eine Auswertung der Kirchenbücher verzichtet. Es wäre eher möglich, aufgrund der Ergebnisse die Namen der Kirchenbücher mit Daten anzureichern als umgekehrt für diese Arbeit zusätzliche Hinweise und Zusammenhänge zu gewinnen.

Die Oberamtsbeschreibung nennt eine Reihe von Verkaufsurkunden und Lehenbriefen, die Findbücher des Hauptstaatsarchivs in Stuttgart lassen eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten ahnen, die es im Zusammenhang dieses Themas noch zu erforschen gilt. Es war nicht möglich, all diesen Spuren nachzugehen, die eine Überprüfung der Angaben in den Steuerlisten ermöglichen, die Preisrelationen von Häusern, Vieh und Boden erkennen lassen und sicherlich noch manche überraschende Erkenntnis bergen.

50 Möckmühl: Taufregister ab 1552, Eheregister ab 1570, Sterberegister ab 1620. Siglingen: Taufregister ab 1558, Eheregister ab 1565, Sterberegister ab 1580. Lampoldshausen ab 17. Jh., Roigheim ab 1719 (großer Brand). – Freundliche Mitteilung der Pfarrämter.

## 2. Die Sozial- und Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Amtsorten

### 21. Die Amtsstadt Möckmühl

Möckmühl hatte im 15./16. Jahrhundert stets zwischen 500 und 1000 Einwohner, gleichgültig, welcher der gängigen Bevölkerungsfaktoren angewendet wird. Nach H. Ammann<sup>51</sup> können wir es damit als mittlere Kleinstadt ansprechen. Wie unterscheidet sich diese Kleinstadt in Funktion und Gefüge von den umliegenden Dörfern, wie von den größeren Städten jener Zeit?

Kersten Krüger<sup>52</sup> unterscheidet in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt 7 Gruppen von Einwohnern, die wir als Leitfaden für die Beschreibung Möckmühls wählen:

- A. Zur Stadtgemeinde und ihrer Gerichtsbarkeit gehörten:
  1. die ratsfähigen Bürger
  2. nicht ratsfähige Bürger mit politischen Rechten
  3. Einwohner oder Beisassen (im Amt Möckmühl damals Hausgenossen genannt) unter dem Schutz der Stadt, aber ohne politische Rechte
  4. außerhalb der 3. Gruppe stehende, aber in der Stadt versorgte und lebende Arme, Bettler und Kranke
- B. Neben der Stadtgemeinde und nicht ihrem Gericht unterstellt (eximiert) waren:
  5. Angehörige der Kirche, deren Sonderstellung in protestantischen Städten beseitigt wurde
  6. Angehörige der Stadt- oder landesherrlichen Verwaltung, besondere Privilegierte u. ä.
  7. Juden mit fürstlichen oder städtischen Schutzprivilegien.

Juden (Gruppe 7) sind damals weder in Möckmühl noch in den Amtsorten nachzuweisen. Die Grenzen zwischen den Gruppen 1 und 2 ist in Möckmühl unklar. Wir wissen nicht, wie weit sich hier eine Gruppe ratsfähiger Familien herausgebildet hat. In den Amtsdörfern war jeder Vollbürger ratsfähig, auch wenn wir in einigen Fällen feststellen, daß der Sohn auf den Vater folgt und daß in der Regel reichere Bürger im Rat erscheinen. Vermutlich war es in Möckmühl ähnlich. Jedenfalls lassen unsere Quellen nur eine deutliche Trennung zwischen der 2. und 3. Gruppe (den Hausgenossen oder Beisitzern) erkennen. Diese Gruppe wie auch die Armen finden wir sowohl in den Dörfern als auch in der Amtsstadt.

Für ein anderes Charakteristikum der Stadt zitiert Krüger Max Weber: »Stadt setzt nichtagrarisches Erwerb, also Gewerbe und Handel sowie Güteraustausch und Markt voraus«<sup>53</sup>. Schon ein flüchtiger Blick auf die Namenslisten im Anhang macht deutlich, daß dies für Möckmühl – und wohl auch für die meisten Städte – nicht ausschließlich, sondern nur graduell gelten kann. Zwar läßt sich ein deutlicher nichtagrarischer Sektor erkennen, der größte Teil der Bürger betreibt

51 H. Ammann (1969) S. 408.

52 K. Krüger (1975) S. 40f.

53 Ebd. S. 33.





Eximierten und die Geistlichen gehören zur Oberschicht, sondern sicher auch die reichsten Bürger wie der alte Schwend, Hans Held und Kussenpfennig (1495), Jerg Klingmann, Hans Binswanger, Hans Lutz, Hans Schultheiß (1545).

Größte Bedeutung für die kulturelle Entwicklung des Amtes hat das 1379 gegründete Chorherrenstift, das mit 8 Pfründen ausgestattet war. 1545 gibt der Probst 9 fl. Türkensteuer, die Chorherren je 6 fl.<sup>57</sup> aus ihren Einkommen aus den Pfründen. Nach den Erfahrungen von Gerd Wunder wurde das Einkommen mit etwa 1/60 seines Werts besteuert<sup>57</sup>. Danach können wir für die Stiftsherren ein Jahreseinkommen aus ihrer Pfründe von etwa 360 fl., für den Probst von etwa 540 fl. annehmen. Da die Besitzungen des Stifts und die ihm überlassenen Zehnt- und Gültrechte weit verstreut waren, mußte ein hoher Aufwand getrieben werden, um diese Rechte zu sichern und die Abgaben einholen zu lassen. So ist dies Einkommen nicht so hoch zu bewerten, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Vier der Stiftsherren versteuern daneben noch ein privates Vermögen von 50–125 fl., bewirtschaften einige Grundstücke oder lassen sie bewirtschaften. Niclaus Bender beschäftigt eine Magd.

Das Stift errichtet schon früh eine Lateinschule, die ab 1440 nachzuweisen ist. Der Schulmeister Daniel Hörlin wird 1542 als Anlieger genannt, 1545 ist er jedoch nicht in der Steuerliste enthalten. Die Lateinschule ist sicher der Grund dafür, daß so viele Studenten aus Möckmühl die Universität besuchen. Gerhard Schneider weist von 1375 bis 1525 aus Möckmühl 49 Studenten an deutschen Universitäten nach, davon 39 in dem hier interessierenden Zeitraum ab 1454<sup>58</sup>. Die Mehrzahl von ihnen läßt sich mit der Namensliste in Verbindung bringen, und genau ein Drittel von ihnen kehrt nach dem Studienabschluß in die Heimatstadt zurück, vorwiegend als geistliche Herren. Der Anteil der Studenten an der Bevölkerungszahl dürfte hier also etwa gleichhoch wie in großen Städten sein, doch zeigt sich andererseits, daß fast nur Theologen in die kleine Amtsstadt zurückkehren, weil die Pfründen des Stifts ein Auskommen bieten. Für andere akademische Berufe boten sich hier zu wenig Verdienstmöglichkeiten.

Bezüglich ihrer Vermögenslage sind die nachgewiesenen Akademiker schwer einzuordnen. Die Pfründen des Stifts können nicht mit Privatvermögen verglichen werden, und Pfarrer sind fast überall nur in den mittleren Vermögensklassen vertreten. Die Familie(n) Held hat bzw. haben arme und reiche Verwandte in der Stadt, ebenso die Familie(n) Wolf. Der alte Endris Oser hat 1495 offenbar sein Vermögen seinem Sohn vermacht (275 fl.), Hans Kussenpfennig, wohl der Vater des 1487/88 genannten Burkardus Kuschenpfennig, versteuert 320 fl. Das sind zwar für Möckmühl überdurchschnittliche, aber keine allzu großen Vermögen. Wenn wir gar Hans Hopf (35 fl. Vermögen) und Contz Herzog (16 fl.) als Väter der

57 E. Strohacker (1979) S. 54 errechnet aus den Abgaben der Stiftsherren deren Vermögen auf 1800 fl. (Probst) bzw. 1200 fl. (Kanoniker). Die Steuerliste nennt hier jedoch nicht, wie üblich, den Anschlagswert, sondern besagt nur z. B. »Herr Endres Wolf git 6 fl.«, d. h. die Abgabe bezieht sich nicht auf das Vermögen, sondern auf das Einkommen aus der Pfründe. Daneben bezahlen die Stiftsherren Abgaben aus ihrem Privatvermögen (s. u.).

58 G. Schneider (1971) S. 308 ff.



1502 und 1506 genannten Studiosi in Betracht ziehen – sie sind die einzigen gleichnamigen Bürger in der Stadt – so kann das Studium der Söhne nur durch Stipendien oder Rotuli finanziert worden sein<sup>59</sup>. Falls dies zutrifft, sehen wir hier Möglichkeiten sozialer Mobilität, doch müssen wir einkalkulieren, daß durch zwischenzeitlichen Zuzug oder Lücken in der Steuerliste andere (reichere) Väter in Frage kommen. Immerhin sind Studenten aus der Unterschicht damals keine Seltenheit. Stipendien für Söhne armer Eltern sind in Heilbronn und Weinsberg ab 1496<sup>60</sup> oder auch in Schwäbisch Hall<sup>61</sup> beschrieben. Von den nicht nach Möckmühl zurückkehrenden Studenten können wir nur Georg Ziegler verfolgen, der als evangelischer Pfarrer etwa 1545–1559 in Dörzbach und 1561–1570 in Buchenbach bei Ingelfingen wirkt<sup>62</sup>. Die übrigen gründen wohl fern der Heimat ihre Existenz oder lassen sich nicht nachweisen. Auch von den acht Stiftsherren lassen sich nach 1558 nur zwei weiter verfolgen: Probst Seifried Meser heiratet und läßt sich 1558 mit einem Leibgeding abfinden<sup>63</sup>; er stirbt 1572<sup>64</sup>. Stefan Binniker heiratet ebenfalls und wird evangelischer Pfarrer in Mulfingen, von wo er 1556 bei der Rekatholisierung samt dem Kaplan, der seine Tochter geheiratet hat (diese muß also wie sein unten genannter Sohn schon vor der Reformation geboren sein), vertrieben wird<sup>65</sup>. Er geht daraufhin als Pfarrer nach Lampoldshausen und Ruchsen; 1558 erhält er ebenfalls ein Leibgeding für sich und seine Familie<sup>66</sup>. Ein Jahr zuvor fällt sein Sohn Melchior an der Universität Tübingen durch das Examen, wird aber dennoch 1566/67 in Möckmühl Stadtschreiber als Nachfolger von Simon Bonacker, der eine Bürgerstochter geheiratet und mit ihr acht Kinder hat, aber 1566 »wegen Wein- und Weibergeschichten« entlassen wird. An städtischer Ehrbarkeit finden wir noch Niclaus Maidt, der in den Quellen mit dem Titel »Herr« geführt wird, ohne daß wir seine Funktion und Stellung näher bestimmen können. Er versteuert 1545 ein Vermögen von 175 fl. und beschäftigt einen Knecht. Georg Stellwag ist 1551–57 kath. Pfarrer in Osterburken<sup>67</sup>. Mit weitem Abstand der reichste Bürger ist 1545 der Keller Hans Reinhard, der 2000 fl. versteuert. Er betreibt einen halben Hof mit etwa 25 Morgen, hat vermutlich noch beträchtliche eigene Güter und beschäftigt zwei Knechte und zwei Mägde. Auch sein Gehalt als Keller können wir abschätzen<sup>68</sup>. Ihm ist der Wildbadbronn in Roigheim zu Lehen gegeben, der mit Abstand gewinnträchtigste Betrieb im ganzen Amt.

Der Vater dieses Kellers, Hans Reinhard d. A., ist 1495 als Schultheiß von

59 Ebd. S. 288f.

60 H. Hummel (1982) S. 1.

61 G. Wunder (1980) S. 294.

62 A. Cramer (1979) S. 108 und S. 102.

63 E. Strohäcker (1979) S. 75.

64 OAB S. 530.

65 O. Haug (1981) S. 37.

66 E. Strohäcker (1979) S. 75. OAB S. 530.

67 H. Neumaier (1978) S. 164.

68 W. Pfeilsticker (1963) §2624.

Möckmühl völlig überschuldet, gibt aber dennoch 10 fl. zur Beet, was auf ein beträchtliches Vermögen schließen läßt. 1542 wird er (oder sein Sohn?) »der alt Keller« genannt, war also Amtsvorgänger seines Sohnes<sup>69</sup>. Er betreibt ebenfalls einen halben Hof von geringer Betriebsfläche (14 M), seine Witwe beschäftigt 1545 noch einen Knecht und zwei Mägde, hat also vermutlich noch beträchtliche eigene Grundstücke. Sie gibt aber nur 4x zur Beet – ein deutlicher Beleg, wie sehr die reinen Vermögenszahlen täuschen können. Gerd Wunder<sup>70</sup> hat wiederholt auf die enormen Unterschiede in der persönlichen Vermögensentwicklung im Laufe eines Lebens hingewiesen; die geringen Beträge am Anfang und am Ende der »Vermögenslaufbahn« sagen über die soziale Stellung und das soziale Bewußtsein des betreffenden Bürgers nichts aus. Hier haben wir eine extreme Spannweite, wie sie wohl selten zu finden ist: Die Mutter des reichsten Bürgers erscheint in der Steuerliste unter den allerärmsten, zu denen sie bestimmt nicht gehört; der halbe Hof und die zu vermutenden weiteren Liegenschaften sind offenbar zum Nullwert angeschlagen. Dies mag ein weiterer Hinweis sein, daß wir die Angaben der Steuerliste nur mit Vorsicht und Vorbehalten verwerten können.

Johannes Neubeck ist 1521 Stadtschreiber in Neuenstadt, im Lagerbuch 1528 wird er als Schreiber aus Neudenau bezeichnet, 1543 wird er als 60jähriger Schreiber in Möckmühl genannt<sup>71</sup>. Sein Sohn Hans Newbeck ist 1545 Schuster und versteuert wie der Vater 40 fl., aber 1559 ist er Gerichtsverwandter. Der Glaser und Ratsherr Jost Volcker gibt ein Vermögen von 50 fl. an. Der Keller von 1493–96, Hans Schifflin, tritt weder in der Steuerliste noch im Lagerbuch auf.

Die Beispiele mögen genügen um zu zeigen, daß das versteuerte Vermögen kein zuverlässiger Indikator für die Schichtzugehörigkeit ist. Die Vermögen der sozialen Oberschicht, der politisch und wirtschaftlich führenden Familien, reichen herab bis zu 0 fl. Von der Vermögensverteilung her (vgl. Histogramm) bietet sich eine Abgrenzung zwischen 220 und 270 fl. an. Nur 26 (= 12 %) der Vermögen liegen über diesem Betrag, doch sind dies nicht nur Angehörige der Oberschicht, wie wir gleich sehen werden. Mehr als doppelt so viele, nämlich 69 (= 31 %) versteuern unter 20 fl.; sie bilden die untere Unterschicht. Die obere Unterschicht könnte – ebenso theoretisch – bei 78 fl. Vermögen abgegrenzt werden, das wären weitere 62 bzw. 28 % der Einwohner; der Rest mit Vermögen von 80 bis 220 fl. Vermögen könnte als Mittelschicht angesprochen werden (66 Stpfl. = 30 %). Wie wir sahen, hält sich die Wirklichkeit nicht an diese abstrakte Einteilung. Aber trotz aller Gegenbeispiele müssen wir wohl davon ausgehen, daß die überschuldete Witwe des alten Kellers oder der »arme« Ratsherr Jost Volcker usw. mehr oder weniger zahlreiche Ausnahmen von der Regel sind. Wenn fast ein Drittel der Steuerpflichtigen unter 20 fl. Vermögen angeben, so sind dies sicher nicht überwie-

69 Nach Pfeilsticker (1963) § 2619 wurde Hans Reinhard d. Ä. 1525 »nach gestiltem Aufstand« des Bauernkriegs erschossen. Dies muß auf einem Irrtum beruhen, denn im Lgb 1528 wird er weiterhin als Keller erwähnt. Im Falle seiner Verurteilung wäre auch sicherlich nicht sein Sohn zum Nachfolger eingesetzt worden.

70 G. Wunder (1980) S. 191 und (1983) S. 14.

71 W. Pfeilsticker (1963) § 2625.



gend Reiche, die geschickt ihre Bilanz zu täuschen verstehen oder gerade stark verschuldet sind. Und die ganz Armen, die Bettler und umherziehenden Kranken, deren sich der Armenpfleger anzunehmen hat, sind in unseren Quellen gar nicht zu fassen. Nur ganz selten, wie z. B. am Bodensee, gelingt es, ihre Lebensbedingungen und ihre erzwungene Wanderschaft zu verfolgen<sup>72</sup>. Sicherlich war ihr Anteil in Möckmühl größer als in den Amtsdörfern, denn hier gab es ja den Armenpfleger und vermutlich auch die entsprechenden caritativen Einrichtungen. Mit dieser Gruppe, der vierten unserer einführenden Einteilung, ist das andere Extrem in der sozialen Hierarchie angesprochen.

Die darüberstehende dritte Gruppe erscheint als unterste in unseren Quellen. Es sind die Knechte, Tagelöhner, Bader, die oft nur unter ihren Vornamen, meist gar nicht namentlich genannt werden. Ihr geringes Einkommen reicht meist nicht zur Familiengründung. Sie erarbeiten den größten Teil des Sozialprodukts, ohne daß sie selbst Gewinn daraus ziehen können. Viele von ihnen haben immerhin einen eigenen Garten oder Acker zur Selbstversorgung. Die meisten der in den Urbaren genannten Grundholden solcher kleiner Grundstücke, die in den Steuerlisten nicht erscheinen, dürfen wir wohl mit diesen Knechten und Tagelöhnern identifizieren. Überall läßt sich feststellen, daß auch Knechte und Tagelöhner vom eigenen Stückchen Boden träumen. Wer keines hat, strebt zumindest danach<sup>73</sup>.

Nur zwei der 14 Hausgenossen versteuern ein Vermögen von 20 fl. bzw. 50 fl., die andern geben eine Anerkennungsgebühr von 4x (in zwei Fällen auch 5x und 6x). Bei drei Hausgenossen ist ein Handwerksberuf angegeben, mindestens sechs weitere haben Handwerker-Familiennamen, die möglicherweise ihren Beruf bezeichnen. Da aber nur Bürger in die Zunft aufgenommen wurden, sind dies wohl Gesellen. Hans Im Walt ist 1542 Hafner, 1545 Knecht. Jerg Meyer, der Hirt (1495), ist arm, gibt 4ß &. Wie der Name Hausgenosse oder Beisitzer sagt, hatten diese Einwohner wie die meisten Knechte und Tagelöhner kein eigenes Haus, sondern wohnten im Haus eines Bürgers zur Miete. Von den 223 in der Steuerliste von 1545 erfaßten Einwohnern sind 49 Knechte, 3 Arme und 14 Hausgenossen. Das sind – allein vom rechtlichen Status her – 30 % der Einwohner. Das Ergebnis deckt sich somit gut mit der statistisch abgeleiteten Gruppe der Unterschicht (31 %).

Es bleibt fraglich, ob die 33 Armen, die nach der Matrikel von 1495 unter 20 fl. versteuern, zu dieser dritten Gruppe gehören, oder ob es verarmte Bürger mit vollen Bürgerrechten sind. Immerhin umfaßt diese Gruppe damals 19 % der Steuerpflichtigen. So müssen wir offen lassen, ob wir das starke Bevölkerungswachstum in der Zeit bis 1545 mit diesen Zahlen belegen können, wie es *Strohacker* tut. Offenkundig ist aber der Anteil der Armen an der Bevölkerung

72 K. D. Bechtold (1981) S. 32. Ebenso G. Wunder: »Bauer, Bürger, Edelmann«, Vortrag am 18. 3. 1985 in der Realschule Obersulm, Kr. Heilbronn.

73 Frdl. Mitteilung von Dr. Gerd Wunder, der dies bei seinen umfangreichen Forschungen in ganz Südwestdeutschland immer wieder feststellte.

gestiegen, auch wenn 1495 Nichtbürger unberücksichtigt geblieben sein sollten. Diese strukturelle Änderung belegt *W. Abel* allgemein für Deutschland um diese Zeit<sup>74</sup>.

Aber nicht nur die Unter-, auch die Mittelschicht, die zweite Gruppe unserer Einteilung, die wir nun als »Restgruppe« zu fassen suchen, ist vom Handwerk geprägt. Auch wenn es schwer ist, diese soziale Gruppe nach oben und unten abzugrenzen, so können wir doch ihre Stellung innerhalb der Stadt erkennen. Dies ist der Mittelstand, der zwar nicht in Wohlstand, aber doch in rechtlich gesicherten Verhältnissen lebt, der zwar wenig Einfluß auf die Geschicke der Stadt hat, aber doch die Masse der Haus- (und Grund)besitzer stellt, die Schicht, die das Gesicht der Stadt prägt. Hier finden wir im einzelnen: Bastian Kugel, Metzger (250 fl.), Endres Lang, Schreiner (80 fl.), Hans Offenloch, Maurer (105 fl.), ein anderer Hans Offenloch, Hofdrescher (90 fl.), Lenhard Ziegler mit einer Ziegelhütte (170 fl.)<sup>75</sup> Hans Koler (–) und Endres Reinhard (120 fl.) mit je einem *Duochromen* (= Tuchrahmen, Webstuhl?). 1495 haben Hans Eytelwein und Hans Mute je eine *duch komer*, und 1499 erfahren wir, daß die beiden *duch romen unter der Probstei, von ein tucher uffgericht, gibt 15 &*. Die Lagerbücher geben noch weitere Einblicke in das Wirtschaftsleben. So gibt jeder Bäcker, der *feyn kauff beckt* der Herrschaft von 1 Malter 1 hlr Umgeld (1499). Jeder Bäcker gibt jährlich der Herrschaft 15 & Zins *von sein brott banck, er hab daruff feyl oder nit* (1499). *Jeder Metzler von Meckmühl git jerlich von seiner banck der Herrschaft 4 Pfund Unschlitz uff Fasnacht* (1499). 1542 zahlen Bäcker und Metzger *stettgeld* an die Stadt für alles, was sie auf dem Rathaus feilbieten. Der Wochenmarkt fand also im und um das Rathaus statt. Die Stadtmühle gibt jährlich 10 fl. zur Beet, die Badstube 30 B &. Zusammenfassend läßt sich die Eigenart der Amtsstadt gegenüber den Dörfern durch die Betonung der sozialen Extreme kennzeichnen. Wir finden in der Oberschicht einen großen Anteil Exempter (Gruppe 5 und 6), der in den Dörfern fehlt, und wir können wegen des Amtes des Armenpflegers einen überdurchschnittlich starken Anteil von Bettlern, Kranken, Spielleuten u. ä. vermuten. Für alle sozialen Gruppen außer der ganz Armen (Gruppe 4) bildet der Grundbesitz eine wesentliche Existenzgrundlage, wobei – ausschließlich in der Oberschicht – noch der Erwerb von Gülden, Zehntrechten u. ä. hinzukommt<sup>76</sup>. Außerhalb Möckmühls finden wir nur einen Fall in Lampoldshausen, daß Bürger Gültrechte kaufen oder veräußern.

Trotz vieler struktureller Gemeinsamkeiten mit den Dörfern ist die zentralörtliche Funktion der Amtsstadt nicht zu übersehen: Verwaltung, Stift, (Latein-)Schule<sup>77</sup>,

74 *E. Stroh häcker* (1979) S. 74. – *W. Abel* (1981) S. 26f. – *W. Matzat* (1963) S. 123 stellt für den hinteren Odenwald und das Bauland für den hier untersuchten Zeitraum ein Bevölkerungswachstum von etwa 50% fest.

75 1562 wird diese Ziegelhütte unter Nennung Georg Zieglers als Vorbesitzer für 320 fl. verkauft. HStASt A 378, Bü 3.

76 OAB S. 529 unter 1539, 1540; S. 533 unter 1478, 1489, 1510.

77 1531 will die Stadt eine eigene Schule bauen, was aber nicht genehmigt wird, da auf dem Stift bereits eine Schule vorhanden sei. OAB S. 529.



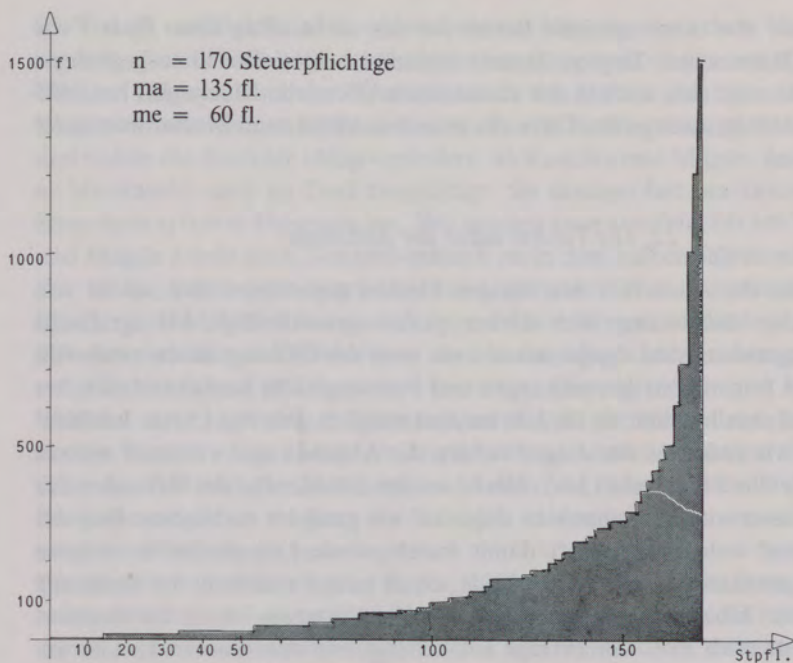


Abb. 2 Möckmühl. Verteilung der Vermögen 1495

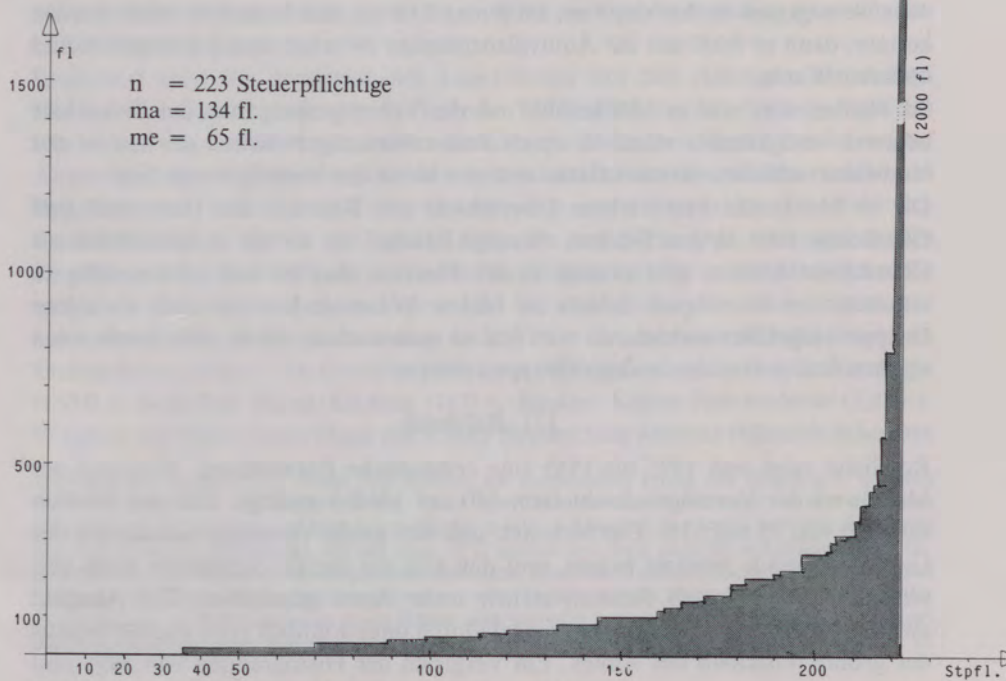


Abb. 3 Möckmühl. Verteilung der Vermögen 1545

Wochenmarkt, aber auch spezielle Berufe für den nicht alltäglichen Bedarf wie Feinbäcker, Hutmacher, Ziegler, Tucher finden sich hier. Die unausgeglichene Sozialstruktur zeigt sich auch in der statistischen Übersicht: Möckmühl hat 1495 die größte, 1545 die zweitgrößte Differenz zwischen Mittel- und Medianwert unter den Amtsorten.

## *22. Die Talorte außer der Amtsstadt*

Wenn wir hier die Amtsstadt den übrigen Flecken gegenüberstellen, so ist von vornherein klar, daß letztere weit stärker, ja fast ausschließlich, auf agrarische Tätigkeit ausgerichtet sind. Somit müssen wir nach der Effizienz landwirtschaftlicher Tätigkeit fragen. Ertragsrechnungen und Preisvergleiche landwirtschaftlicher Produkte sind aber hier erst im 18. Jahrhundert möglich. Für das 15./16. Jahrhundert kennen wir zwar aus den Lagerbüchern die Abgaben und eventuell weitere Unkosten wie das Pferchgeld (3.–5. Garbe an den Schäfer für das Beweiden der Brachzelge), aber wir wissen nur sehr ungenau, wie groß der verbliebene Rest der Ernte war und welche Kaufkraft damit erzielt wurde. Vergleiche in anderen Gebieten zeigen starke lokale Unterschiede, da zu viele Variable in die Rechnung mit einfließen. Eine Ertragsrechnung für Reichertshausen im 18. Jahrhundert ergab, daß nur etwa 55 % der Erträge auf Lehengütern dem Bauern als Gewinn verblieben. Auch auf eigenen Gütern dürfte der Gewinn deutlich unter 70 % gelegen haben. Man kann diese Bilanz vermutlich ins 16. Jahrhundert übertragen, aber sie sagt uns nichts darüber, ob jemand durch den Ackerbau reich werden konnte, denn es fehlt uns die Äquivalenzrelation zwischen den Feldfrüchten und anderen Waren.

So bleiben wir, wie in Möckmühl, auf die Vermögensangaben der Steuerliste begrenzt und können allenfalls einen Zusammenhang zwischen der Größe der landwirtschaftlichen Betriebsfläche und der Höhe des Vermögens suchen.

Die in Möckmühl beschriebene Oberschicht aus Beamten der Herrschaft und Geistlichen fehlt in den Dörfern. Wenige Reiche, wie wir sie in Möckmühl zur Oberschicht zählten, gibt es auch in den Flecken, aber sie sind zahlenmäßig zu schwach, um eine eigene Schicht zu bilden. Wenn sie hier dennoch als eigene Gruppe aufgeführt werden, so nur, um zu untersuchen, ob sie sich durch einen eigenen Status von den andern Gruppen abhebt.

### 221. Roigheim

Roigheim zeigt von 1495 bis 1545 eine erstaunliche Entwicklung. Während der Mittelwert der Vermögen leicht (von 130 auf 146 fl.) ansteigt, fällt der Median stark ab von 95 auf 53 fl. Das bedeutet, daß sich große Vermögen auf Kosten der Gesamtgemeinde gebildet haben, und daß sich die soziale Symmetrie stark verschoben hat. Wenigen Reichen stehen mehr Arme gegenüber. Der Abstand zwischen Median und Mittelwert wird dadurch ungewöhnlich groß und ist weitaus der größte innerhalb des Amtes. Ein Vergleich der Histogramme von 1495 und



1545 zeigt, daß sich in der Mittelschicht keine wesentlichen Veränderungen ergaben. Das Schaubild von 1495 kann fast kongruent in das von 1545 eingefügt werden. Dagegen sind die Unterschiede in der Unter- und Oberschicht enorm. Wenige Großvermögen sind aus dem dörflichen Zusammenhang hinausgewachsen und haben die Struktur völlig verändert. 43 Knechte und Mägde, fast so viele wie in Möckmühl, sind im Dorf beschäftigt. Sie machen fast ein Drittel der in der Steuerliste erfaßten Personen aus. Wir müssen zwar zweifeln, ob 1495 die Knechte und Mägde erfaßt sind, dennoch müssen sie in dem halben Jahrhundert zwischen den beiden Erhebungen stark zugenommen haben. Wie zu erwarten, sind diese Knechte und Mägde vorwiegend bei den reichen Bürgern beschäftigt. Die Ursache für diese auffällige Verschiebung des Sozialgefüges dürfen wir in dem 1476 erstmals erwähnten *Wildbadbronn* vermuten. Damals verleiht der Pfalzgraf sein Wildbad samt zugehöriger Wirtschaft an Niclaus Schüßler, dazu das Recht, das für den Betrieb nötige Brennholz aus dem Gemeindewald zu holen. Schüßler muß dafür das Bad und die Quellen instand halten, die Besucher freundlich halten, die Frequenz möglichst steigern, jährlich 12 fl. zahlen und seine neu erbaute Behausung beim Bad zur Sicherheit geben<sup>78</sup>.

Wir finden damals also an der Seckach 200–400 m südlich des Ortes – etwa beim heutigen Bahnhof – ein beachtliches »Gewerbegebiet«. Neben der (unteren) Mühle des Hans Müller (Vermögen 412 fl.) und dem Wildbad mit den beiden Gasthäusern des Niclaus Schüßler (430 fl.) hat Michel Stolzer (27 fl.) *ein Werk im Mittwasser*, wohl die 1542 hier genannte Schleifmühle. Auf der Westseite des Ortes hat 1499 Schultheiß Jacob Molter (550 fl.) *ein Werk am Depebach, so lang es nit abgeht*, 1542 ist es abgegangen.

Insgesamt zeigt der Vergleich der Lagerbücher mit den Aussagen der beiden Histogramme, wie stark der florierende Wildbadbronn das Sozialgefüge des Dorfes änderte und die traditionellen Erwerbsquellen in den Hintergrund drängte. Abgesehen von Bittelbronn, das wir gesondert betrachten müssen, wächst in Roigheim von 1495 bis 1545 die Bevölkerung am stärksten an. Die Zahl der Steuerpflichtigen wächst in diesem Zeitraum um 67%. Als Arbeitgeber der Knechte werden in der Steuerliste auch Bürger genannt, die in der Matrikel nicht enthalten sind, wohl aber im Lagerbuch. Sie waren also dem Steuereinnehmer bekannt, wurden aber nicht veranlagt (z. B. Veltin Plendenfisch, Wendel Schopfer, Endres Schumacher). An Gewerbe finden wir 1495 außerdem im Ort: Enders Egen (163 fl.), Schmied; Heinz Ludwig (16 fl.), Bäcker; Kilian Plendenfisch (220 fl.), Wagner; den Bader beim Haus des Kilian Render; den Meister Heinrich Schnyder

78 Nach der OAB S. 632ff. wurde dies Wildbad mit wechselndem Erfolg und einigen z. T. längeren Unterbrechungen bis um 1830 betrieben. Nach einer Analyse von 1824 handelt es sich um einen schwefelhaltigen Sauerling aus den Gipslagen des mittleren Muschelkalks (nicht weit von der Quelle entstand 1834 eine Gipsfabrik), die mit etwa 12° C austrat und stark nach Schwefelwasserstoff roch. Dennoch war der Besuch zeitweise geradezu stürmisch. Nach der Wiedereröffnung 1668 sollen täglich mehr als 200 Kranke in Roigheim angekommen sein. Täglich wurden 50–60 Fuhren Wasser von der Quelle geholt, »so daß man nicht genug Hände zum Schöpfen hatte« (OAB S. 633). Heute entspringt oberhalb Roigheims eine Schwefelquelle nahe der Seckach. Sie ist nicht mit dem Wildbadbronn zu verwechseln.

(= Schneider?) (62 fl.). Hinter den vielen Berufs-Familiennamen wird noch der eine oder andere Handwerker zu vermuten sein. Die wenigen nachgewiesenen Handwerker zeigen im Überblick, daß ihr Beruf sie genügend bis kaum ernährt, die Spannweite reicht von 16 fl. bis 220 fl. Dagegen verdient der Müller außerhalb des Ortes wesentlich besser, und das Vermögen des Schultheißen Jacob Molter wird wohl kaum von seinem bald aufgegebenen Werk am Depenbach (wohl der heutige Elmbach?) kommen.

1531 ist an der Seckach noch die obere Mühle des Michael Schußler hinzugekommen<sup>79</sup>. Der 1542 genannte Kilian der Müller dürfte Michael Schußlers Bruder (500 fl.) sein. Darauf weist auch die Reihenfolge der Steuerliste, die mit Kilian Schußler beginnt und mit Seitz Rapp von der unteren Mühle fortfährt. Schultheiß Seitz Rapp ist 1545 der reichste Bürger (1750 fl.), Niclaus und Peter Schmit haben die Schleifmühle, die 1531 um jährlich 10 B & an Michel Schußler gegeben war. Das Wildbad ist 1545 um 12 fl. jährlich an den Keller Hans Reinhard zu Lehen gegangen. Sein Vater hatte es 1531 sogar um nur 5–6 fl. jährlich je nach Eintrag zu Lehen bekommen. Wir können vermuten, daß das Bad dem Keller als Teil seines Gehalts überlassen war, die jährliche Abgabe von 12 fl. nur einen geringen Teil des Einkommens aus dem Badebetrieb betrug. Sicher war das Einkommen nur ein Bruchteil des Umsatzes, der weit über 1000 fl. gelegen haben muß. Jedenfalls war das Wildbad mit Abstand der umsatzstärkste Betrieb im Amt und stimulierte eine Reihe weiterer Dienstleistungsunternehmen wie Gasthäuser, Fuhrleute, Köhlereien, Bader, Schneider und wohl auch Vergnügungsgewerbe. Die Verdienstmöglichkeiten lockten Menschen an. Der Vermögenszuwachs kam fast ausschließlich den wenigen Reichen zugute. Das weit überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum resultierte aus dem starken Anschwellen der Unterschicht<sup>80</sup>. Für die Einwohner des Dorfes gab es ein eigenes Badhaus, denn das Wildbad war für sie zu teuer. Es diente dem gehobenen Bedarf.

Die Landwirtschaft als traditionelle Erwerbsquelle diente damals vielen Roigheimern offenbar nur zur Eigenversorgung, denn die Betriebsgrößen sind zu klein, auch wenn wir über die Hälfte der Markung als freies Eigen einkalkulieren. Wo wir Betriebe mit mehr als 20 Morgen Betriebsfläche finden, stehen die versteuerten Vermögen in keiner Relation zur Betriebsgröße, d. h. wir müssen wesentliche Verdienste aus nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit annehmen<sup>81</sup>. Doch wäre es falsch, daraus zu schließen, daß die Landwirtschaft damals in Roigheim nebensächlich war. Sicher ist Roigheim damals kein rein agrarisches Dorf, aber etwa 50 % der landwirtschaftlichen Fläche waren freies Eigen, erscheinen also nicht im

79 Die Lage von Bad und Schleifmühle wird 1531 zwischen beiden Mahlmühlen angegeben. Nach den Lagerbüchern von 1542 und 1595 ist das Bad *ob beeden Mühlen gelegen*. 1688 entdeckte man die gefaßte Quelle wieder »mitten in dem damaligen Weg nach den beiden Mühlen« (OAB S. 633). Es läßt sich nicht entscheiden, ob 1531 ein Irrtum vorliegt oder die obere Mühle bis 1542 verlegt wurde.

80 W. Matzat (1963). Vgl. Anm. 74.

81 Auf S. 120ff. wird auf die Problematik der Relation zwischen Betriebsgröße und Vermögen eingegangen.



Lagerbuch. Insbesondere tritt eine Kulturart in den Quellen kaum auf, die in Roigheim vermutlich die größten Gewinne brachte, der Weinbau. Heute noch erkennen wir an den Talhängen die Lagen aufgegebener Weinberge von beträchtlicher Ausdehnung, und seit 1473 wird im Lagerbuch die herrschaftliche Kelter erwähnt. Im Weinbau genügt eine Fläche von wenigen Morgen, um eine Familie zu ernähren, und das Wildbad mag für guten Absatz gesorgt haben. 1734 werden in Roigheim 69 Morgen Weingärten bebaut, allerdings mit recht geringem Ertrag (1,37 Eimer pro Morgen gegenüber 4,0 in Siglingen und 3,68 in Möckmühl)<sup>82</sup>. Es ist schwer abzuschätzen, wie sich in dieser unsicheren Weingegend diese Zahlen ins 16. Jahrhundert übernehmen lassen. Da aber immer wieder Äcker *ob den Weinbergen* u. ä. genannt werden, dürfen wir doch wenigstens die Hälfte der Zahlen aus dem 18. Jahrhundert ansetzen. Dies wäre bereits eine Existenzgrundlage für acht bis zwölf Familien. Erfahrungsgemäß ist der Besitz an Weingärten weit gestreut. Insgesamt bietet im 15./16. Jahrhundert die Landwirtschaft in Roigheim also eine schmale Existenzgrundlage, aber keine großen Verdienstmöglichkeiten.

Erstaunlich ist hier wie in Möckmühl, wie wenig sich die Namen im Lagerbuch mit denen der Vermögenssteuerliste decken. Fast die Hälfte der Namen aus den Lagerbüchern von 1499 und 1542 – egal, ob sie größere oder nur kleine Lehen innehaben – fehlt in den Steuerlisten. Durch den zeitlichen Abstand der beiden Quellen müssen wir mit einer natürlichen Veränderung von 5–8% rechnen, wir kommen jedoch auf 17–20%, in Möckmühl gar auf 26%, einschließlich der im Lagerbuch genannten Anlieger. Selbst Gerichtsverwandte wie Wolf Herbolzheim suchen wir in der Steuerliste vergeblich<sup>83</sup>. Sofern derselbe Familienname in der Steuerliste auftritt, mögen die Nichtgenannten Söhne oder Brüder eines Steuerpflichtigen sein und in dessen Haushalt leben. Man muß dann aber doch mit einem größeren Bevölkerungsfaktor rechnen als meist angenommen wird<sup>84</sup>. Häufig finden wir die betreffenden Familiennamen nur im Urbar, nicht in der Matrikel, in Roigheim 1495 bei Becker, Büttelbronn, Voglein, Gernhart, Hofmann, Jacob, Lauck, Martin, Streiß, Thoma, Thonig, Wagner, also allein schon bei etwa 10% unserer Liste. Es wäre gewagt, hier eine eigene Familie, z. B. des Schwagers, im Haushalt eines Steuerkontribuenten anzunehmen. Sofern bei diesen Namen nur geringe Güter genannt werden (z. B. bei Becker, Voglein, Gernhart, Jacob, Streiß, Thoma, Thonig), liegt es darum näher, in den Genannten unselbständige Knechte zu vermuten, die zum Haushalt eines Reichen zählen. Das gibt uns die Möglichkeit, die sonst Namenlosen hier zu benennen. Bei größeren Lehen (Büttelbronn, Wagner, Lauck) oder gar bei Gerichtsverwandten liegt es näher, Doppelnamen oder Verwechslungen des Schreibers zu vermuten. So erscheint im Lagerbuch z. B. Wolf Herbolzheim als Nachbar von Kilian Render, in der Steuerliste erscheinen statt dessen Wolf und Martin Eicholzheim direkt vor Kilian Render, während der

82 E. Strohacker (1979) 'S. 98.

83 Vgl. Anm. 85.

84 Vgl. Anm. 49.

Name Herbolzheim gar nicht auftaucht. Hier ist wohl ein Übertragungsfehler anzunehmen, ein Hörfehler scheint ausgeschlossen<sup>85</sup>.

Rein statistisch können wir die Bevölkerung wieder in drei Gruppen aufteilen, wobei die Unterschicht bis zu 80fl. Vermögen aufweist, die Mittelschicht von 80fl. bis 270fl. und die Oberschicht über 270fl. In der Unterschicht bilden dabei die Vermögen unter 10fl. (bzw. die Armen ohne Vermögen) eine große Untergruppe. Aber wiederum zeigt sich, daß diese rein statistisch gewonnene Unterteilung in der Realität vielfach modifiziert werden muß.

Zur Oberschicht zählen außer den Großvermögen die dörfliche Ehrbarkeit, d. h. der Rat, den wir leider nicht mehr rekonstruieren können, aus ihm hervorgehend die Gerichtsverwandten und endlich die Schultheißen. 1545 ist der reichste Bürger, Seitz Rapp, Schultheiß, 1495 der zweitreichste, Jacob Molter. Dies entspricht einer andernorts üblichen Regel. Dagegen zeigen die Gerichtsverwandten wieder eine weite Streuung. Die Mehrzahl gehört zu den Reichen, aber 1495 finden wir immerhin drei Angehörige der Mittelschicht und mit Mathis Winter (4fl.) sogar einen statistisch Armen unter ihnen. Bart Martin erscheint nicht in der Steuerliste. 1545 sind es ein Armer, ein Mittlerer und vier bis fünf Reiche, sofern Wolf Herbolzheim mit Wolf Eichholzheim identifiziert wird. Peter Plendenfisch erscheint nicht in der Steuerliste.

Schauen wir die Schicht der Armen an, so finden wir bei etwa zwei Drittel der Namen außer dem Vermögen keine weitere Angabe. Die übrigen haben einen Acker, ein Stückchen Wiese oder auch ein kleines Haus zu Lehen, wie es den Erwartungen entspricht. Es gibt aber auch Ausnahmen. 1495 sind Barbara Schuchmecher und Elß Schweitzer völlig überschuldet, doch Elß Schweitzer erscheint im Lagerbuch mit einem halben Lehen, etwa 23 Morgen. Ihre Existenz dürfte also trotz der hohen Schulden gesichert gewesen sein. Ebenso wäre es falsch, den Gerichtsverwandten Mathis Winter wegen seiner 4fl. Vermögen zu den Armen zu zählen. Auch die Kinder des Contz Eytelwein, die 28fl. versteuern, können aus ihrem Lehenanteil zumindest den eigenen Bedarf decken. Dasselbe gilt für Michel Stolzer (27fl.) und Baruch Egen (70fl.), die neben ihrem Lehenanteil noch einen Handwerksberuf ausüben. Sie alle müssen eher der Mittel- als der Unterschicht zugerechnet werden.

Über diese Mittelschicht erfahren wir in Roigheim sehr wenig. Die meist kleinen Lehenanteile lassen kaum Schlüsse auf die Intensität landwirtschaftlichen Erwerbs zu. Man kann aus ihnen höchstens schließen, daß für die Agrarproduktion der Besitz an eigenem Boden eine mindestens ebenso bedeutsame Rolle gehabt haben muß wie die Lehengüter. An Handwerkern finden wir 1495 nur den Schmied

<sup>85</sup> In der lokalen Mundart wird Herbolzheim als *Härwelze*, Eichholzheim als *Aischelze* ausgesprochen. Die Orthographie der Urkunden und Akten aus dem 16. Jh. im Amt Möckmühl zeigt, daß zwar einige Lautverschiebungen stattfanden, daß aber der heutige Dialekt in seinen Grundzügen damals bereits gesprochen wurde. Vermutlich schlich sich der Fehler bei der Reinschrift der Liste ein. Grundsätzlich müssen wir in einigen Fällen mit Doppelnamen rechnen, die nicht durch Fehler, sondern durch den Sprachgebrauch bedingt sind; so ist z. B. zu erwarten, daß Contzenhans und Heintzenhans noch unter einem anderen Namen genannt werden, den wir nicht kennen.



Endres Egen (163fl.) und den Wagner Kilian Plendenfisch (180fl.). 1542/45 ist kein Handwerker in dieser mittleren Vermögensgruppe verzeichnet, was aber nicht heißt, daß es keinen gab. Dagegen kommt der einzige Student, den wir außerhalb Möckmühls damals nachweisen können<sup>86</sup>, vermutlich aus dieser sozialen Gruppe: Johannes Neuweck, 1506 Student in Heidelberg, ist wohl der Sohn des Weiprecht Nupecker (200fl.). Dies könnte der spätere Möckmühler Stadtschreiber Johann Newbeck (geb. 1483) sein.

Läßt sich in Roigheim eine soziale Schichtung nach Wohnquartieren erkennen? Für Heilbronn<sup>87</sup>, Kreßbach<sup>88</sup> und manche Dörfer der Schwäbischen Alb<sup>89</sup> sind solche schichtspezifisch oder gar beruflich geprägten Viertel nachgewiesen. Es liegt nahe, dies auch für ein Haufendorf in unserem Amt zu untersuchen. Wir haben darum versucht, die Angaben des Lagerbuchs 1542 mit der Reihenfolge der Namen in der Steuerliste 1545 zu kombinieren und so wenigstens einen Teil des alten Ortsplans zu rekonstruieren. Dies zeitraubende Puzzlespiel erscheint wichtig, um nachweisen zu können, wie weit der Dorfplan vor 1719 mit dem heutigen noch übereinstimmt, denn Roigheim ist 1719 völlig abgebrannt. Es ist zwar anzunehmen, daß danach die Häuser wieder an der alten Stelle erbaut wurden, daß das Wegenetz und die Lage der öffentlichen Gebäude beibehalten wurden. Ein Blick auf die topographische Karte bestätigt diese Vermutung. Der Charakter eines alten Haufendorfes ist erhalten, aber selten gehen solche Dorferneuerungen ohne Änderungen ab. Geschwister errichten gemeinsam ein größeres Haus und tauschen dazu eventuelle Hofstellen, die Katastrophe bietet Gelegenheit zu Sanierungen. Darum ist es angebracht, nach der Strukturierung des Ortes vor dieser Katastrophe zu fragen.

Unser Plan enthält etwa die Hälfte des Ortes, die Häuser entlang der heutigen Hauptstraße, damals Steige genannt, und der Hinteren Gasse sowie um das Stumpff'sche Haus, nach den Freiherrn Stumpff von Schweinberg, die im 15. Jahrhundert Besitz in Roigheim hatten<sup>90</sup>. Die übrigen Angaben des Lagerbuchs sind für eine Lokalisierung zu ungenau. Sie nennen meist nur die Nachbarn und den Zusatz *unten im Dorf* oder *hinten im Dorf*. Vieles an diesem Plan muß hypothetisch bleiben, da nur zu Lehen gehörige Häuser im Lagerbuch genannt werden und so lokalisiert werden können. So wissen wir z. B. nicht, wieviele Häuser zwischen Hans Weldner und Valtin Plendenfisch in der Hinteren Gasse liegen, ob Wendel Wegner und Hans Schweitzer im Haus von Mutlin Egen oder Valtin Plendenfisch oder in einem weiteren, eigenen Haus hinter diesen beiden wohnten.

Grundlage für diesen Plan ist die Vermessung für den Primärkataster 1834 (Flurkarte 1:2500), die mit laufenden Nachträgen bis heute verwendet wird.

86 G. Schneider (1971) S. 310.

87 K. Mistele (1962) S. 79ff.

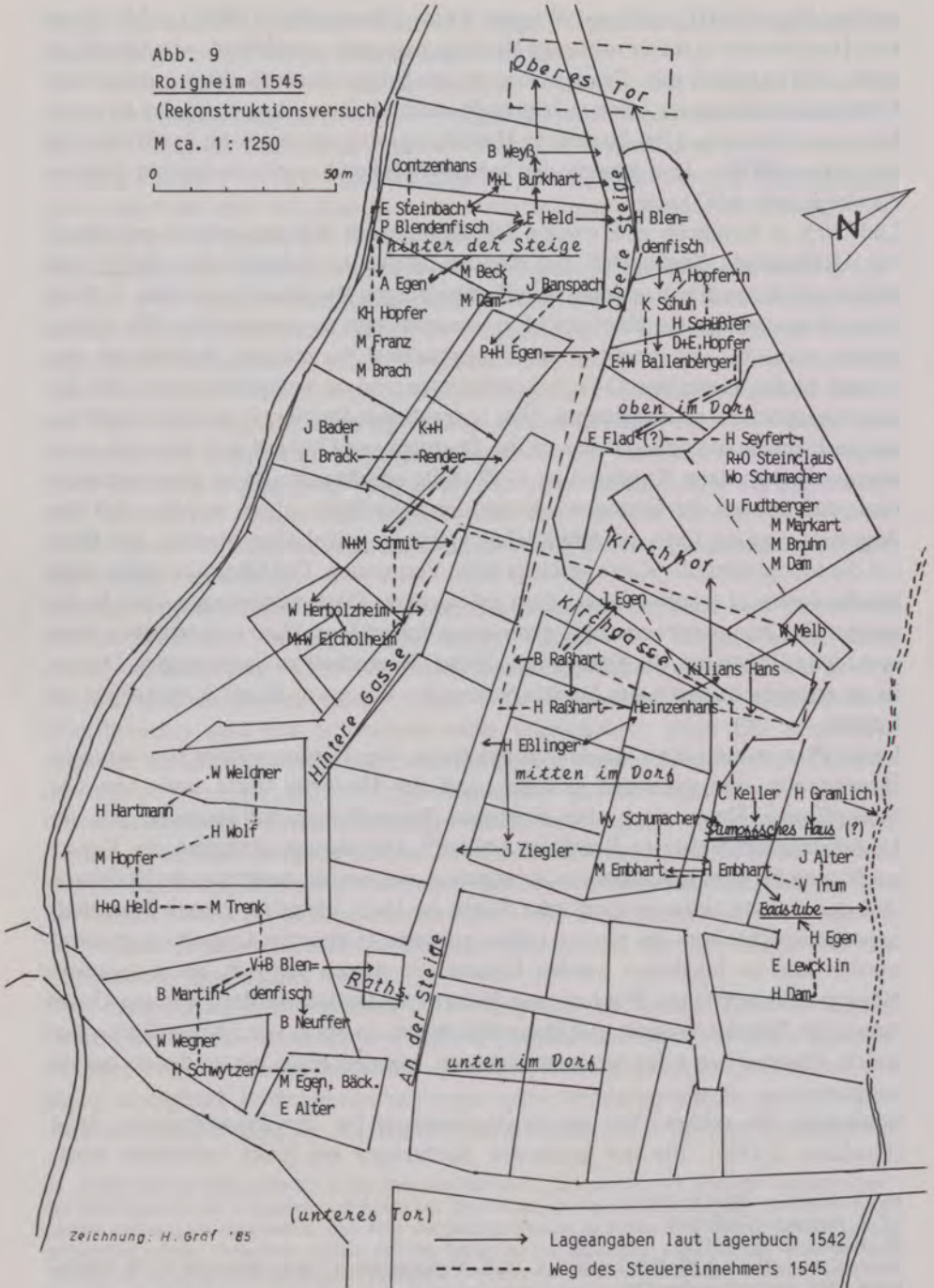
88 H. Gräf (1978) S. 122f.

89 H. Grees (1975) z. B. für Schalkstetten, S. 232ff., Weikerstetten, S. 238ff., Bernstadt, S. 268, Zähringen S. 214f. und viele andere Orte.

90 OAB S. 688f.

Abb. 9  
Roigheim 1545  
(Rekonstruktionsversuch)  
M ca. 1:1250

0 50 m



Zeichnung: H. Gräf '85

————> Lageangaben laut Lagerbuch 1542  
 - - - - - Weg des Steuereintreibers 1545

Abb. 4 Roigheim 1545. (Rekonstruktionsversuch)

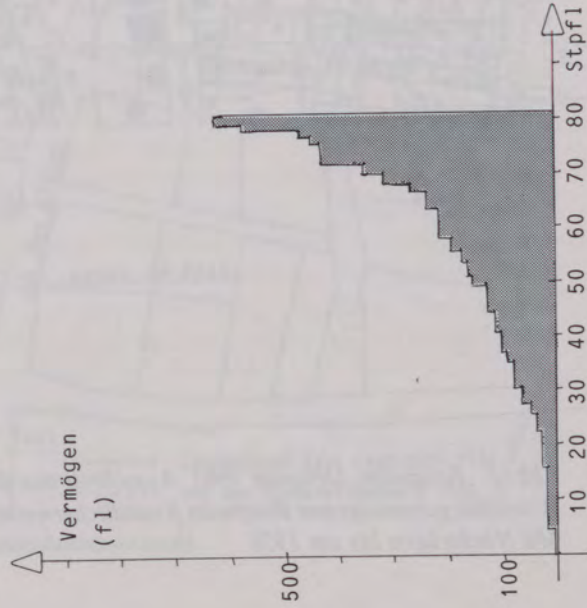




Abb. 6 Roigheim.  
Verteilung der Vermögen

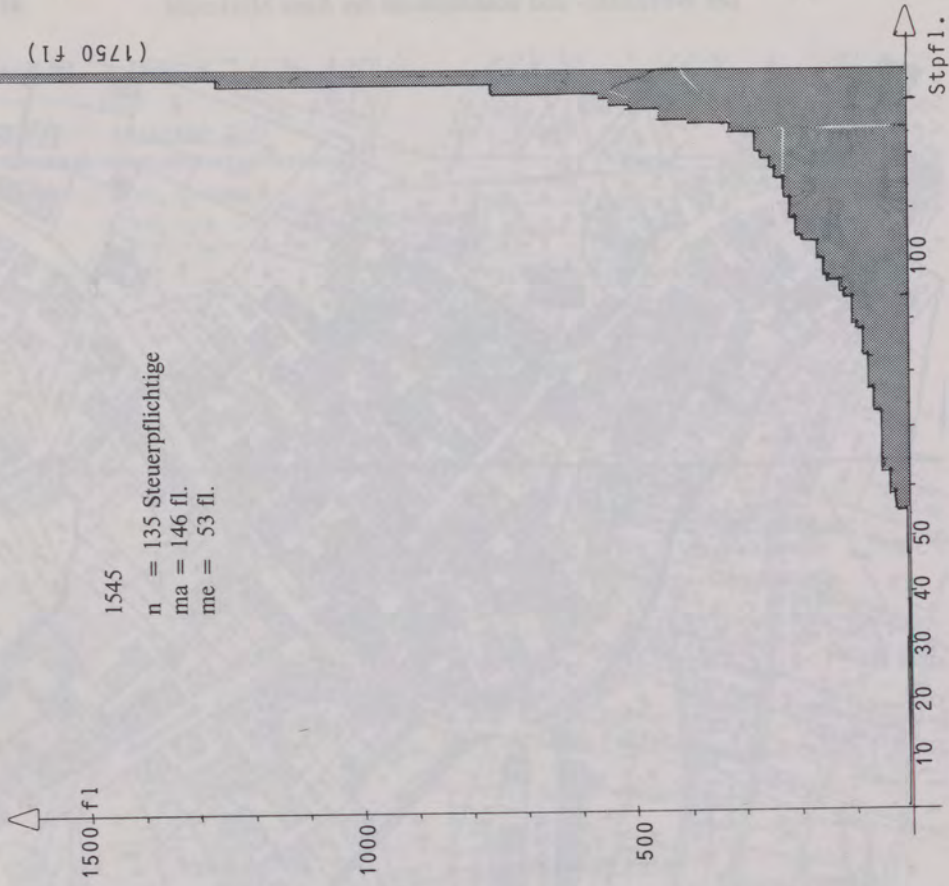
1495

n = 81 Steuerpflichtige  
ma = 130 fl.  
me = 95 fl.



1545

n = 135 Steuerpflichtige  
ma = 146 fl.  
me = 53 fl.





Anhaltspunkte für die vereinfachte Zeichnung waren die Grundstücksgrenzen. Bei einem Gang durch den Ort stellte man – besonders in der Oberen Keltergasse, damals Kirchgasse – noch eine ganze Anzahl alter Kellergewölbe mit Jahreszahlen aus dem 16./17. Jahrhundert fest, so z. B. beim Haus neben der Treppe zur Kirche (= Jerg Egen in unserem Plan) mit der Jahreszahl 1562 über der Kellertür. Dies bestätigt die Berechtigung der Rekonstruktion.

Auch wenn wir nicht alle Einwohner hinreichend genau lokalisieren können, so genügt der hier erarbeitete Plan doch zur Beantwortung der Frage: Ist im Ortsbild von Roigheim im 16. Jahrhundert eine soziale Abgrenzung oder schichtspezifische Viertelsbildung zu erkennen? Wir können dies mit Sicherheit ausschließen. In jedem Viertel, auch in den Dorfteilen, in denen wir die Namen nicht sicher lokalisieren konnten, sind Arm und Reich, Gerichtsverwandte und vermutlich als Tagelöhner einzustufende Arme bunt gemischt. Für die nicht lokalisierte Restgruppe können wir dies aus der Folge der angegebenen Vermögen schließen. Denn – das zeigt der Plan deutlich – der Steuereinnahmer blieb in der jeweiligen Nachbarschaft. Nur selten gab es größere Wege, wenn ein Viertel erledigt war.

Es ist zwar zu vermuten, daß längs der Straße die reicheren Bürger wohnten und dahinter, in der zweiten Reihe, die ärmeren. Aber eine ausgesprochene Armengasse hat sich offenbar nicht ausgebildet. Und ein Blick auf die Vermögen der Anlieger der Steige zeigt, daß hier sicher einige schöne Bürgerhäuser zu sehen waren, aber bestimmt keine »Protzenallee«. Leider erscheinen gerade die drei Anlieger am oberen Tor nicht in der Steuerliste, so daß wir das zum Ortsrand hin zu erwartende soziale Gefälle, das sich trotz fehlender Viertelsbildung ergeben kann, nicht nachweisen können.

Roigheim zeigt um die Mitte des 16. Jahrhunderts im Ort ein homogenes Sozialgefüge, während sich die Spitzenvermögen zum Wildbad hin abgesetzt haben. Selbst der Schultheiß wohnt außerhalb des Ortes. Mancher Tagelöhner mag dort sein Auskommen verdienen, insgesamt profitiert der Ort aber kaum von den dort getätigten Umsätzen. Sie kommen dem Keller und der finanziellen Oberschicht des Dorfes zugute.

## 222. Siglingen

Siglingen wurde unter ortsgeschichtlichen Gesichtspunkten bereits früher eingehend untersucht<sup>91</sup>. Die hier interessierenden Ergebnisse seien kurz zusammengefaßt:

1. Siglingen ist wie Möckmühl und Roigheim Weinbauort, darum sind die Lehen nur etwas mehr als halb so groß wie in Kreßbach oder Reichertshausen, der Anteil des freien Eigen ist viel größer als in den Höhenorten.

2. Knapp die Hälfte der Weinberge und ein Drittel der Feldmarkung gehören dem Stift Möckmühl. Die meisten Bewohner bearbeiten Güter sehr verschiedener Eigentumsverhältnisse.

91 H. Gräf (1978) S. 79–108.

3. Für das 18. Jahrhundert konnte der Ortsplan teilweise rekonstruiert werden. Er zeigt eine weitgehende Aufsplitterung der Lehen. So kommen Gebäude des 6. und des 13. Lehens an drei bis vier verschiedenen Stellen innerhalb des Ortes vor. Für das 15./16. Jahrhundert ist kein klares Bild zu gewinnen. Es scheint, daß infolge des 30jährigen Krieges eine Neuaufteilung der Lehen unter den alten Namen stattfand.

Für eine Betrachtung unter strukturellen Gesichtspunkten erscheint Siglingen auf den ersten Blick interessant, denn hier werden in den Lagerbüchern neun Selden genannt, die auf eine ehemalige Schicht von Einwohnern minderen Rechts hinweisen<sup>92</sup>. Die Hoffnung, damit die dörfliche Unterschicht zu fassen, erweist sich aber als trügerisch, denn im 15. Jahrhundert sind diese ehemals sicher schichtspezifisch vergebenen Güter zu bloßen verwaltungstechnischen Versatzstücken geworden. 1499 ist von den neun Selden nur eine an die Witwe Margarete Schneider ausgegeben, deren Vermögen (50 fl.) unter dem Median liegt; ein weiterer Seldner, Debold von Schlierstadt, ist in der Steuerliste nicht enthalten. Die Inhaber aller andern Lehen versteuern Vermögen von über 100 fl. Selbst die reichsten Bürger, Contz (470 fl.) und Hans (450 fl.) Fischer sowie der Schultheiß Hans Büttelbronn, haben zusätzlich zu ihren Lehensanteilen je eine Selde, die sie vermutlich an ihre Knechte oder Bediensteten vermietet haben.

Ähnlich ist die Situation 1542. Nur die Hausgenossin Barbara Gerich (50 fl.) halten wir für eine typische Beständerin einer Selde. Alle übrigen versteuern mindestens 143 fl. Vermögen, wiederum bis hinauf zum zweitreichsten Bürger Stefan Fischer (540 fl.). Wiederum erscheinen Selden mit Lehensanteilen gemeinsam, und Bernhard Theusch (150 fl.) sammelt gar drei Selden in seiner Hand. Wegen ihrer geringen Betriebsfläche bleiben die Selden im Gegensatz zu den Lehen stets ungeteilt.

Nur zwei Selden erscheinen 1499 und 1542 unter denselben Familiennamen, während wir bei den Lehen eine sehr viel stärkere Konstanz feststellen. Dies mag darauf hinweisen, daß die Selden nicht als wesentliche Existenzgrundlage angesehen wurden und darum leichter vertauscht oder veräußert wurden, was damals bereits gegen 1 fl. Handlöse möglich war, oder auch bevorzugt über die Töchter vererbt wurden. Der Vergleich von Lagerbuch und Steuerliste ergibt zwei wichtige Ergebnisse:

1. Es wäre ein Trugschluß, gemäß den Ergebnissen aus anderen Gebieten auch in Siglingen die Selden der sozialen Unterschicht zuzuordnen<sup>92</sup>, wie dies bei der Auswertung der Lagerbücher allein leicht geschehen könnte. Die Selden haben hier im 16. Jahrhundert ihre Rechtsqualität verloren und werden faktisch nur noch als Verwaltungseinheiten behandelt und vergeben. Die de jure beibehaltene Bezeichnung spiegelt eine frühere Realität. Auch im rechtlich erstarrten und »versteinen« Spätmittelalter müssen wir also mit Wandlungen rechnen.

2. Bezüglich der Wirtschaftsstruktur zeigt die Tatsache, daß die dörfliche Ober-

<sup>92</sup> H. Grees (1975) S. 10ff. und passim. – W. Matzat (1963) S. 43.



und Mittelschicht die einst eher diskriminierenden Selden, die ursprünglich vielleicht aus den Lehen gleichen Namens herausgebrochen wurden, wieder an sich gezogen hat, eine erhöhte Wertschätzung des Boden- und Hausbesitzes in diesem Talort, die durch das allgemeine Bevölkerungswachstum bedingt sein mag. Wir werden in den Höhenorten eine gegenläufige Tendenz feststellen.

Statistisch zeigt sich Siglingen 1495 nach Größe, Mittel- und Medianwert wie auch der Differenz der beiden Parameter als durchschnittlicher Amtsort. 1545 ist es nach Mittel- und Medianwert der reichste Ort im Amt, wobei die Differenz beider Parameter gleich blieb. Das Histogramm zeigt 1545 einen deutlichen »Mittelstandsbauch« bei 130–160fl., der ansatzweise auch schon 1495 zu erkennen ist. Von der Vermögensverteilung aus ließe sich folgende Gruppeneinteilung gewinnen:

Unterschicht (bis zu 80fl.)	1495: 22 Stpfl.	1545: 22 Stpfl.
Mittelschicht (90–240fl.)	1495: 19 Stpfl.	1545: 25 Stpfl.
Oberschicht (über 240fl.)	1495: 6 Stpfl.	1545: 11 Stpfl.

Rein statistisch führt hier im Gegensatz zu allen anderen Amtsorten das (hier geringe) Bevölkerungswachstum zu einer zahlenmäßigen Stärkung der Mittel- und Oberschicht. Aber wie bei den zuvor betrachteten Orten müssen auch hier einige wichtige Ausnahmen von der Regel bemerkt werden. 1495 finden sich unter den Gerichtsverwandten nur die zwei reichsten der sechs Bürger der Oberschicht. Paulin Leutwein (19fl.) und Wilhelm Bopp beim Bronn (71fl.) müßten wir der Unterschicht zurechnen. Die Mehrzahl der Gerichtsverwandten kommt aus der Mittelschicht und hat 107fl. bis 240fl. Vermögen. 1542/45 sind nur vier Gerichtsverwandte angegeben, von denen zwei der Oberschicht (280fl. bzw. 470fl.) und einer der Mittelschicht (150fl.) angehören. Der vierte erscheint nicht in der Steuerliste. Von den drei Schultheißen, die 1542–1559 genannt werden, ist Hans Fischer mit 830fl. der reichste Bürger. Die beiden anderen finden wir wiederum nicht in der Steuerliste, doch gehört zumindest auch Jacob Model, der Müller, zur finanziellen Oberschicht – er könnte mit Jacob Müller (500fl.) identisch sein. Dagegen dürfte der in der Steuerliste ebenfalls nicht enthaltene Schultheiß von 1499, Hans Büttelbronn, als Besitzer der Schleifmühle eher der Mittelschicht zuzuordnen sein. Sein Bruder Endres liegt mit 250fl. gerade an der Grenze. 1545 versteuert Michael Büttelbronn nur noch 140fl. Deutlicher als in Möckmühl scheinen sich jedoch hier die ratsfähigen Familien abzugrenzen. Von den sieben 1545/59 genannten Schultheißen und Ratsverwandten sind fünf aus Familien, die auch 1473–1531 schon zu diesem Kreis gehören.

Wie in Möckmühl können wir also auch hier Ober- und Mittelschicht weder vom Status noch vom Vermögen her deutlich trennen. Auch zwischen Mittel- und Unterschicht bleibt diese Grenze unscharf. Lediglich zwischen unterer und oberer Unterschicht ist sie 1545 deutlich gezogen: neun Knechte und Mägde und vier der fünf Hausgenossen erscheinen ohne Vermögen und nennenswerten Grundbesitz und geben nur wenige Kreuzer von ihrem Einkommen zur Steuer. Lediglich die erwähnte Hausgenossin Barbara Gerich hat eine Selde und 50fl. Vermögen. Zur

untersten sozialen Schicht gehören ferner der Hirte und wohl auch einige der 1559 mit wenigen kleinen Grundstücke belehnten Einwohner, obgleich bei diesem zeitlichen Abstand schon einiger Wechsel berücksichtigt werden muß. Vermutlich sind auch die 1542 aufgeführten Hans und Jeronymus Bopp und Hans und Stefan Egen Knechte bei einem der reicheren Bauern.

1495/99 ist diese unterste Schicht schwerer zu fassen, da in der Steuerliste keine Knechte u. ä. genannt werden. Die Steuerpflichtigen mit Vermögen unter 10 fl finden wir nicht im Lagerbuch, umgekehrt erscheinen die Beständer kleiner Einzelgrundstücke wie Bonifaz Becker, Peter Deuscher, Contz und Ulrich Egen, Hans Spieß oder Michel Widderer nicht in der Steuerliste, wohl deshalb, weil sie als Knechte oder Tagelöhner kein Vermögen haben. Insgesamt dürfte aber feststehen, daß auch diese unterste Schicht geringen Grundbesitz hat. Besonders hoch scheint ihr Anteil an den geistlichen Lehen (1489 Kloster Schöntal, 1559 Stift Möckmühl).

Wie in Möckmühl und Roigheim können wir auch in Siglingen die Mittelschicht am besten als Restgruppe beschreiben, wenn wir die unscharf abzugrenzende Ober- und Unterschicht ausklammern. Ein Vergleich der Histogramme von 1495 und 1545 zeigt, daß das erstaunliche Ansteigen des Medians von 86 fl. auf 120 fl. vor allem dieser Mittelschicht zugute kommt. Was sind die Gründe dafür?

Die Quellen geben darauf nur eine dürftige Antwort. Die wenigen erkennbaren Handwerker scheinen gut zu verdienen. Besitzer der Schleifmühle ist der Schultzeiße Hans Büttelbronn. Peter Bopp, der Messerschmied, dürfte identisch sein mit Peter (Messer)Schmidt (153 fl.), ebenso gehören die Müller Hans EBlinger (1499) und Jacob Model (alias Jacob Müller? s. o.) zu den gut verdienenden Einwohnern. Aber eine besonders günstige Wirtschaftsstruktur für Siglingen läßt sich daraus nicht ableiten.

Wie in Roigheim müssen wir die Ursachen wieder in einem Bereich suchen, in dem die Quellen schweigen, beim Weinbau. Diesmal mit besonderem Recht: Siglingen hat die besten und ertragreichsten Weinlagen im Amt. Die Erträge sind hier 1734 dreimal so hoch wie in Roigheim oder in Lampoldshausen und mit vier Eimer pro Morgen auch noch 10% höher als in Möckmühl. Es ist heute der einzige ehemalige Amtsort, in dem sich nennenswerter Weinbau erhalten hat. Von den Weinlagen erscheinen vor allem die dem Stift Möckmühl gehörigen am Alten Berg in den Urbaren. Die wesentlich ausgedehnteren und besseren am Hohen Berg sind im 15. Jahrhundert offenbar schon fast durchweg freies Eigen. Nur Kloster Schöntal besitzt hier einige kleine Stücke. Der Besitz an Weinbergen ist in allen Weinbaudörfern weit gestreut. Bei steigender Nachfrage des städtischen Bürgertums kam damals der deutliche Qualitätsvorsprung innerhalb des Amtes den Siglinger Weinbauern zugute und wegen der weiten Besitzstreuung vor allem der Mittelschicht, die wohl den Hauptteil der Weinberge besaß. 1499 werden immerhin zwei Weingüter erwähnt, wobei die Gült des Hans Prisdorf auf einen durchschnittlichen Ertrag von zehn Eimern (d. h. rund 30 hl) schließen läßt. Leider sind aus der damaligen Zeit keine Wein- oder Kelterrechnungen aus dem Amt



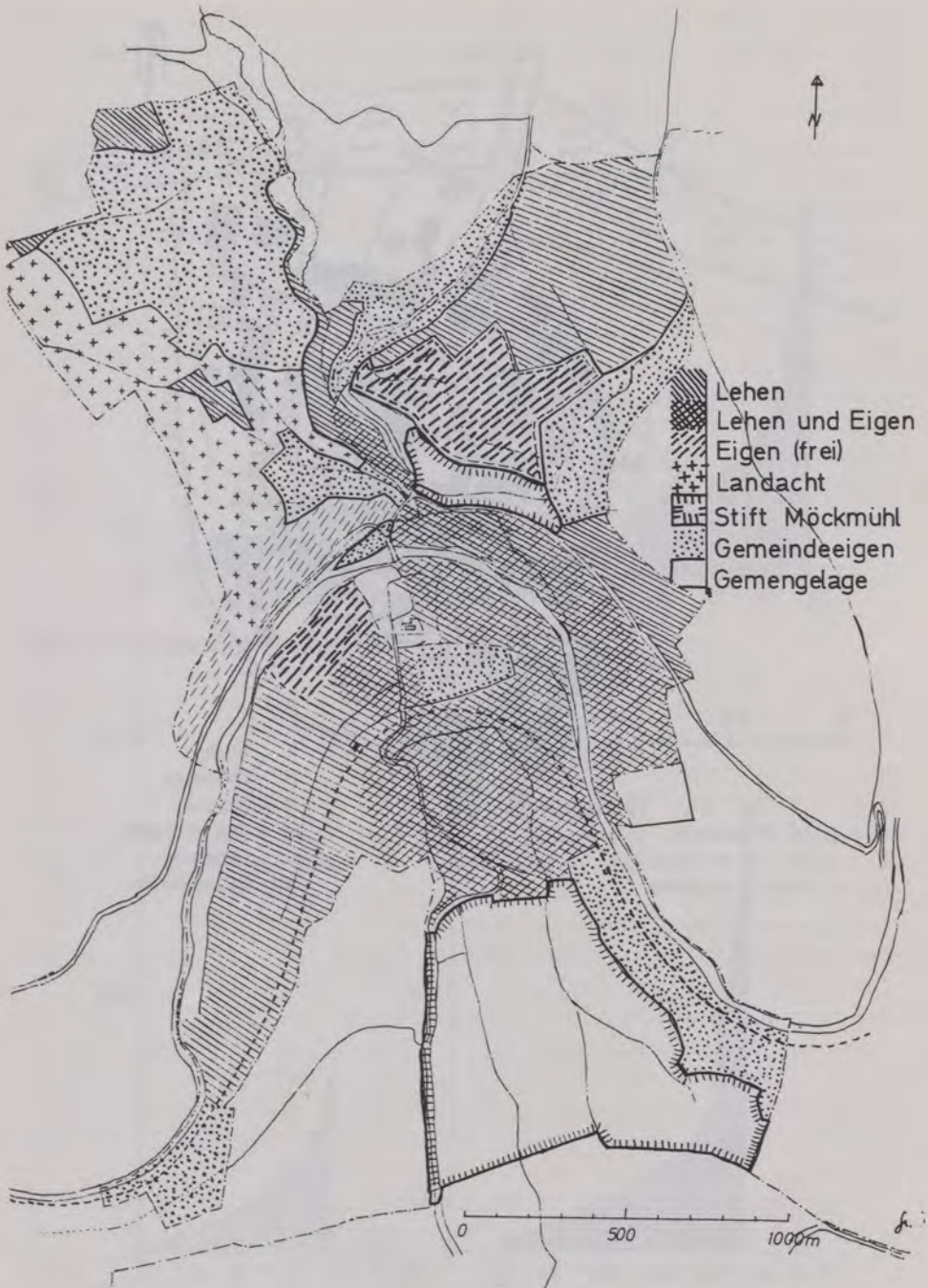


Abb. 7 Markung Siglingen. Verteilung der ehemaligen Güterklassen.  
 Aus: H. Gräf 1976 (b), S. 224



Abb. 8 Siglingen 1834. Ortsplan und Lage der ehemaligen Besitzeinheiten, soweit rekonstruierbar. Aus: H. Gräf (1978) S. 89



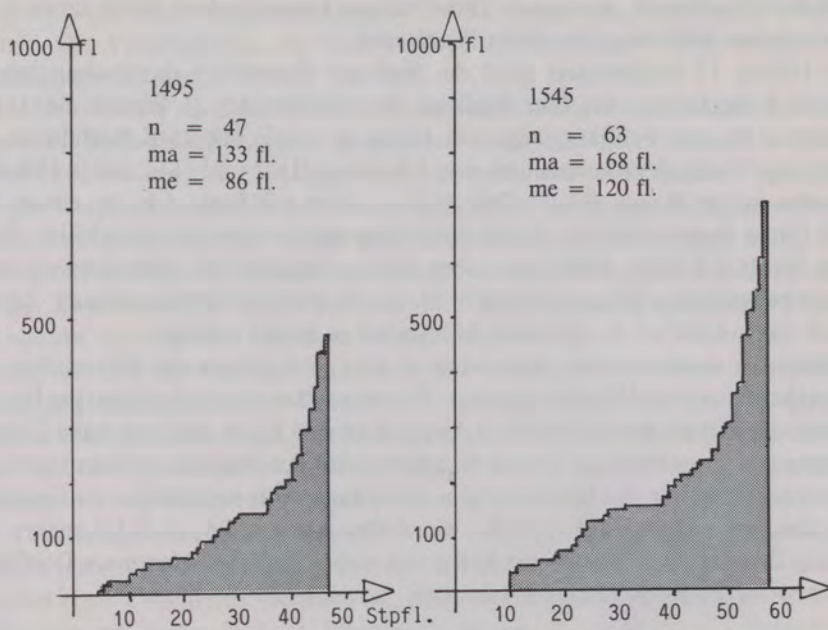


Abb. 9 Verteilung der Vermögen in Siglingen

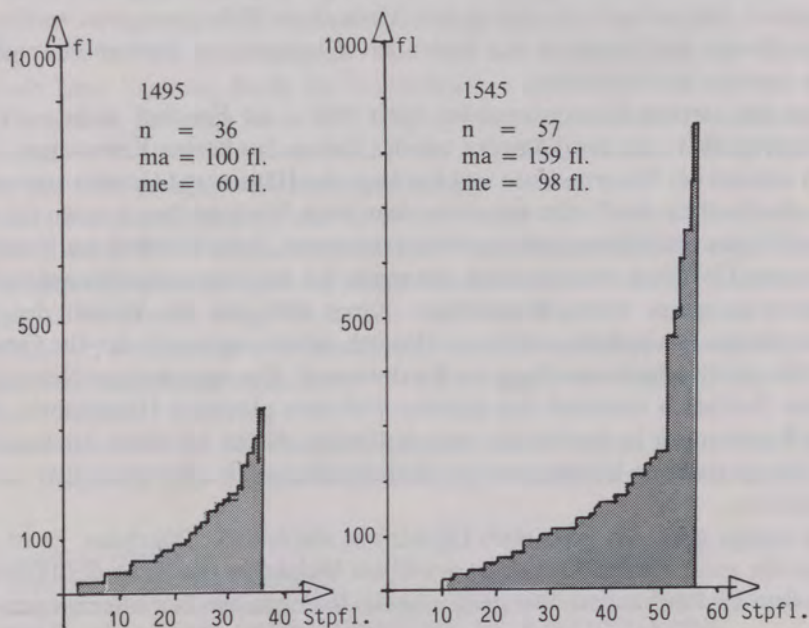


Abb. 10 Verteilung der Vermögen in Lampoldshausen

Möckmühl erhalten, die unsere These belegen könnten, doch bietet sie m. E. die plausibelste Erklärung für diesen Wohlstand.

Im frühen 17. Jahrhundert wird die Siglinger Bannkelter durchschnittlich für 20–30 Kelterfahrten im Jahr benötigt, bei Gebühr des 21. Eimers. 1611–1615 waren z. B. zwei Fehljahrgänge, ein Jahrgang (1613) mit 25 Kelterfahrten, der 16 Eimer Weingült erbrachte und zwei Jahrgänge (1611 und 1614) mit je 46 Kelterfahrten mit je 30 Eich Gült<sup>93</sup>. Das sind in 5 Jahren 76 Eich, d. h. bei einem Eich = 1 Eimer zu rund 300 l ein durchschnittlicher Jahresertrag von etwa 960 hl. Wenn wir 70 bis 120 Jahre früher denselben Ertrag voraussetzen, erkennen wir darin einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor für ein Dorf dieser Größenordnung, der hier auch viel stärker als im größeren Möckmühl zu Buche schlägt.

Stärker als in den andern Amtsorten ist also in Siglingen die Wirtschafts- und Sozialstruktur vom Weinbau geprägt. Die Auswirkungen sind ein starkes Hervortreten der Mittelschicht, ein hoher Anteil des freien Eigen und eine frühe Zersplitterung des Grundbesitzes. Wie in Roigheim wird der Weinbau mit ein Grund für die enge Bebauung des Ortskerns sein, doch finden wir in Siglingen im Gegensatz zu Roigheim nur wenige typische Weinkeller aus dem 15./16. Jahrhundert. Die totale Zerstörung im 30jährigen Krieg hier wirkte stärker als der große Dorfbrand dort bis in die Kellergeschosse hinunter.

### 223. Lampoldshausen

Über die Sozialstruktur in Lampoldshausen geben uns die Quellen keine klare Auskunft. Darum soll hier eine andere Methode zu Hilfe genommen werden, die wir teilweise auch schon in den beiden zuvor behandelten Dörfern anwendeten, eine Analyse des Ortsbildes.

Trotz der starken Zerstörungen im April 1945 – im Friedhof zeugen etwa 20 Soldatengräber von den Kämpfen um den Ort in den letzten Kriegstagen – läßt sich anhand der Baugrundrisse und der Lage der Häuser und Gehöfte zueinander die alte Struktur des Dorfes erkennen, denn beim Wiederaufbau wurden die alten Fundamente und Kellergeschosse wiederverwendet. Vom Friedhof aus bietet sich der beste Überblick über das Dorf. Im engen Tal des Steinbachs drängen sich die Häuser in einem wirren Kunterbunt. Kaum läßt sich der Verlauf der stark gewundenen Hauptstraße erkennen. Deutlich sichtbar zieht sich der alte Ortskern östlich des Steinbachs am Hang zur Kirche hinauf. Ein engmaschiges Netz kurzer, steiler Sträßchen vermittelt das typische Bild eines planlosen Haufendorfs. Nach den Erfahrungen in den beiden vorigen Dörfern dürfen wir dieses Siedlungsbild mit den geäußerten Vorbehalten und Einschränkungen ins Spätmittelalter zurückprojizieren.

Das einzige große Haus im alten Ortskern ist das barocke Pfarrhaus. Es ist auch eines der ganz wenigen, das einen gewölbten Weinkeller hat, mit einer Jahreszahl aus dem 18. Jahrhundert über der Kellertür. Weinbau war hier offenbar stets von

93 H. Gräf (1978) S. 215.



untergeordneter Bedeutung, auch wenn 1734 22 Morgen an Weinbergen bebaut waren<sup>94</sup>. Der Vorgängerbau des Pfarrhauses mag durchaus von bescheideneren Ausmaßen gewesen sein.

Die übrigen Häuser im Ortskern sind mittlere oder kleine Häuser. Auch wo sich größere alte Hofanlagen erkennen lassen, sind die Wohnhäuser durchaus bescheiden und können mit den Häusern der reicheren Bauern in Roigheim, Siglingen oder gar Kreßbach nicht konkurrieren. Auffällig ist die große Anzahl gestelzter Häuser, bei denen von der Straße aus einige Stufen zu einem Stall unter der Wohnstube hinabführen. In Reichertshausen kam dieser Haustyp im 16. Jahrhundert auf. Er ist unschwer kleinbäuerlichen Betrieben zuzuordnen, denn der kleine Stall erlaubt nur eine sehr begrenzte Viehhaltung<sup>95</sup>.

Auffällig im Ortsbild sind etwa ein Dutzend Kleinsthäuser, die über einem fast ebenerdigen Kellergeschoß (z.T. mit einem kleinen Stall) zwei bis drei kleine Räume aufweisen. Diese Häuschen sind nur einen Raum (ca. 3 m) breit und 6–8 m lang. Vier von ihnen stehen in einer Zeile beisammen am Rande des alten Dorfkerns in der Hauptstraße/Einmündung Klingenstrasse, die übrigen sind über den Ort verteilt, meist deutlich abgesetzt von den Höfen, so z. B. an der Schöntaler Straße, wo ein solches Kleinsthaus auf drei Seiten von Straßen und auf der vierten Seite von einer Durchfahrt umgeben ist. Nur zwei dieser Häuschen lassen sich in Verbindung mit einem Hof als Ausgedinge deuten, die übrigen sind sicherlich Häuslern und Tagelöhnern zuzuschreiben.

Es ist schwer zu entscheiden, wie weit man diesen Befund baulich zurückdatieren darf. Aber wir haben bereits bei zwei Orten gesehen<sup>96</sup> – und es läßt sich für beliebig viele weitere Orte belegen<sup>97</sup>, daß sich der Grundriß und das Gefüge innerhalb einer Siedlung durch die Jahrhunderte kaum ändern. So können wir davon ausgehen, daß auch schon im 15./16. Jahrhundert – wenn auch mit einigen Variationen – mittlere und Kleinbauern und Angehörige der dörflichen Unterschicht hier bunt gemischt beieinander wohnten.

Besonders interessant wäre es, das Alter der Gruppe von kleinen Häuschen am nördlichen Rand des Dorfkerns festzustellen. Vermutlich ist dies ein sog. Zinken des 18. Jahrhunderts, aber auch im 16. Jahrhundert ist eine derartige Zusammensetzung in Kreßbach belegt. Jedenfalls zeigt das Ortsbild – abgesehen vom Pfarrhaus – keine Dominanz bestimmter Häuser. Die auffällige Abtrennung der Kleinsthäuser besagt aber auch, daß von einem ungegliederten Sozialgefüge keine Rede sein kann.

Insgesamt macht der Ort den Eindruck eines eher armen Dorfes, in dem ursprünglich der Ackerbau den Lebensrhythmus bestimmte. Stufenraine am Ortsrand

94 E. Strohäcker (1979) S. 98.

95 H. Gräf (1964) S. 101f. und (1978) S. 222.

96 Für Siglingen konnte nachgewiesen werden, daß der heutige Ortsplan um 1363 entstand, als die Herren von Weinsberg Siglingen zur Stadt erheben wollten. Vgl. H. Gräf (1978) S. 104ff.

97 Z. B. für Heilbronn K. Misteles (1962) S. 24ff., für Konstanz O. Feger (1958) S. 68ff., für zahlreiche Dörfer Ostschwabens H. Grees (1975).

bezeugen, daß die Äcker früher an den Ortsetter heranreichten, die Wiesen also auf den feuchten Talgrund beschränkt waren und die Viehhaltung infolgedessen nur eine untergeordnete Rolle spielte, was die ursprünglichen Kleinställe unter den Wohnstuben bestätigen. Die Analyse des Ortsbildes gibt uns hier also brauchbare Hinweise auf das vorindustrielle Sozial- und Wirtschaftsgefüge, die uns helfen können, die Aussagen der schriftlichen Quellen richtig einzuordnen.

Nach den Beschreibungen der Lagerbücher macht Lampoldshausen 1499 wie auch 1542 einen erbärmlichen Eindruck: Zerfallene oder zerfallende Häuser werden mehrfach als Anlieger genannt, ein Garten, in dem zuvor eine Scheuer stand, mehrere wüstliegende Gärten und Äcker um die Kirche herum, viele Auswärtige als Beständer von Lehensanteilen oder auch einzelner Grundstücke, all das zeichnet ein desolates Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen und läßt fast vermuten, daß nicht allzulange vor 1499 eine Katastrophe über das Dorf hereingebrochen war, sei es in Form einer Feuersbrunst, einer Plünderung, eines schlimmen Unwetters oder wie auch immer. Aus den Quellen läßt sich kein Grund für den verwahrlosten Zustand des Ortes finden, und es erstaunt, daß auch 1542 keine wesentliche Besserung der Verhältnisse festzustellen ist.

Nach dem Eindruck, den man aus dem Lagerbuch gewinnt, muß man Lampoldshausen für den ärmsten Ort im Amt halten, doch liegt es nach dem Medianwert zusammen mit Möckmühl 1499 weit vor Kreßbach, und 1542 erreicht es sogar den zweithöchsten Median. Dies mag ein weiterer Hinweis darauf sein, daß der Wohlstand eines Ortes damals nur wenig vom Zustand und damit von der Größe und vom Ertrag der landwirtschaftlichen Betriebe abhängig war. Die hiesigen Bauern hätten gute Möglichkeiten zur Aufstockung ihrer Betriebsgrößen gehabt. Wiesen zu Harthausen, Güter zu Treßweiler standen auf Wüstungsgemarkungen zur Verfügung, doch schreitet dort das Wüstfallen bis 1542 voran, vermutlich wegen der weiten Wege.

Die Auswertung der Histogramme zeigt dieselbe Entwicklungsrichtung wie in Roigheim, allerdings nicht so explosionsartig. Die Zahl der Steuerpflichtigen wächst um 58 %. Besonders die Unterschicht schwillt stark an, und wenige Spitzenvermögen wachsen weit aus dem dörflichen Zusammenhang hinaus. In der Mittelschicht, die man hier statistisch mit 60 fl.–200 fl. (1499) bzw. 250 fl. (1545) ansetzen kann, ergeben sich dagegen keine nennenswerten Änderungen. 1499 könnte man die vier Spitzenvermögen auch gut noch zur Mittelschicht rechnen, im Vergleich mit 1545 muß man dies sogar, so daß man sagen kann, daß sich in diesen 50 Jahren eine finanzielle Oberschicht erst herausbildete.

Wenn wir soeben ein überdurchschnittlich starkes Bevölkerungswachstum konstatierten, so müssen wir andererseits in Lampoldshausen die mit Abstand größte Konstanz bei den Familiennamen feststellen. Von den 26 verschiedenen Familiennamen in der Namensliste von 1545 sind 14 auch in der Liste von 1495/99 zu finden. Lampoldshausen ist der einzige Ort im Amt, bei dem sich über die Hälfte der alten Namen erhalten hat, in den übrigen Amtsorten liegt dieser Anteil zwischen 13 % und 34 %, im Amtsdurchschnitt bei 32 %. Für Zuwanderer war der



Ort damals nicht attraktiv, was nach der obigen Beschreibung verständlich ist<sup>98</sup>. Der Anteil von drei neuen Namen unter den sechs Spitzenvermögen entspricht der Verteilung innerhalb des Ortes.

Der Schultheiß von 1499 ist mit 348 fl. der reichste Bürger im Ort, dagegen versteuert sein Vorgänger nur 161 fl. und sein Nachfolger von 1542 nur 200 fl. Beide sind vom Status des reichsten Bürgers weit entfernt. Von den Gerichtsverwandten versteuern 1499 fünf unter 90 fl. und nur zwei über 250 fl., drei liegen zwischen diesen Grenzen, einer ist in der Steuerliste nicht aufgeführt. 1545 gehören alle drei genannten Gerichtsverwandten zur finanziellen Oberschicht. Von den sechs Gerichtsverwandten des Jahres 1528, die noch in der Liste von 1545 erscheinen, versteuert einer 450 fl., die übrigen zwischen 100 und 160 fl.

An Handwerkern ist nur 1495 der Schmied Heinz Fock (54 fl.) erwähnt, ansonsten sind weder Mühle noch Kelter oder irgendwelche Werke verzeichnet, die auf nichtagrarisches Erwerb schließen lassen.

So bleibt für Lampoldshausen bestätigt, was die Analyse des Ortsbildes vermuten läßt: Ein kleinbäuerlicher Ort mit wenigen mittelbäuerlichen Betrieben, in dem günstige Verdienstmöglichkeiten durch ausreichenden Weinbau oder nichtagrarisches Tätigkeits fehlen. Durch die verbreitete Armut erreicht auch die örtliche Unterschicht eine gewisse Selbständigkeit, da sie von der Mittel- und Oberschicht finanziell nicht gebunden werden kann. Dies spiegelt sich bis heute im Siedlungsbild. Die starke Entwicklung der Spitzenvermögen 1545 läßt sich damit jedoch nicht erklären.

### *23. Die Höhenorte*

Im Gegensatz zu den Talorten sind die Dörfer auf der Höhe der Jagst-Kocher-Platte um 1500 noch fast rein agrarisch geprägt. Erst 1559 werden die Hafner von Kreßbach erwähnt, die einen Acker des Stifts Möckmühl im Siglinger Gewann Forst als Lehmgrube nutzen. Im selben Lagerbuch wird der Reichartshäuser Bürgermeister Hans Fleischmann als Schmied genannt. Dies sind die beiden einzigen Spuren von Handwerkern in den Höhenweilern, die sich in den Quellen finden.

Entsprechend läßt sich hier ansatzweise noch eine Korrelation zwischen Vermögen und landwirtschaftlicher Betriebsfläche feststellen, dies umso leichter, als der Anteil des Eigenbesitzes geringer ist als in den Talorten. So spiegelt das Lagerbuch von 1499 weitgehend die wirklichen Besitzverhältnisse wider, denn der größte Teil des Landes gehörte damals der pfälzischen Herrschaft. Lediglich in Kreßbach ist daneben noch geringer Schöntaler Besitz nachzuweisen.

Von der Bodenqualität her sind die Voraussetzungen für die Landwirtschaft gut bis sehr gut. Wir finden eine weitgehend gleichmäßige Verbreitung guter Böden, die 1734 in Kreßbach in die Bodenklasse I, in Reichartshausen und Bittelbronn in

98 Bez. der Familiennamen vgl. S. 112f. und Tabelle S. 126.

die Bodenklasse II und z. T. in Klasse I eingestuft wurden<sup>99</sup>. Die tiefen Lößböden auf dem Rücken zwischen Kocher und Jagst um Kreßbach gelten heute noch als die besten in größerem Umkreis. Wir dürfen darum die hier gefundenen Ergebnisse als Werte für eine naturräumlich begünstigte Landwirtschaft in einen späteren Vergleich einbringen. Alle drei Höhenorte verfügen über genügend Fläche und Ausweitungsmöglichkeiten.

Gemeinsam ist diesen Orten damals auch der geringe Grünlandanteil, was notwendigerweise zu einer Spezialisierung auf den Ackerbau (Getreide) führt. Das Vieh dient meist nur der Eigenversorgung. Das nötige Grünfutter wird oft auf Wiesen weit außerhalb der Markung gewonnen<sup>100</sup>. Erst im 19. Jahrhundert tritt hier ein Strukturwandel ein. Das Kreßbacher Zuchtvieh ist seither weit bekannt und viel prämiert<sup>101</sup>. Noch 1634 haben die drei Höhenorte zusammen nur 90 Stück Rindvieh gegenüber 835 im ganzen Amt<sup>102</sup>. Die Nutzung des Brachlandes als Viehweide hatte hier wohl nicht die Bedeutung, die ihr oft beigelegt wird.

### 231. Bittelbronn

Von 1495 bis 1545 steigt in Bittelbronn die Zahl der Steuerpflichtigen auf mehr als das Dreifache an. Dies liegt wohl daran, daß der Ort 1499 unterbesetzt ist: 8½ Lehen und eine Hube sind an nur sechs Beständer ausgegeben, während sich gleichzeitig in Möckmühl oder Lampoldshausen oft drei oder vier Beständer in einen halben Hof teilen. Dazuhin sind die Bittelbronner Lehen doppelt bis viermal so groß wie gewöhnliche Lehen in den Nachbarorten, im medianen Schnitt etwa 85 M. Zusammen ergeben sie eine Wirtschaftsfläche von 596 M. Bis 1545 fand offenbar eine Neueinteilung der Lehen statt. Nun sind sieben Lehen, ein Gut und eine Hube an acht Beständer ausgegeben. Die Gesamtfläche dieser Güter ist um 100 M vergrößert. Die Wüstungsfläche hat ebenfalls von 28 auf 38 M leicht zugenommen, ist aber insgesamt unbedeutend.

Wie die Namensliste von 1545 zeigt, handelt es sich bei dem Zuzug vorwiegend um Tagelöhner und Knechte mit geringem Vermögen, die nicht an den Lehen beteiligt sind, aber durchaus einen eigenen Acker oder Garten besitzen können. Nur Endriß Breneyßen und Balthas Reichert geben mit 100 fl. bzw. 120 fl. deutlich größere Vermögen an, ohne daß wir einen Hinweis auf landwirtschaftlichen Besitz finden. Angesichts der kleinen Einwohnerzahlen scheint es müßig, die Sozialstruktur dieser Weiler zu diskutieren, doch zeigen sich hier einige Unterschiede zu den Talorten. 1495 zeigt Bittelbronn eine ausgewogene Vermögensverteilung. Die für das Amt unterdurchschnittliche Differenz zwischen Mittel- und Medianwert wiegt statistisch noch geringer als sie im Betrag erscheint, denn auch der Mittelwert liegt noch zwischen dem vierten und fünften Vermögen der nach der Größe geordneten

99 Stadtarchiv Möckmühl, Steuerrenovationsprotokoll 1734.

100 So bestellen z. B. die Kreßbacher Bauern Wiesen in den Wüstungen Harthausen und Deitingen, jeweils 5–6 km entfernt. Vgl. *H. Gräf* (1978) S. 117.

101 Ebd. S. 218f.

102 Ebd. S. 221 und Steuerrenovationsprotokoll 1734.



Reihenfolge. Im einzelnen können wir Mathis Eppinger als Tagelöhner mit kleiner Selbstversorgungsbasis ansprechen, Melchior Heck trat zwischen 1495 und 1545 vermutlich das Erbe des Jörg Heck an. Schultheiß Peter Leyß hat mit Abstand den größten Betrieb, mit über 170 M bereits von der Größe eines Herrschaftshofes und über dreimal so groß wie der des Thoman Bonicker, der aber dasselbe Vermögen wie Peter Leyß versteuert. Umgekehrt versteuert Peter Raßtert nur etwas mehr als ein Drittel des Vermögens von Thoman Bonicker und etwas mehr als die Hälfte von Balthas Elsesser, obwohl sein Lehen etwas größer ist als deren Lehen. Eine Korrelation zwischen Betriebsgröße und Vermögen läßt sich in diesem rein agrarischen Weiler kaum herstellen. Einerseits finden wir in den Quellen keinen Hinweis auf nichtagrarische Tätigkeit im Ort, andererseits läßt die Flächensumme der aufgeführten Lehen (600–700 M) keinen Raum für etwa im Lagerbuch nicht erfaßte nennenswerte Besitzungen, denn der Westteil der Markung nördlich des Sülzhofes wurde erst im 19. Jahrhundert gerodet<sup>103</sup>.

1545 hat sich die Sozialstruktur verschoben. Wir finden vier Knechte, vier arme Tagelöhner und vier etwas besser gestellte Tagelöhner mit Vermögen bis zu 60 fl. im Weiler, d. h. die Hälfte der Bevölkerung hat keine gesicherte Existenzgrundlage. Entsprechend groß ist der Vermögenssprung zu den Bauern. Außer Hans Balbach (80 fl.) geben sie Vermögen zwischen 100 und 600 fl. an. Doch auch hier läßt sich keine befriedigende Relation zwischen Vermögen und Betriebsgröße finden. Den größten Hof mit rund 200 M betreiben Bürgermeister Endris Steinbach und sein Vater Hans. Sie versteuern zusammen 280 fl. Bernhard Kern versteuert mehr als doppelt so viel, obgleich sein Lehen nur 63 M mißt. Doch läßt sich für die übrigen Bauern etwa die gesuchte Relation erkennen. In Richard Volz, Kilian Heck und wohl auch in Lenhard Kern können wir drei Knechte vermuten. Martin Steinbach bildet offenbar einen eigenen Haushalt, der in der Steuerliste nicht erfaßt ist.

### 232. Gorspach

Der Gorsbacher Hof ist heute eine Wüstung am Südrand der Markung Roigheim, etwa 300 m östlich der Aussiedlerhöfe Hofbrunnen.

Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart hat sich die Abschrift einer ausführlichen Urkunde erhalten. Ihr ist zu entnehmen, daß 1546 Hans Schwende und seine Frau Anna ihren *ererbten und eigentümblichen Hoff zu Gorspach* um 1100 Goldgulden an die Gemeinde Roigheim verkaufen. Vom Erlös müssen sie noch 200 fl. an *Hauptsumma gen Wimpffen zahlen*, um einen jährlichen Zins von 10 fl. abzulösen. Der Hof wird danach 1552 noch genannt, 1595 als abgegangen bezeichnet. *Strohhäcker*<sup>104</sup> gibt die Größe des Hofes vermutlich mit Hilfe der Meßprotokolle von 1720 mit 170 M an; in der genannten Urkunde werden 100 M Acker, 100 M Wald und 5 M Wiese – also zusammen 205 M – aufgezählt. Da der Hof freies Eigen ist, erscheint er nicht in den Lagerbüchern. 1528 wird vermerkt, daß der Hofmann zu Gorspach

103 H. Gräf (1964) S. 91.

104 E. Strohhäcker (1979) S. 177.

jährlich 3 Malter Dinkel und 3 Sommerhühner in die Kellerei Möckmühl gibt. Außerdem muß er beim Pflügen des Neuhofs in Reichertshausen mitfronen.

Wir haben hier also einen Hof von beträchtlicher Größe, etwa von der 1½fachen Größe eines Herrenhofes wie z. B. des Neuhofs bei Reichertshausen<sup>105</sup>. Ein solcher Hof muß seinem Besitzer reiche Erträge liefern. Doch 1495 versteuern die beiden Besitzer Endreß und Wendel Stolzeneck 45 fl. bzw. 54 fl.<sup>106</sup>. 1545 gibt Hans Schwende sein Vermögen mit 100 fl. an, obgleich er im Jahr darauf für den Hof abzüglich seiner Schulden 900 fl. einlöst. Der Verkaufspreis des Hofes gibt uns einen Anhaltspunkt für den Wert des Bodens: 1 M wird mit 5 fl. 8 Albus gehandelt. Da die Hälfte des Hofes Wald (= wüstgefallen?) ist, können wir einen Morgen Acker mit mindestens 7 fl. ansetzen.

Wie in Bittelbronn stehen wir auch hier vor dem Widerspruch, daß ein so großer Hof als so geringes Vermögen veranschlagt wird. Nach dem Text der Urkunde von 1546 scheint eine größere Verschuldung des Besitzers ausgeschlossen.

### 233. Reichertshausen

Im Gegensatz zu Bittelbronn und Kreßbach finden wir in Reichertshausen nur eine Güterklasse, das Lehen, und auch die Betriebsgrößen schwanken nicht so stark wie in diesen Nachbarorten. Obgleich die Betriebe durchschnittlich viel größer sind als im Tal, werden sie anscheinend weitgehend ohne Dienstpersonal bearbeitet, denn es werden nur zwei Knechte genannt. Der Ort zeigt eine ausgeglichene, für die damalige Zeit atypische Sozialstruktur, der Median kommt dem Mittelwert weit näher als in allen andern untersuchten Orten. Dies gilt 1495 wie 1545, obwohl sich die wirtschaftlichen Bedingungen zwischenzeitlich geändert haben, d. h. der Abstand der beiden Parameter ist strukturell, nicht wirtschaftlich bedingt. 1495 ist Reichertshausen sowohl nach dem Mittel- wie nach dem Medianwert die reichste Gemeinde im Amt, obwohl das größte Vermögen nur 320 fl. beträgt. Der Reichtum der Reichertshäuser Bauern im 15. Jahrhundert beruht darauf, daß in der Markung die 1328 und 1337 genannten Wüstungen Leichtenweiler und Veherbronn aufgegangen sind. Bis ins 19. Jahrhundert hat jeder Bauer von Reichertshausen zumindest einen Anteil an einem Leichtenweiler oder Veherbronner Lehen, hinzu kommt meist noch ein Möckmühler Stiftslehen<sup>107</sup>. Die Einbeziehung dieser ursprünglich nicht zur Markung gehörenden Teile führt zu beträchtlichen Betriebsgrößen.

Bei diesen Voraussetzungen erstaunt es, daß die Gemeinde von 1495 auf 1545 so stark verarmte. Der Median sank von 130 fl. auf 80 fl., obgleich die Bevölkerung nur unterdurchschnittlich von 13 auf 16 Steuerpflichtige anwuchs. In den beiden Wüstungsmarkungen zeigt sich jedoch ein anderer Trend. Von 1473 auf 1545 sank hier die Ackerfläche von 185 M auf 7,5 M, während gleichzeitig der Anteil von

105 *H. Gräf* S. 145 und S. 148.

106 *H. Bauer* (1867) S. 553 und *E. Strohacker* (1979) S. 92, geben 135 fl. an. Wir kommen nur auf 54 fl. und 45 fl. = 99 fl.

107 *H. Gräf* (1978) S. 158f. und S. 167.



Wüstung und Wald von 78 M auf 305 M stieg. Die entfernteren Markungsteile, die zudem vom Dorf durch einen tiefen Taleinschnitt getrennt sind, wurden also von den Bauern aufgegeben. Erst nach dem 30jährigen Krieg wurde dieser Markungsteil wieder unter den Pflug genommen<sup>108</sup>.

Was ist der Grund für diese »freiwillige Verarmung«? Sicher war der Arbeitsaufwand für die übergroßen Betriebsflächen von 1473 und 1499 enorm, aber in der Umgebung gab es genügend Arbeitskräfte, die als Knechte oder Tagelöhner eingesetzt werden konnten. Und wenn man dies nicht wollte, hätten auf den verödenen Flächen nicht wieder vier bis sechs zusätzliche Bauern ihr Auskommen finden können?

Wenn trotz des starken Bevölkerungswachstums um fast die Hälfte im Amt hier weite Flächen aufgegeben werden, so kann dies nur damit erklärt werden, daß sich die landwirtschaftliche Arbeit nicht lohnte, daß es bessere Verdienstquellen gab, daß ihre Erträge gering geachtet und Landbesitz nicht sonderlich geschätzt wurde. Dies deckt sich mit den in Bittelbronn und Gerspach gemachten Feststellungen. Dennoch sinkt mit geringerer Betriebsgröße hier allgemein auch das Vermögen, aber eine Korrelation zwischen Betriebsfläche und Vermögen läßt sich dennoch auch hier nicht feststellen. Die größten Flächen bearbeiten 1545 Heinrich Bummicker (79 M) und Michel Gerach (83 M). Heinrich Bummicker versteuert zwar mit 400 fl. das größte Vermögen, Michel Gerach dagegen nur 100 fl., und Melchior Ohrnberger mit 68 M versteuert nur 80 fl., während Contz Reichert mit 44 M 150 fl. Vermögen angibt.

Obwohl wir 1495 nicht die Anteile der Stiftslehen kennen, können wir doch sagen, daß auch damals die größere Betriebsfläche nicht auf ein größeres Vermögen schließen läßt: Wendel Gerig gibt mit 85 M ein Vermögen von 100 fl. an, Jacob Becker mit 15 M veranschlagt sich auf 254 fl.

Die Gemeindeämter scheinen auch hier nicht an die größten Vermögen gebunden. Der Schultheiß von 1499, Franz Waldenberger, wird wohl der Sohn von Contz Waldenberger sein und einen Teil von dessen Vermögen geerbt haben, d. h. deutlich unter 200 fl. an Vermögen aufweisen. 1545 haben sowohl Schultheiß Wendel Schmitt (130 fl.) wie auch Bürgermeister Hans Fleischmann (85 fl.) nur durchschnittliche Vermögen.

Möglicherweise ist auch eine Umorientierung der Reichertshäuser Bauern für das Wüstfallen verantwortlich: 1557 wird die Fläche des Neuhofs, des Herrschaftshofs, als Lehen an die Bauern aufgeteilt. 1559 finden wir viele Reichertshäuser als Beständer von Stiftslehen. Wir wissen nicht, wie weit sich dies im vorausgehenden halben Jahrhundert entwickelt hatte, ob für näher gelegenes Ackerland östlich des Ortes die Felder an der westlichen Markungsgrenze aufgegeben wurden<sup>109</sup>. Dies könnte jedoch nur das Wüstfallen, nicht die geringen Vermögen erklären.

108 Ebd. S. 162.

109 Ebd.

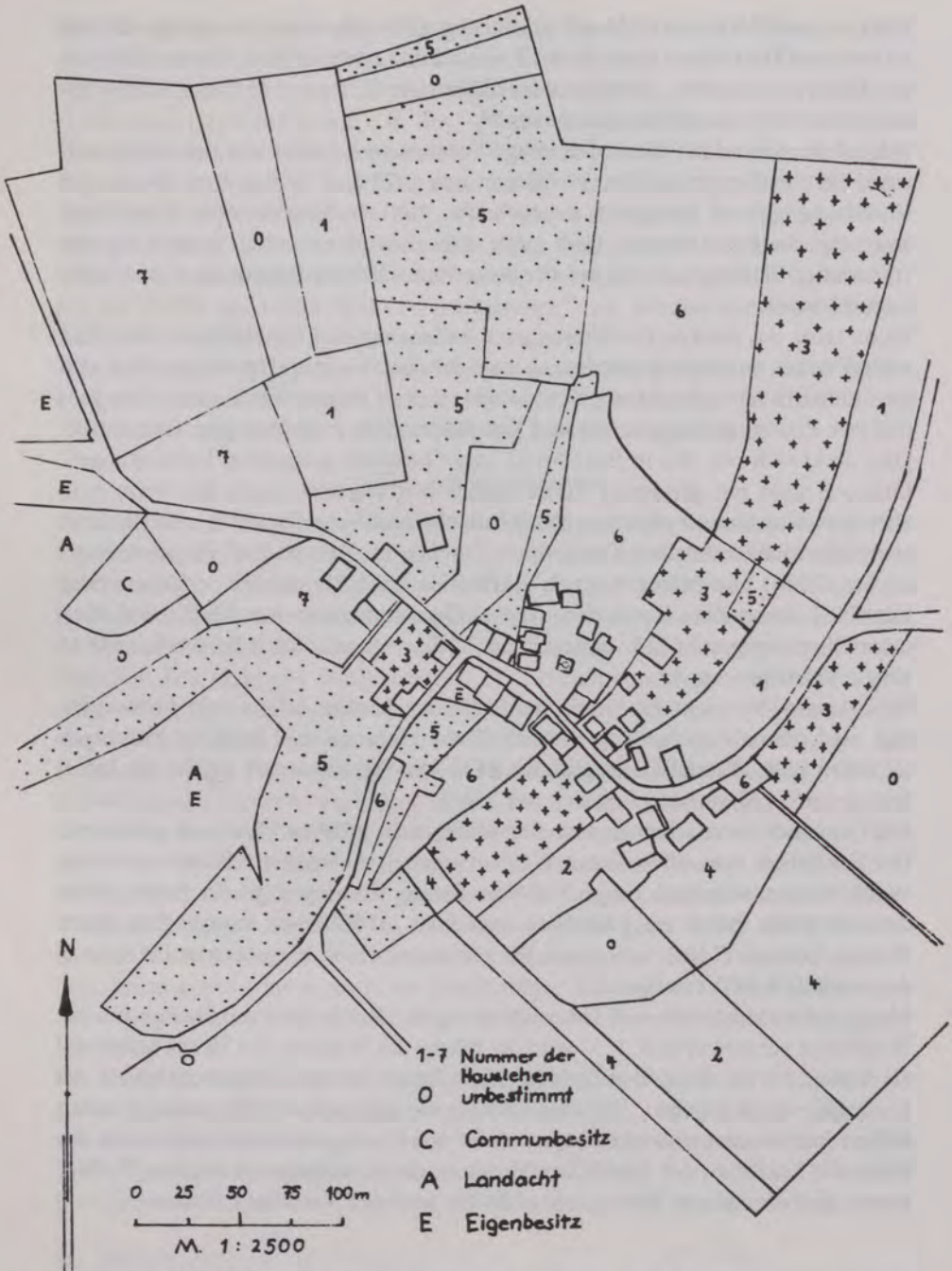


Abb. 11 Reichertshausen 1777. Ortsplan der ehemaligen Hauslehen.  
 Aus: H. Gräf (1964) S. 35a





## 234. Kreßbach

1495 werden in Kreßbach 17 Steuerpflichtige aufgezählt, die sich sozial deutlich trennen lassen. Sechs versteuern Vermögen zwischen 109 fl. und 188 fl. Sie bilden die Oberschicht des Weilers. Als siebenten können wir auch Jerg Martin zu dieser Oberschicht rechnen, obgleich er nur 78 fl. versteuert. Als Beständer eines Hofguts gehört er zweifelsohne zur gehobenen Schicht und steht wohl erst am Anfang seiner Vermögensentwicklung<sup>110</sup>.

Die übrigen Kreßbacher versteuern 0 fl.–32 fl. und sind als Unterschicht deutlich abgesetzt. Offenkundig sind sie Knechte bei den Bauern, d. h. auf einen Betrieb kommen nach dieser Rechnung 1,6 Knechte; Mägte werden damals keine erwähnt. Der Vergleich mit dem Lagerbuch 1499 zeigt, daß die »reichen« Bürger alle Höfe und Lehen innehaben. Die Betriebsgröße liegt zwischen 33 M und 71 M, doch bleiben Martin Greser (mit 4,3 M) und Simon Großhans (15,8 M) deutlich unter dieser Norm. Diese beiden sind offenbar Nebenerwerbslandwirte. Martin Gresers Vermögen muß aus anderer Quelle stammen. Da Kreßbach an der Hohen Straße, der wichtigen Fernverbindung von Speyer über Wimpfen nach Kirchberg/Jagst – Ansbach – Nürnberg, liegt, wäre die nächstliegende Erklärung, daß er ein Wirtshaus betrieb<sup>111</sup>.

Lenhard Beutig und Hans Markert sind 1499 Inhaber je eines Hofes, fehlen aber in der Matrikel 1495. Offenbar hat Hans Markert von Hans Großhans (seinem Schwiegervater?) den Frühmeßhof übernommen, denn letzterer gibt nach dem Weinsberger Lagerbuch von 1465 die fällige Frucht an den Frühmesser zu Siglingen und *steet mit 100 fl. abezulösen*. Das ist genau die Summe, für die die Gemeinde diesen Hof von der Herrschaft Weinsberg erworben hat<sup>112</sup>. Für die ebenfalls 1465 bereits genannten Cuntz und Ulrich Greser sind 1499 nur ein Acker und *ein klein lehenlin zu Osterbach* (Wüstung südöstlich von Kreßbach) verzeichnet. Sie haben ihre Lehen altershalber weitergegeben.

Von den 1495 erwähnten zehn Steuerpflichtigen der Unterschicht finden wir 1499 nur Mathis Heffner wieder. Er hat damals eine Hofstatt, einen Garten und eine Wiese, also Güter im Umfang einer Selde. Daneben finden wir vier neue Namen, die wegen der geringen auf sie eingetragenen Güter ebenfalls der Unterschicht zugerechnet werden müssen. Hinzu kommen Simon Som, Hans Schwab und Simon Kümmerlich, die 1489 zusammen ein Schöntaler Lehen in der Wüstung Oberkreßbach haben. Sie werden 1495 nicht genannt, aber Simon Kümmerlich wohnt 1499 noch in einem Haus, das zu einem Lehen Jerg Zimmermanns gehört. Er ist also wohl dessen Knecht.

110 1465 (Lagerbuch Weinsberg) tritt der Name Martin noch nicht in Kreßbach auf, Jerg Ziegler hat vielleicht um 1495 eingeheiratet.

111 Die Hohe Straße war Geleitstraße und zog in verschiedenen Zügen durch die Markung. Zwischen Jagstfeld am Neckar und Kirchberg an der Jagst lagen nur ganz wenige Stationen auf der Höhe direkt an der Straße, so daß Kreßbach gut von seiner Lage profitieren konnte, evtl. auch mit mehreren Unterküften. Falls das 1595 erstmals erwähnte Gasthaus zum Löwen 1545 schon bestand, gehörte es Großhans; Martin Greser hatte evtl. eine weitere, kleinere Herberge.

112 Vgl. H. Gräf (1978) S. 111.



In einer früheren Untersuchung wurde festgestellt, daß die Beschreibung der Höfe und Lehen in Kreßbach vom 15. bis ins 18. Jahrhundert sich kaum ändert, daß also keine Neuaufteilung stattfand. Rückschreitend von den sehr detaillierten Beschreibungen des 18. Jahrhunderts, die im 19. Jahrhundert durch Parzellennummern ergänzt wurden, ließ sich daraus die räumliche Trennung der sozialen Schichten in Kreßbach auch schon für das 15. Jahrhundert erschließen<sup>113</sup>. Wir können dies hier präzisieren: Die Bauern wohnen im Ostteil des Dorfes in den zu den Höfen und zu den großen Lehen gehörigen Häusern. Sie bilden die Oberschicht. Westlich des alten Wegs von Stein nach Siglingen wohnen Knechte und Tagelöhner, die oft Güter im Umfang einer Selde haben. Was wir also in Siglingen unter diesem Namen vergeblich suchen, finden wir hier de facto, wenn auch nicht unter dieser Bezeichnung.

1542/45 hat sich das Sozialgefüge kaum verschoben. Zwar ist der Mittelwert immer noch doppelt so hoch wie der Median, aber beide haben sich inzwischen verdoppelt. Da sich damit auch ihr Abstand vergrößert hat, können wir daraus auf eine stärkere Verzerrung innerhalb des Sozialgefüges schließen. In der Tat ist die Unterschicht stark angewachsen, und andererseits hat der Schultheiß Großhans ein Vermögen gebildet, das allein den Mittelwert um 34fl. anhebt. Lassen wir dies übermäßig große Vermögen als nicht repräsentativ außer Betracht, so haben wir wieder denselben Abstand zwischen Median und Mittelwert wie 1495, nur auf höherem Niveau. Trotz überproportional gewachsener Unterschicht ist also der Wohlstand gestiegen.

Auch 1542/45 lassen sich Lagerbuch und Steuermatrikel nicht lückenlos zusammenbringen. Fünf Bestände von Höfen und Lehen, die zusammen fast die Hälfte der Markung bearbeiten, erscheinen nicht in der Steuerliste. Vermutlich hat Peter Markert das Erbe von Hans Markert angetreten. Ob aber der Gerichtsverwandte Jacob Krauß mit dem Knecht Jacob Krauth identisch ist, muß bezweifelt werden. Soweit wir es verfolgen können, korreliert auch 1542 die Betriebsfläche einigermaßen mit den Vermögen, wie schon 1499, ohne daß allerdings von Proportionalität gesprochen werden kann. Zu großen Vermögen gehören die Höfe, unter 100fl. tritt nur Kleinbesitz zur Selbstversorgung auf.

Wie bereits erwähnt, werden 1559 die Hafner von Kreßbach genannt. In Frage kommen dafür vielleicht Hans, Jacob und Jerg Hepfner wegen ihres Familiennamens und weil für sie kein Lehen eingetragen ist. *Der Wirth Knecht* (1545) weist auf ein Gasthaus im Weiler an der Fernstraße hin. Räumlich kann dies in einer der drei Hofanlagen untergebracht gewesen sein. Großhans hat damals das Gehöft am Totenbühl, in dem ab 1595 das Gasthaus zum Löwen erwähnt wird. Dies mag sein herausragendes Vermögen erklären<sup>114</sup>.

113 Ebd. S. 131 ff.

114 Siehe Anm. 110.



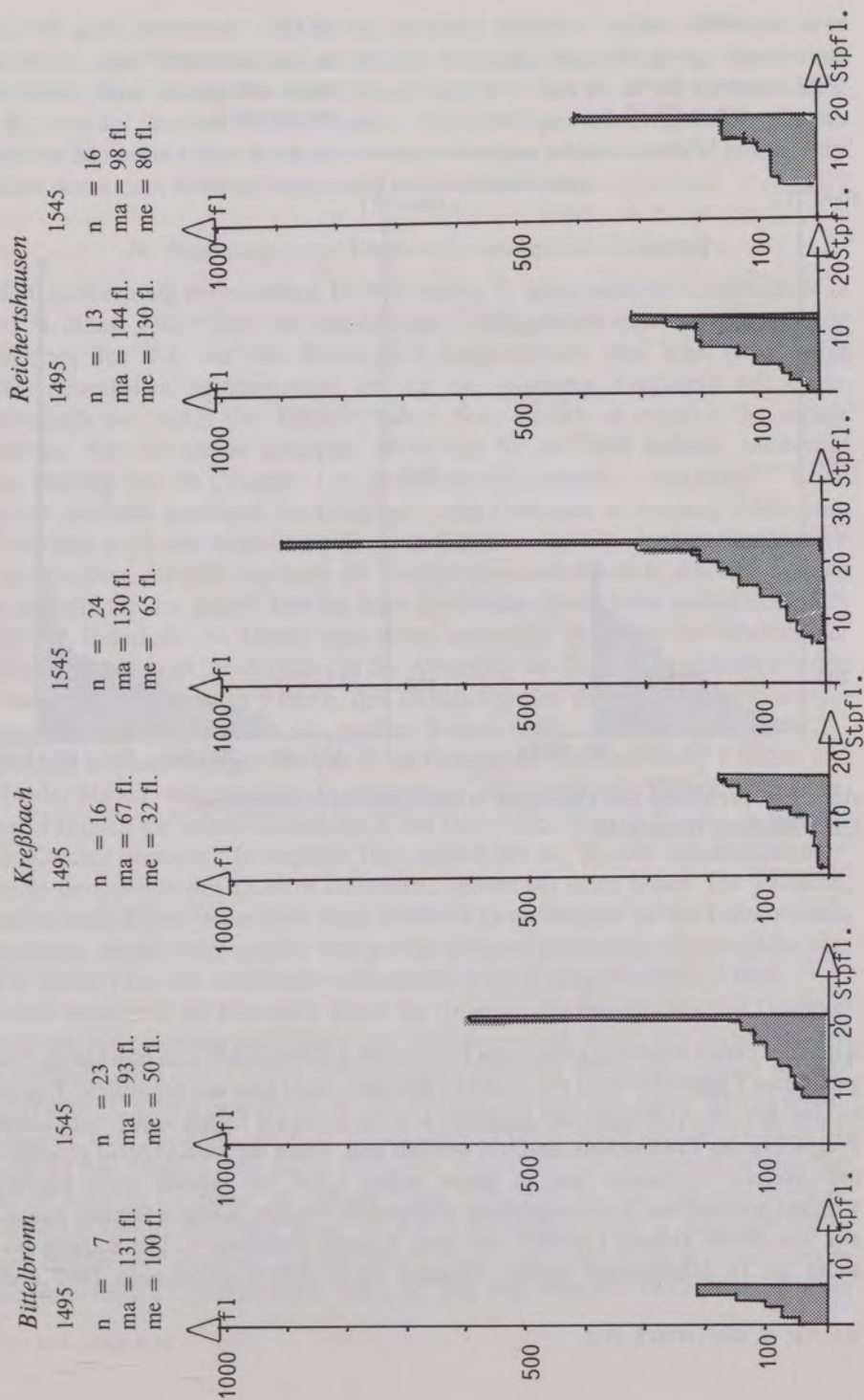
Abb. 13 Kressbach 1834. Ortsplan der ehemaligen Besitzeinheiten.

Aus: H. Gräf (1966) S. 119

Es war bisher rätselhaft, warum Kressbach weder im Lagerbuch des Amtes Möckmühl von 1473 noch in dem des Amtes Neuenstadt von 1482 aufgeführt ist, wohin es zu dieser Zeit gehörte. Im Lagerbuch des ehemaligen Amtes Weinsberg von 1465 wird auch Kressbach aufgeführt. Wenn dieser Weiler dem so weit entfernten Amtssitz zugeordnet ist, so muß dies einen Grund haben. Vermutlich gehörten die in Kressbach beschriebenen Höfe – im Gegensatz zu den Lehen – unter der Herrschaft der Herren von Weinsberg zur Ausstattung der Burg Weinsberg, um die dortigen Burgmannen zu versorgen. Wahrscheinlich wurden erst bei der Aufgabe der Weinsberger Burg die beiden in Kressbach rekonstruierten Herrschaftshöfe in je drei Teile zerlegt, von denen einer 1464 der Siglinger Kirche als Frühmeßhof übereignet und ein anderer in mehrere Lehen aufgespalten wurde. Die so spät noch erhaltenen Herrschaftshöfe könnten auch die in der Folgezeit zu beobachtende deutliche sozialräumliche Trennung in Kressbach erklären.



Abb. 14 Verteilung der Vermögen



1495

n = 38

ma = 105 fl.

me = 102 fl.

1545

n = 64

ma = 108 fl.

me = 65 fl.

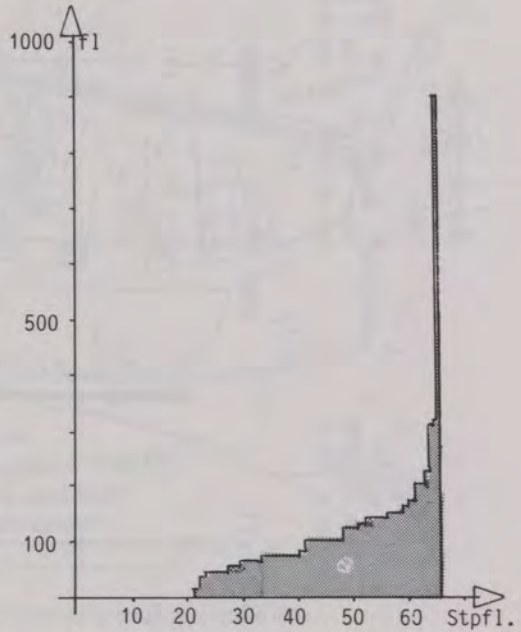
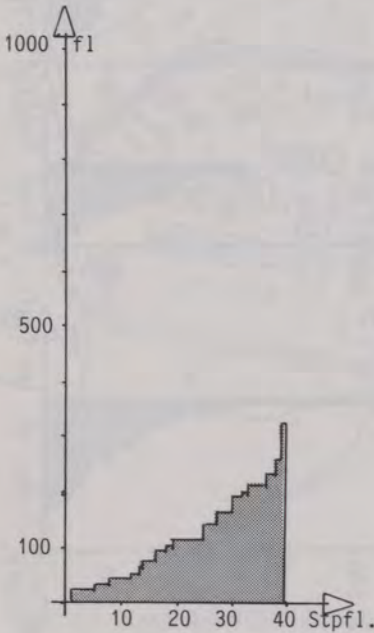


Abb. 15 Verteilung der Vermögen in den Höhenorten insgesamt (einschließlich Gorspach)

Auch der bisher ebenfalls rätselhafte Flurnamen Kirchfeld läßt sich nun klären. Im genannten Lagerbuch wird eine Kapelle erwähnt, wohl eine herrschaftliche Eigenkirche. Bei der Auflösung der Kaplanei könnte quasi als Ersatz von Konrad von Weinsberg der Frühmeßhof gestiftet worden sein. Auch die im Kirchfeld gefundenen Skelette erscheinen nun in einem neuen Licht; sie müssen nicht irgendwelchen mysteriösen Soldatengräbern zugeordnet werden, sondern können durchaus von einem kleinen Friedhof um diese Kapelle stammen<sup>115</sup>. Die Kapelle bestand im 16. Jahrhundert weiter, obgleich sie in den Lagerbüchern 1499 und

115 Vgl. H. Gräf (1978) S. 131f.



1528/31 nicht erscheint. 1542 gehört zu Hans Markerts Lehen  $\frac{1}{2}$  Morgen *beim Kirchlein*, zum Wölfflein Hof, Beständer ebenfalls Hans Markert, 1 Garten *am Kirchlein*. Peter Arnold hat einen Garten *beim Kirchlein an der Steige* (nach Stein a. K.) und der *Straßen* (= Hohe Straße). Die  $\frac{1}{4}$  Morgen *salchen acker*, die damals in Hans Markerts Lehen erwähnt werden, weisen auf früheres Salland hin, was die These von einem früheren Herrenhof in Kreßbach stützt.

#### 24. Beziehungen und Vergleiche zwischen den Amtsorten

Die Untersuchung der einzelnen Dörfer ergab z. T. überraschende Unterschiede in der Struktur. Jedes Dorf hat eigene Züge. Insbesondere sind die Unterschiede zwischen den Tal- und den Höhenorten unübersehbar. Hier seien noch einige Gemeinsamkeiten herausgestellt, um für die folgenden Vergleiche mit Orten außerhalb des Amtes eine Basis zu haben. Sehr ähnlich ist zunächst der soziale Aufbau. Von den sieben Gruppen, die Krüger für die Stadt aufstellt, bleiben in den Dörfern nur die Gruppen 1–4, in Möckmühl zusätzlich 5 und sechs<sup>116</sup>. Es ist jedoch nirgends gelungen, die Gruppen 1 und 2 deutlich zu trennen, weder vom Vermögen noch vom Status oder Kreis der Familien her. Die wenigen Großbauern oder Reichen, die sich innerhalb der Dorfgemeinschaft deutlich abheben, können bestenfalls für das ganze Amt zu einer ländlichen Oberschicht zusammengefaßt werden. Innerhalb des Dorfes sind sie zu vereinzelt. Auch für die Möckmühler Bürger trifft dies zu, doch bilden in der Amtsstadt die Reichen zusammen mit den Eximierten der Gruppen 5 und 6, den Geistlichen und den Verwaltungsbeamten, eine Oberschicht, die der in den großen Städten nicht vergleichbar ist.

Deutlich läßt sich dagegen Gruppe 3, die Gruppe der Hausgenossen, Knechte und Mägde, Hirten und sonstigen Dorfbewohner ohne politische Rechte, abgrenzen. Dabei können wir wahrscheinlich die in den Steuerlisten nicht namentlich aufgeführten Knechte benennen. In welchem Umfang sich Bettler, Kranke und ähnliche marginale Gruppen in den Dörfern aufhielten, müssen wir offen lassen. Die Tatsache, daß so viele in den Steuerlisten nicht erwähnte Grundbesitzer in den Lagerbüchern begegnen, spricht insgesamt für eine geringe Fluktuation in dieser Unterschicht, sagt aber nichts über das eventuelle Vorkommen nicht bodengebundener Armer.

Sofern man trotz der Bedenken gegen die Angaben der Steuerlisten eine Gruppierung der Bevölkerung nach Vermögen vornehmen will, bietet sich in den meisten Amtsorten die Grenze Unter-/Mittelschicht bei etwa 80fl., die Grenze Mittel-/Oberschicht, sofern es sinnvoll ist, die wenigen Reichen als eigene Schicht auszugliedern, bei 250–300fl. an, d. h. in den meisten Orten reicht die Unterschicht bis nahe an den Median. Oft genug finden wir denselben Familiennamen in verschiedenen sozialen Gruppen, so daß die Frage berechtigt ist, wie weit hier vertikale Mobilität vermutet werden kann. In den Lagerbüchern sind in einzelnen Fällen zwei Brüder als Teilhaber an einem Lehen verzeichnet, von denen aber nur einer in der Steuerliste aufgeführt wird, wie z. B. Jerg und Melchior Heck in Bittelbronn

116 Siehe oben S. 82.

1495/99, Vitt und Wendel Bopp in Siglingen 1495/99, Hans und Peter Fleischmann sowie Lenhard und Richard Hopfer in Reichertshausen 1542/45. In diesen Fällen können wir vermuten, daß ein Bruder als Knecht beim anderen arbeitete. Im Falle von dessen frühem Tod war dann wohl die Nachfolge des Knechts als Vollbauer gegeben. Ein anderer Fall von scheinbarem sozialem Aufstieg ist der Möckmühler Schuster Hans Newbeck, der 1545 als Hausgenosse geführt wird, 1559 aber im Rat sitzt. Er ist vermutlich als Sohn des alten Amtsschreibers Johann Newbeck von auswärts zugezogen und erscheint darum zunächst als Hausgenosse. Später kauft er sich in das Bürgerrecht ein und kann sich dank väterlicher Protektion bald im Rat etablieren. Was sich hier als scheinbar steile Karriere darstellt, ist also in Wirklichkeit nur das Wiedereinfügen in eine ererbte schichtabhängige Stellung und somit eher ein Hinweis auf die Wirksamkeit der sozialen Schichtung. Die vertikale Mobilität war demnach wohl begrenzt, wenn auch nicht so stark wie in großen Städten. Auf die diesbezügliche Funktion einiger Gemeindeämter wie Heiligen-, Almosenpfleger u. ä. wurde bereits verwiesen.

Wie weit macht sich eine horizontale Mobilität bemerkbar, wie eng sind die Beziehungen der Amtsorte untereinander, inwiefern bildet das Amt eine Einheit? Wie eingangs ausgeführt, entstand das Amt erst 1–2 Generationen vor dem Zeitraum unserer Untersuchung. Es müßte sich also in seinem alten Kern (Möckmühl–Roigheim–Bittelbronn–Reichertshausen) eine engere Beziehung zwischen den Amtsorten feststellen lassen. Die etwas größere Entfernung der später hinzugekommenen Dörfer dürfte nicht ins Gewicht fallen, denn keines ist mehr als 1½ Stunden Fußweg von Möckmühl entfernt.

Ein einfacher Indikator für solche Verbindungen ist die Verbreitung von Familiennamen, wobei jedoch häufige Namen wie Weber oder Klein außer Betracht bleiben. Durch Zuwanderung und/oder Heirat verbreiten sich die Namen in andere Orte, und wir können so anhand typischer Namen die Verflechtungen feststellen.

Zunächst sind da die ortstypischen Namen wie Raßhart oder Plendenfisch in Roigheim, Scheuber und Bopp in Siglingen, Reichert in Reichertshausen, Vock in Lampoldshausen, Namen, die sich z. T., wenn auch mit Unterbrechung von einigen Generationen, oft bis heute in den betreffenden Orten gehalten haben. Daneben gibt es aber auch einige Namen, die in den verschiedenen Amtsorten gemeinsam oder nacheinander auftreten und so die familiäre Verflechtung anzeigen, wie z. B. die Egen in Möckmühl, Roigheim und Siglingen, Held in Möckmühl und Roigheim, Hopfer/Hepfer in allen Orten außer Siglingen, Leutwein, Reichert und Gerich besonders in den Talorten. Gerade die Talorte sind durch eine ganze Reihe gemeinsamer Familiennamen verknüpft.

Im Vergleich der Namenslisten von 1495 und 1545 lassen sich auch Wanderungen verfolgen. So kommen die Markert von Roigheim oder Kreßbach nach Möckmühl, die Fleischmann von Möckmühl nach Reichertshausen. Insgesamt können wir in diesen 50 Jahren einen Namenswechsel von 30–40% feststellen, was keine starke Fluktuation anzeigen muß, denn die Familiennamen liegen damals noch



nicht fest, und wir haben in mehreren Fällen vermutet, daß dieselbe Person unter verschiedenen Namen erscheint, wie z. B. Kilian der Müller und Kilian Schußler in Roigheim. Meist können wir nicht entscheiden, ob z. B. bei Niclaus Schmid der Beruf oder der Familienname gegeben ist.

Für die Untersuchung der Migrationen bieten häufig wechselnde Familiennamen den Vorteil, daß neu Zugewanderte oft nach dem Herkunftsort genannt werden. So finden wir z. B. in Roigheim 1495 einen Hans von Herbolzheim, in Möckmühl 1545 Hans von Kraiöltzheim (= Crailsheim). In beiden Fällen ist das »von« kein Adelsprädikat, sondern ein Hinweis auf frische Zuwanderung. In Roigheim hat sich 1542 der Familienname mit Wolf und Martin Herbolzheim fest eingebürgert; in Möckmühl läßt sich der Name Crailsheim(er) nicht weiter verfolgen, d. h. die Kinder des Hans von Kraiöltzheim sind entweder weitergezogen oder haben einen anderen Namen angenommen. Um Einblick in den Bereich der Zuwanderung zu erhalten, sind im folgenden die Herkunftsnamen im Amt nach der Entfernung in drei Gruppen aufgeteilt:

Nahbereich bis zu 4 Stunden Fußweg:

1495: Aßmannstadt, Bi(n)ßwanger, Büttelbronn, Herbolzheim, Ko(r)ber, Leibenstadt, Schlierstadt, Uffene (= Offenau), Widderer

1545: Ballenberger, Baum(eren)bach, Binswanger, Büttelbronn, Eicholzheim, Herbolzheim, Hoheloch, Korber, Leibenstat, Mosbach, Ornberger

Mittelbereich bis zu 1 Tag Fußweg:

1495: Bunniker (= Bönnigheim), Epfenbach, Eppinger, Uffaheim (= Uffenheim), Waldenberger, Windisch

1545: Binniker, Epfenbach, Eppinger, Hedinger (= Hettingen), Meinhart, Steinbach(?)

Fernbereich über 1 Tag Fußweg:

1495/1545: Bayer, Elsesser, Eßlinger, Götzinger, Hayninger, Leiningen, Lichtenberger, Neiffer, Schwab, Schweitzer

Unklar bleiben Brisendorf, Beisendorfer, Fudtberger, Kalbach, Keylbach, Schanzenbach, Weyßbach

Über die Hälfte der Zuwanderungen kommt aus dem Nahbereich. Nur der Name Büttelbronn weist dabei auf Zuwanderung aus dem Amt, doch kommt dieser Name 1495 gleich fünffach vor. Es zeigen sich also enge Verbindungen zum Nahbereich. Die Amtsgrenze spielt dabei jedoch keine Rolle.

An Abwanderungen haben wir bereits die Möckmühler Hans Bumicker und Georg Stellwag erwähnt, dazu finden wir den Siglinger Pfarrer Gangolf Pfeffer in Untereisesheim und Eberstadt bei Weinsberg<sup>117</sup>. Den weitesten erkennbaren Weg legt Alexander Wolf, Binder, zurück, der sich in Schwäbisch Hall niederläßt<sup>118</sup>. Soweit erkennbar, verbleiben die Abwanderer also im Bereich einer starken Tagesreise.

Insgesamt stellen wir also einen regen Bevölkerungsaustausch zwischen Amtsstadt

117 W. Angerbauer und R. Koch (1976) S. 196.

118 G. Wunder (1980) S. 283.

und Umland fest. Möckmühler Bürgersöhne übernehmen Bauernhöfe in den umliegenden Orten, vermutlich durch Heirat. Umgekehrt finden wir in der Stadt Neubürger, die nach ihren Familiennamen offenbar aus den umliegenden Orten hereingezogen sind und ins bürgerliche Establishment hineinwachsen wie Lenhard Büttelbronn (1495) oder Hans Stolzer (1545), der eventuell aus Reichertshausen kam.

Noch weniger als über das Sozialgefüge sagen die Quellen über die Wirtschaftsstruktur. In den meisten Fällen müssen wir Schlüsse aus allgemeinen Bedingungen oder aus späteren Quellen gewinnen. Auffällig ist die große Zahl der Berufsnamen, von denen viele sicher die Berufsbezeichnung sind. Unbefriedigend bleibt aber, daß wir keine genauen Zahlen über Handwerker, Zünfte, Kaufleute u. ä. haben. Dies wäre wichtig für den Vergleich mit größeren Städten. Die wenigen zufällig genannten Handwerker zeigen die Müller überall als wohlhabend, die Schmiede, Messerschmiede und Schleifmüller über dem Median, die Bäcker und Bader unterhalb desselben. Spezialisierte Berufe wie Tucher, Hutmacher, Ziegler finden wir nur in der Amtsstadt, die sich durch diesen höheren Grad der Differenzierung deutlich von den Dörfern abhebt.

Die Spannweite des Gewerbes und die Bedeutung des tertiären Sektors zeigen die vier Badhäuser im Amt. Erst in unseren Tagen ist durch zwei Freibäder und ein Hallenbad im Bereich des früheren Amtes wieder ein entsprechender Versorgungsgrad erreicht.

In Siglingen wird das Bad nur als Anlieger genannt. Wir erfahren nichts über seinen privaten Besitzer oder Pächter, sofern wir nicht in dem Hausgenossen Jerg Bader (1545) den Betreiber vermuten. Immerhin hatte ein Ort von der Größe Siglingens damals ein Bad. Die Anlage muß sich auch in Dörfern rentiert haben. Wir wissen z. B. aus Heilbronn, daß damals das Baden geradezu eine Sucht war, daß häufig am Tag vor der Hochzeit die ganze Hochzeitsgesellschaft ins Badhaus zu einer *gelben Suppen* eingeladen wurde<sup>119</sup>.

In Möckmühl ist das Badhaus *in der Stadtmauer* bei Arnold Koler. Es ist gemeindeeigen und gibt jährlich 30ß & zur Beet<sup>120</sup>, zur Türkensteuer gibt es 2 fl., was auf einen Jahresgewinn von 120 fl., also auf beträchtlichen Umsatz schließen läßt. Der angestellte Bader bezieht allerdings das Einkommen eines gewöhnlichen Knechts. Er gibt nur 4x. zur Steuer. Hauptverdiener an dieser Einrichtung scheint die Gemeindekasse gewesen zu sein.

In Roigheim müssen wir zwischen dem Badhaus der Gemeinde und dem Wildbad unterscheiden. Das Badhaus ist im Ort zwischen anderen Wohnhäusern nahe am Welzbach, dessen Wasser für den Betrieb genutzt wurde. Ein eigener Bader wird nicht genannt, ist aber anzunehmen. Das Wildbad war für die Dorfbewohner wohl zu teuer, andererseits wollten dort die von weither angereisten Gäste ihr Bad wohl nicht mit den einheimischen Bauern teilen. Wie schon ausgeführt, war das Wildbad im Besitz des Landesherrn, der es dem Keller zu Lehen gab. Außer diesen

119 H. Weckbach (1970) S. 1f.

120 Lbg. 1528/31 und 1542.



beiden profitierte aber auch noch die dörfliche Oberschicht von diesem *Pronn* mit allerlei Verdienstmöglichkeiten im tertiären Wirtschaftssektor. Das Roigheimer Wildbad ist das einzige für uns erkennbare Unternehmen, durch das bedeutende Geldmengen in das Amt fließen. Zusammengenommen zeigen diese Einrichtungen, daß die Dienstleistungen, auch außerhalb der Verwaltung, eine größere Rolle spielten und größere Umsätze erzielten, als man dies auf den ersten Blick erwartet. Besonders in Roigheim können wir annehmen, daß damals die Dienstleistungen einen wesentlichen Teil des Sozialprodukts ausmachten.

Erstes Ziel der Untersuchung war es, die Sozial- und Wirtschaftsstruktur des ehemaligen Amtes Möckmühl zu beschreiben. Man kann sehr wohl eine soziale Gliederung herausarbeiten, solange man nur eine Quelle zugrunde legt. Sobald man aber mehrere Quellen und Gesichtspunkte berücksichtigt, verwischen sich die Grenzen zwischen den Gruppen sehr stark. Das für größere Städte erarbeitete Modell von sieben Gruppen reduziert sich in der Kleinstadt Möckmühl auf ein Drei-Schichten-Modell, und selbst dieses taugt nur bedingt zur Erfassung der sozialen Gegebenheiten in der Amtsstadt<sup>121</sup>. Für die Dörfer empfiehlt sich eher ein Zwei-Schichten-Modell, das in Bürger und Nichtbürger trennt. Dem entspricht etwa eine Trennung nach Vermögen bei etwa 70–80 fl., wobei etliche Bürger z. T. weit unter dieser Grenze liegen. Somit wären 40–50 % der Einwohner zur Unterschicht zu rechnen. Diese Unterschicht war auf unselbständige Arbeit angewiesen. Sie ist sicher größer als die in den Steuerlisten erkennbare Zahl der Hausgenossen und Knechte, doch geben unsere Quellen keine genauere Auskunft, so daß wir mit einem großen Unsicherheitsfaktor rechnen müssen. Für die Amtsstadt beträgt der Anteil der Unterschicht nach dieser Definition ebenfalls etwa 40–50 %. Mit gebotener Vorsicht läßt sich sagen, daß in Möckmühl damals die Handwerker dominierten. Vermutlich bildeten sie nach der Unterschicht die größte Gruppe und prägten das Bild der Stadt mit. Möckmühl befriedigte in erster Linie den handwerklichen Bedarf der ländlichen Bevölkerung. Durch seinen Wochenmarkt und die beiden Jahrmärkte<sup>122</sup> vermittelte es auch den ökonomischen Austausch zwischen Stadt und Dörfern. Entsprechend konzentrierte sich auf und um den Marktplatz beim Rathaus das städtische Leben. Hinzu kam die Verwaltungsfunktion der Amtsstadt, die um die Burg ein eigenes Zentrum ausbildete.

Unter diesen Bedingungen bildete sich keine eigene städtische Oberschicht aus. In Möckmühl gab es kein Patriziat, sondern nur wenige wohlhabende Bürger, die ständisch zur handwerklichen Mittelschicht nicht abgeschlossen waren. Anstelle des Patriziats haben wir jedoch die nicht zur Bürgerschaft im engeren Sinn zählenden Stiftsherren und adeligen Amtsleute und bessergestellten Beamten bzw. herrschaftlichen Diener.

Nur in Kreßbach läßt sich eine räumliche Trennung der sozialen Schichten feststellen, ansonsten lebten die Schichten durchmisch, abgesehen von funktiona-

121 Zu ähnlichen Ergebnissen kommen – eher beiläufig Ralf Zoll und Thomas Ellwein für die Kleinstadt Wertheim am Main, ebenfalls für die frühe Neuzeit. Vgl. *Ellwein und Zoll* (1983) S. 38 ff.

122 *E. Strohäcker* (1979) S. 260.

Statistische Übersicht

Ort	1495					1545				
	Namen Stpfl. <sup>1</sup> insges. <sup>2</sup>		ma	me	ma-me	Namen Stpfl. <sup>1</sup> insges. <sup>2</sup>		ma	me	ma-me
Möckmühl	164	237	135	60	75	215	271	134	65	69
Lampoldshausen	36	48	100	60	40	54	61	159	98	61
Roigheim	78	115	130	95	35	92	131	146	53	97
Siglingen	47	69	133	86	47	52	78	168	120	48
Bittelbronn	7	8	131	100	31	20	24	93	50	43
Gorspach	2	2	50	50	0	1	1	100	100	0
Kreßbach	17	25	67	32	35	21	27	130	65	65
Reichertshausen	13	15	144	130	14	15	21	98	80	18
Amt	364	519	123	75	48	470	614	155	82	73

1 Ohne namentlich nicht genannte Knechte, Mägde, u. ä., daher Abweichungen zu den Histogrammen.

2 Namen nach Steuerliste und Lagerbüchern.

Übersicht über die Familiennamen 1545

Ort	Namen insges.	davon 1495/9 genannt	davon neu	neue Namen (%)
Möckmühl	148	51	97	66
Bittelbronn	15	2	13	87
Kreßbach	16	5	11	69
Lampoldshausen	26	14	12	46
Reichertshausen	14	3	11	79
Roigheim	75	22	53	71
Siglingen	42	10	32	76
Amt	336	107	229	68
(Höhenorte zusammen)	45	10	35	78

Übersicht über die Rechtstellung nach der Steuerliste 1545

Ort	Bürger	Hg	Kn + Ma	Vor- mundsch.	Heiligen- pfleger Pfarrer u. ä.
Möckmühl	172	14	49	31	17
Bittelbronn mit Gorspach	19	1	4	—	1
Kreßbach	15	—	6	3	1
Lampoldshausen	46	2	6	3	1
Reichertshausen	11	1	2	1	—
Roigheim	92	—	45	16	2
Siglingen	40	5	11	4	3
Amt	395	23	123	58	25



len Absonderungen wie Burg und Stift Möckmühl oder das Wildbad- und Mühlenviertel in Roigheim. Für das Amt insgesamt können wir eine normale wirtschaftliche und soziale Verflechtung feststellen, die Amtsgrenzen bildeten jedoch keine nennenswerten Barrieren.

### 3. Einordnung der Ergebnisse

Nachdem wir für das Amt Möckmühl einige z.T. überraschende Ergebnisse fanden, bleibt noch abzuschätzen, wie weit sich diese Ergebnisse verallgemeinern lassen. Sie sollen darum Ergebnissen aus einigen anderen Arbeiten gegenübergestellt werden, um so die Grenzen der Gültigkeit der Aussagen abzustecken.

#### 31. Ländliche Gebiete in Württemberg

Ein Blick ins benachbarte Amt Neuenstadt zeigt bereits das andere Extrem: *Bull* hat hier 1545 52% »Reiche« (mit Vermögen über 100fl.) festgestellt<sup>123</sup>, d. h. der Median liegt hier über 100fl., der Mittelwert muß nahe 200fl. sein. Dieses unerklärliche Ergebnis in dem doch sehr ähnlich strukturierten Amt bedürfte einer näheren Untersuchung. Der Neubau des Schlosses, der später zur Hofhaltung der Neuenstädter Linie des Hauses Württemberg führte, begann erst 1565<sup>124</sup>; auch wenn das alte Schloß 1544 als Sicherung der Mitgift an Anna Maria von Brandenburg-Ansbach vermacht wurde, bedeutet dies nicht, daß damals schon eine größere Hofhaltung in Neuenstadt gewesen wäre<sup>125</sup>. 1495 hat die Stadt Neuenstadt einen Mittelwert der Vermögen von 125fl., das Amt etwa 90fl.<sup>126</sup>, d. h. Amtstadt und Amt liegen deutlich unter den entsprechenden Werten für Möckmühl.

Für Württemberg insgesamt ist 1545 der Mittelwert 171fl., die »reichsten« Ämter sind Markgröningen (253fl.), Lauffen (252fl.) und Wildbad (248fl.), die ärmsten sind Heidenheim (101fl.), Wildberg (114fl.) und Nagold (118fl.)<sup>127</sup> – jeweils nach dem Mittelwert, die Medianwerte blieben unberücksichtigt. Die »ärmsten« Städte im Land sind nach dieser Aufstellung Gerstetten (83fl.), Hettingen (86fl.) und Haiterbach (88fl.), die »reichsten« sind Markgröningen (359fl.), Lauffen (346fl.) und Bietigheim (328fl.)<sup>128</sup>. Bei den Dörfern reichen die Mittelwerte von 598fl. in Pflugfelden (heute Stadt Ludwigsburg) bis hinunter zu 37fl. in Adelberg/Amt Schorndorf<sup>129</sup>. D. h. unser Nachbaramt Neuenstadt ist damals in der Spitzengruppe unter den württembergischen Ämtern, während das Amt Möckmühl etwa an

123 Frdl. Mitteilung von Dr. *Bull*. Beiwort zur Karte XII,1 des Hist. Atlas von Baden-Württemberg.

124 OAB S. 572.

125 OAB S. 571.

126 *H. Bauer* (1867) S. 552f.

127 *K. O. Bull* (1974) (b) S. 6.

128 Ebd. S. 8.

129 Ebd. S. 7f..

der Grenze vom zweiten zum dritten Drittel rangiert. Wie aber bereits ausgeführt, scheint ein Vergleich der puren Mittelwerte nicht sehr aussagekräftig. Aufschlußreicher sind Vergleiche mit detaillierten Untersuchungen, wie sie *Grees* für die Schwäbische Alb und die Ellwanger Berge in größerem Zusammenhang vorlegt. Allerdings beziehen sich seine Untersuchungen auf Gebiete mit Anerbenrecht und kommen darum zu einer ganz anderen Sozialstruktur. *Grees* stellt für Seldnerbetriebe ein Haus, etwa 7–8 Morgen Acker und bis zu zwei Pferde fest. Es sind also landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe, die Söldner verdingen sich als Tagelöhner auf den Höfen und Huben. Ihr Anteil in den einzelnen Dörfern liegt meist bei 75–80%<sup>130</sup>. Wir können immerhin vermerken, daß dort – unter anderen Gesamtbedingungen – der Anteil der Unterschichten an der dörflichen Gesamtbevölkerung etwa doppelt so hoch ist wie im Amt Möckmühl. Allerdings ist ihr sozialer Status und ihre Wirtschaftskraft dort auch wesentlich höher einzuschätzen.

Aus dem Realteilungsgebiet des Neckarlandes liegt die Untersuchung von *Michael Geyer* über Dörfer im Raum Backnang und im Strohgäu vor. Allerdings belegt *Geyer* seine Aussagen über die Selden weitgehend mit denselben Beispielen wie *Grees* – also aus dem Anerbengebiet – und kommt entsprechend zu ähnlichen Ergebnissen. Es erscheinen bei der Gesamtrechnung Zahlen und Angaben aus seinem Untersuchungsgebiet. Wo ihm aber Belege fehlen, übernimmt er diese ziemlich unbesehen von der Alb und dem Albvorland. Solange es dabei um die Arbeitsleistung eines Mannes geht, mag dies angehen. Für die Größe der Selden geht dies nicht, wie unsere Beispiele zeigen<sup>131</sup>. Auch seine unbelegte Feststellung, daß Knechte und Mägde überhaupt keinen Grundbesitz hatten<sup>132</sup>, muß nach unseren Erfahrungen, die sich mit denen *Gerd Wunders*<sup>133</sup> und *Erich Maschkes*<sup>134</sup> decken, angezweifelt werden. Über den Anteil der Unterschichten an der Bevölkerung macht *Geyer* keine Angaben. Weitere vergleichbare Aussagen über ländliche Sozial- und Wirtschaftsstrukturen im württembergischen Altsiedelland konnten nicht ausgemacht werden.

### 32. Heilbronn

Leider ist für Heilbronn die im Stadtarchiv vorhandene Türkensteuerliste von 1545 noch nicht ausgewertet. Die Arbeit von *K. H. Mistele* stützt sich auf die Beetbücher, die seit 1399 alle zwei Jahre neu angelegt wurden. *Mistele* beschreibt anhand der Vermögenssummen eine steile wirtschaftliche Entwicklung für Heilbronn<sup>135</sup> in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Von 1469 auf 1498 verdoppelt sich die Vermögenssumme von 230600 fl. auf rund 483000 fl., und bis 1525 verdoppelt sie sich

130 *H. Grees* (1975) S. 208.

131 *M. Geyer* (1978) S. 33f.

132 Ebd. S. 34.

133 *G. Wunder* (1980) S. 163f.

134 *E. Maschke* (1973) S. 389.

135 *K. H. Mistele* (1962) S. 78.



nochmals auf 986000 fl. Für einige Jahre sind die Zahlen weiter aufgeschlüsselt, so daß wir sie mit unseren Zahlen für das Amt Möckmühl vergleichen können<sup>136</sup>

Jahr	Vermögen (gesamt)	Stpfl.	ma	me	ma-me
1477	274800 fl.	1054	261 fl.	ca. 90 fl.	ca. 170 fl.
1501	542000 fl.	1042	520 fl.	ca. 109 fl.	ca. 410 fl.
1525	986600 fl.	1220	809 fl.	ca. 116 fl.	ca. 690 fl.

Den Median haben wir aus den Angaben bei *Mistele* linear extrapoliert:  $A: 100 \text{ fl.} = n/2 : me$  ( $A = \text{Anzahl der Steuerpflichtigen mit Vermögen bis } 100 \text{ fl.}$ ). Da beide Werte nahe beieinander liegen, ist dies Verfahren hinreichend genau, der Fehler dürfte unter  $\pm 10\%$  liegen. Nach der für das Amt Möckmühl angewandten Methode können wir diese Zahlen folgendermaßen interpretieren: während sich der Mittelwert in dem dargestellten halben Jahrhundert verdreifacht, wächst der Median nur um 30%, die Differenz zwischen beiden wird unübersehbar groß. Das bedeutet, daß der Wohlstand der Bevölkerung fast unverändert gering bleibt, der Zuwachs am Gesamtvermögen kommt fast ausschließlich den großen Vermögen zugute. Dies zeigt auch deutlich die stark durchgebogene »Kurve« des Histogramms, selbst in dieser mangels genauer Zwischenwerte zwangsläufig stark generalisierten Form<sup>137</sup>. *Mistele* kommt durch die Aufschlüsselung der Einzelvermögen zum selben Ergebnis und bestätigt damit die Richtigkeit unserer Methode. Zwar liegen die Mediane in Heilbronn höher als im Amt Möckmühl, aber doch durchaus noch in vergleichbarer Relation. Für den durchschnittlichen Bürger war es demnach kein gravierender Unterschied, ob er in der »reichen« Stadt Heilbronn oder auf dem »armen Lande« lebte; in der Stadt haben sich lediglich größere Spitzenvermögen angesammelt.

Ein Unterschied wird jedoch deutlich. *Mistele* stellt in der Gruppe von 100–600 fl. vor allem Handwerker fest<sup>138</sup>. Sie haben infolge der größeren Bevölkerungszahl offenbar bessere Verdienstmöglichkeiten als in der Kleinstadt Möckmühl. Sie sind in Heilbronn jedoch nicht ratsfähig. Die Sozialstruktur ist darum deutlich verschieden: »Die ›reichen‹ Schichten, die gleichzeitig im Besitz der politischen Macht sind, bilden nach wie vor eine dünne Oberschicht<sup>139</sup>. Die aufgrund der Tradition ratsfähigen Familien schließen sich nach unten streng ab, so daß ein Aufsteigen . . . zur Ratsfähigkeit in der Regel unmöglich war«<sup>140</sup>. Wir finden also in Heilbronn ein

136 Die Median- und Mittelwerte wurden nach den Angaben bei *Mistele*, S. 76ff., berechnet.

137 Um die Vermögensverteilung in Heilbronn und Schwäbisch Hall darzustellen, mußten wir einen anderen Maßstab für das Histogramm wählen. Zum Vergleich sind Stadt und Amt Möckmühl in gleichem Maßstab und mit stärker generalisierter Gruppeneinteilung wiedergegeben. Um den Unterschied optisch zu betonen, sind die Histogramme in kleinerem Maßstab (1 cm = 50 Stpfl. bzw. 200 fl.) mit einem dunkleren Raster ausgelegt.

138 K. H. *Mistele* (1962) S. 79 und S. 113.

139 Ebd. S. 78.

140 Ebd. S. 77f.

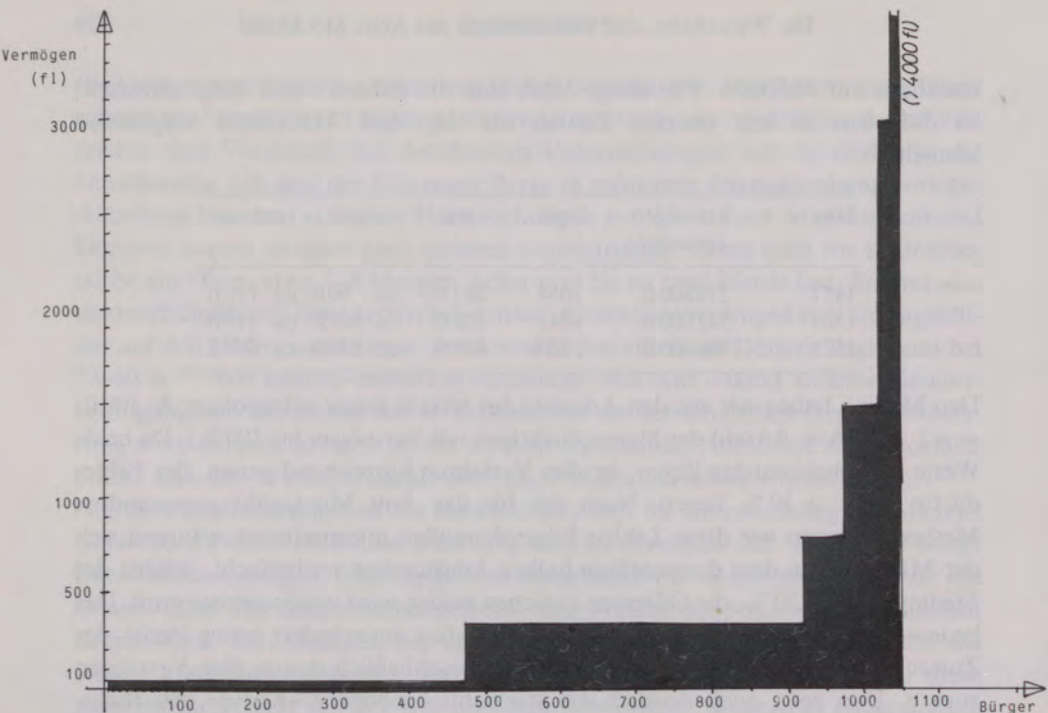


Abb. 16 Heilbronn. Verteilung der Vermögen 1501 (Quelle: Mistele 1962, S. 76)

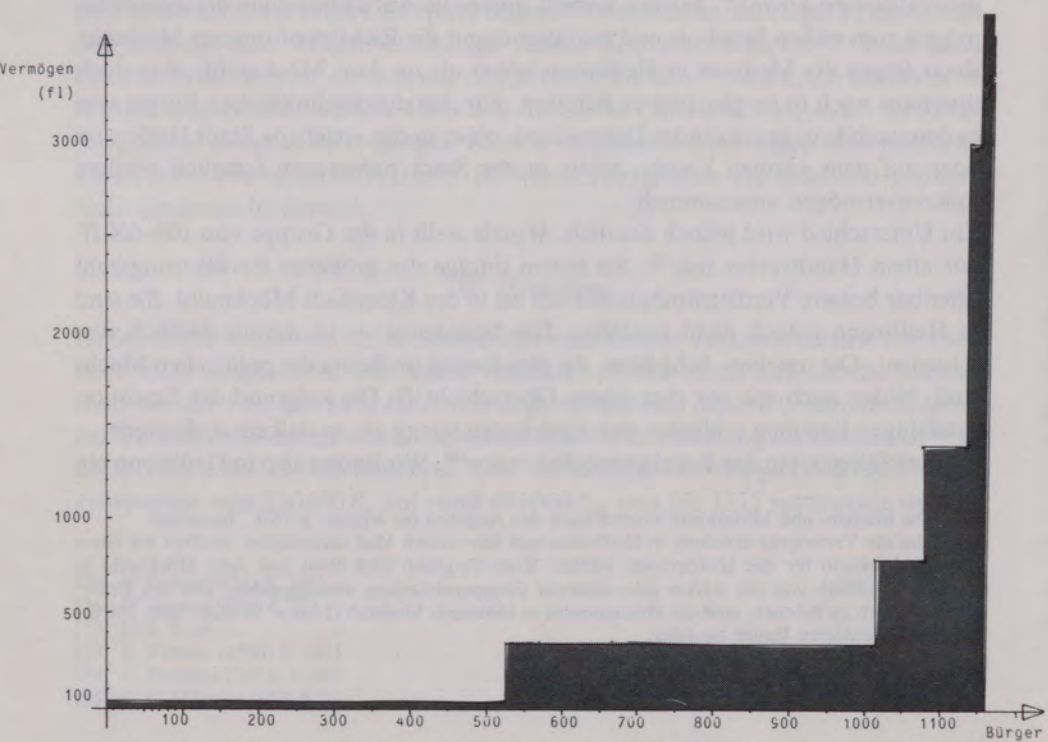


Abb. 17 Heilbronn. Verteilung der Vermögen 1525 (Quelle: Mistele 1962, S. 77)



deutlich ausgeprägtes Mehrschichten-Modell, wie es für Möckmühl sicher nicht gilt.

Aus dieser scharfen Trennung der Schichten ist es auch verständlich, daß diese verschiedene politische Ziele verfolgten. So lassen sich in Heilbronn in der Reformationszeit bezüglich des Bekenntnisses verschiedene schichtspezifische Präferenzen nachweisen. Während von den reichsten Bürgern der Stadt einige beim alten Glauben blieben, benutzte die obere Mittelschicht die lutherische Lehre, um ihren Einzug in den Rat zu erkämpfen. Die einfacheren Handwerker der unteren Mittelschicht scheinen der Lehre Zwinglis zugeneigt gewesen zu sein, während sich die aktenkundig gewordenen Wiedertäufer alle der Unterschicht zuordnen lassen<sup>141</sup>. Für das Amt Möckmühl lassen sich wegen fehlender Unterlagen keine derartigen Aussagen machen. Betrachten wir schließlich noch die Verteilung der Vermögen im Histogramm. Die Aufteilung in nur sechs Vermögensgruppen bei Mistele erlaubt nur eine relativ grobe Darstellung, wobei wir für die ganze Gruppe den jeweiligen mittleren Wert durchgehend eingetragen haben, also in der untersten Gruppe (bis zu 100 fl.) durchgehend 50 fl., in der zweiten Gruppe (100–600 fl.) durchgehend 350 fl. usw. Das Charakteristikum der Verteilung wird auch in dieser groben Darstellung deutlich: 1525 liegen etwa 85 % der Steuerpflichtigen unter dem Mittelwert. Im Wesentlichen ergibt sich eine ganz ähnliche Verteilung wie im Amt Möckmühl, doch weicht die »Kurve«, die die einzelnen Vermögenswerte verbindet, in Heilbronn noch stärker von der Diagonalen ab, d. h. die Extremwerte, die Masse der ganz Armen und die Spitzenvermögen liegen hier noch weiter auseinander. Aber auch im Mittelbereich ist die Krümmung der »Kurve« noch stärker<sup>142</sup>.

### 33. Schwäbisch Hall

In Schwäbisch Hall finden wir eine erstaunlich gleichmäßige Entwicklung: Mittelwert und Median steigen über 200 Jahre in gleichem Maße an. Dadurch steigt zwar die Differenz der beiden Parameter, aber ihr Quotient bleibt konstant, eine Ausnahme gegenüber der andernorts zu beobachtenden Entwicklung, denn die Vermögensverteilung bleibt dabei ungefähr gleich<sup>143</sup>.

141 H. Gräf (1976) (a) S. 1–3.

142 Mit einigem mathematischen Aufwand ließe sich für jede Vermögensverteilung in Abhängigkeit von der Zahl der Steuerpflichtigen die Gleichung für die hyperbelähnliche »Kurve« berechnen, die die einzelnen Vermögenswerte verbindet, und daraus ein Index für die mehr oder weniger gleichmäßige Vermögensverteilung ableiten. Bei gleichmäßiger Verteilung wäre diese »Kurve« eine Gerade, der Index der Abweichung also 0. Nach den im Amt Möckmühl gemachten Erfahrungen erscheint es aber fraglich, ob ein solcher Aufwand und eine so genaue Indexbildung sinnvoll sind. Außerdem muß immer wieder davor gewarnt werden, die Zahlenwerte zu verabsolutieren, denn das Wesentliche für die Historiographie sind nicht die Zahlen, sondern die dahinter sich verborgenden Schicksale. Vgl. G. Wunder (1983) S. 11 ff.

143 Zahlen nach G. Wunder (1980) S. 266–269.

Jahr	Vermögen (gesamt)	Stpfl.	ma (fl.)	me (fl.)	Anstieg ma; me (%)	ma-me	ma:me
1396	261 523 fl.	1202	232	43	>93	190	5,4
1460	351 176 fl.	1010	448	83	>29	365	5,4
1545	485 084 fl.	1124	578	106	88; 77	472	5,5
1618	1 045 346 fl.	1179	1 088	187		901	5,8

(Die Zahlenwerte des Median wurden wieder linear extrapoliert). Die Differenz ma-me wächst im Maß des prozentualen Anstiegs mit. Auch die von Wunder getroffene Einteilung in Vermögensgruppen bleibt in dieser Zeit erstaunlich konstant und sinkt nur (nach der Zahl der Steuerpflichtigen) in der Gruppe 0,1 bis 0,5 M<sup>144</sup> von 38 % auf 28 % ab. Ansonsten bleibt die Veränderung unter 6 Prozentanteilen. Im langfristigen Vergleich zeigt sich aber auch hier ein Ansteigen der Extreme auf Kosten des Mittelstandes.

Zur Darstellung der Vermögensverteilung genügt ein Histogramm, da die Anteile der einzelnen Gruppen ja nur gering schwanken; wir haben die Verteilung von 1545 gewählt, um den direkten Vergleich zu haben. Generell haben wir wieder eine ähnliche Vermögensverteilung wie im Amt Möckmühl, wobei hier wie in Heilbronn die beiden Extreme stärker auffallen, was wiederum die viel größere Differenz ma-me (im Vergleich zum Amt Möckmühl) erklärt. Die Mediane liegen wiederum in durchaus vergleichbaren Bereichen.

Anders als in Heilbronn spiegeln hier die Zahlen ein gleichmäßiges Wirtschaftswachstum wider, von dem innerhalb des bestehenden sozialen Ungleichgewichts alle Schichten etwa in gleichem Maße profitieren. Dies drückt sich in dem konstanten Quotienten ma:me aus, der zwischen 5,4 und 5,8 bleibt<sup>145</sup>.

Wie in Heilbronn war auch in Schwäbisch Hall die Gesellschaft streng ständisch gegliedert<sup>146</sup>, auch hier war die politische Macht in den Händen der wenigen reichen Familien<sup>147</sup>. Doch betont Wunder, daß soziale und politische Schichtung der Bevölkerung auch hier nicht immer übereinstimmen<sup>148</sup>. Auch hier überwiegen die Handwerker in der Mittelschicht von 0,2 bis 1 M<sup>143</sup>, was etwa der Einteilung *Misteles* (100–600 fl.) entspricht<sup>149</sup>. Insgesamt können wir die viel strenger differenzierte Sozialstruktur dieser beiden großen Städte, die sich immer wieder in

144 Mit M bezeichnet Gerd Wunder den Mittelwert, den wir hier mit ma abgekürzt haben (die mathematisch exakte Bezeichnung wäre  $\bar{x}$ ). 0,1–0,5 M ist nach Wunders Aufteilung die Gruppe der Steuerzahler, deren Vermögen den 0,1 bis 0,5fachen Wert von M erreicht.

145 Es wäre zu prüfen, ob für weitere Vergleiche der Quotient ma:me evtl. besser geeignet ist, um Änderungen der Vermögensverteilung anzuzeigen. Für das Amt Möckmühl erschienen die Differenzwerte aussagekräftiger.

146 G. Wunder (1980) S. 196.

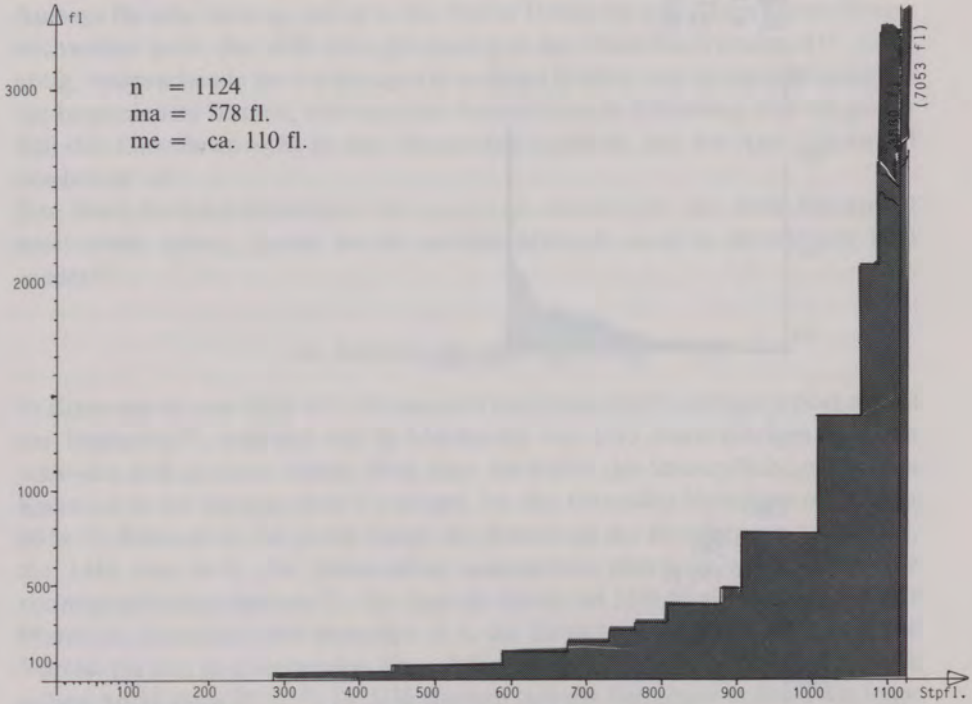
147 Ebd. S. 195.

148 G. Wunder (1966) S. 51.

149 K. H. Misteles (1962) S. 80ff. Vgl. oben S. 129f.



Abb. 18 Schwäbisch Hall. Verteilung der Vermögen 1545  
(Quelle: G. Wunder 1980 S. 268)



1495

$n = 170$   
 $ma = 135 \text{ fl.}$   
 $me = 60 \text{ fl.}$

1545

$n = 271$   
 $ma = 134 \text{ fl.}$   
 $me = 65 \text{ fl.}$

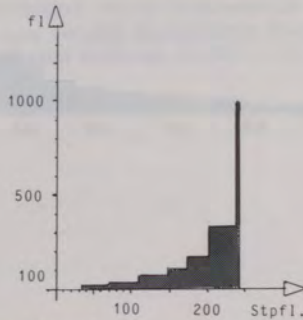
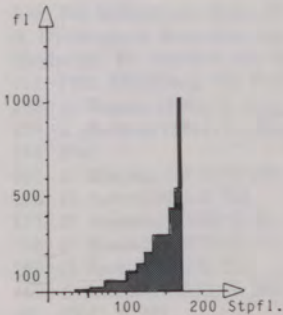


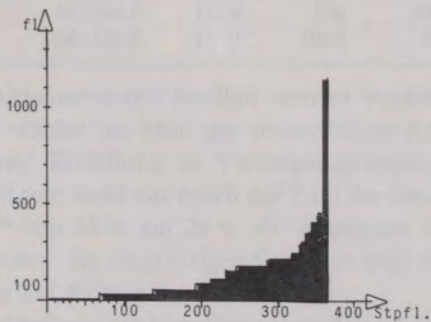
Abb. 19 Möckmühl. Verteilung der Vermögen

1495

n = 361

ma = 127 fl.

me = 65 fl.



1545

n = 581

ma = 155 fl.

me = 82 fl.

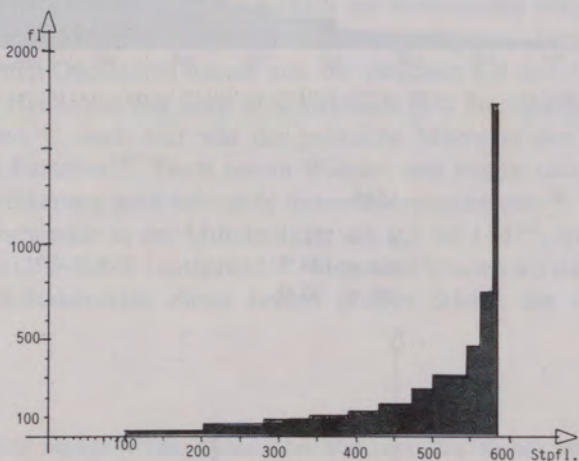


Abb. 20 Amt Möckmühl. Verteilung der Vermögen 1495 und 1545



Kleider-, Tauf-, Hochzeits- und Sterbeordnungen manifestiert<sup>150</sup>, der einfacheren und diffuseren im Amt Möckmühl gegenüberstellen.

Hinsichtlich der Namenslücken im Amt Möckmühl halten wir *Gerd Wunders* Aussage für sehr wichtig, daß er in den Haller Urkunden und Akten keinen Bürger nachweisen kann, der nicht auch gleichzeitig in den Steuerlisten erscheint<sup>151</sup>. Es ist nötig, entsprechende Beobachtungen in anderen Städten und Ämtern zu sammeln um beurteilen zu können, wie weit diese beunruhigende Erfahrung, daß ein großer Teil der Einwohner nicht in den Steuerlisten erscheint, auf das Amt Möckmühl beschränkt ist.

Das Stadt-Umland-Verhältnis, wie wir es im kleinen für das Amt Möckmühl beschrieben haben, finden wir in großem Maßstab auch in Schwäbisch Hall wieder<sup>152</sup>.

### 34. Beispiele aus anderen Städten

In Konstanz ist von 1418 bis 1460 die Zahl der fahrenden Vermögen größer als die der liegenden<sup>153</sup>, während wir in Möckmühl nur 1495 einen einzigen Fall von *fahrender Hab* genannt haben. Weit über die Hälfte der Steuerpflichtigen sind in Konstanz in der Gruppe ohne Vermögen, bei den fahrenden Vermögen sogar über 90 %<sup>154</sup>. Bekannt ist der große Anteil der *Habnitz* an der Bevölkerung Augsburgs, die 1446 fast 66 % der Steuerzahler ausmachen, allerdings auch nicht ganz vermögenslos sein mußten<sup>155</sup>; 1554 liegt ihr Anteil bei 53 %<sup>156</sup>. In Basel sind in der Pfarrei St. Leonhard 1444 immerhin 26 % der Einwohner nicht in der Lage, eigene Vorräte für den zu erwartenden Kriegsfall anzulegen<sup>157</sup>, in Straßburg sind es beim selben Anlaß etwa 29 %<sup>158</sup>. 1475/76 gliedern sich die Vermögen in Basel wie folgt: 1–30 fl. = 44,5 %; 30–100 fl. = 21,6 %; 100–200 fl. = 8,9 %; über 200 fl. = 25 %<sup>159</sup>. In Nürnberg machen 1449 die Knechte und Mägde allein fast 19 % der Bevölkerung aus<sup>160</sup>, in Basel ist ihr Bevölkerungsanteil 1497 bei 29 %<sup>161</sup>. Ihre Löhne in diesen großen Städten<sup>162</sup> sind denen im Amt Möckmühl vergleichbar, wenn wir davon ausgehen, daß ein gleicher Steuerfuß angewandt wurde, daß also hier wie dort eine steuerliche Abgabe von 4 x. auf etwa den 60fachen Jahreslohn, also 4 fl.,

150 Für Schwäbisch Hall z. B. *G. Wunder* (1980) S. 196; für Heilbronn z. B. verschiedene Arbeiten von *H. Weckbach* in Schwaben und Franken oder derselbe: *Hochzeitliches Brauchtum in der Reichsstadt Heilbronn*. In: *Jahrbuch des historischen Vereins Heilbronn* 24/1963, S. 163–186.

151 Frdl. Mitteilung von Prof. *Gerd Wunder*.

152 *G. Wunder* (1966) S. 51.

153 *K. Bechtold* (1981) S. 23.

154 Ebd.

155 *E. Maschke* (1973) S. 370.

156 *H. Jecht* (1973) S. 233.

157 *H. Ammann* (1950) S. 32.

158 *E. Maschke* (1973) S. 372.

159 *H. Jecht* (1973) S. 231.

160 *E. Maschke* (1973) S. 386.

161 Ebd., S. 387.

162 Ebd., S. 388.

schließen läßt. Generell stellt *Maschke* fest, »daß der Anteil der in abhängiger Stellung dienenden Knechte und Mägde an der Gesamtbevölkerung von den kleinen zu den großen und von den mehr agrarischen zu den betont gewerblichen und kommerziellen Städten zunahm. Er lag in den großen Städten nicht viel unter einem Fünftel der Bevölkerung«<sup>163</sup>. Ähnlich bemerkt *Horst Jecht*, »daß sich die soziale Struktur der Ackerbürgerstadt... nur wenig oder gar nicht von der sozialen Gliederung des platten Landes unterschieden haben kann«<sup>164</sup>. Als Beispiel dafür nennt er Bregenz, wo 1557 bei 500–700 Einwohnern 19,8 % ein Vermögen bis zu 50 Pfund Heller hatten und 77 % eines zwischen 50 und 1000 Pfund Heller<sup>165</sup>. Seinen Vergleich mit derselben Vermögensstruktur der Bevölkerung der Rheinpfalz im 14. Jahrhundert halten wir wegen des großen zeitlichen Abstandes jedoch für fragwürdig<sup>166</sup>, außerdem ist die Gruppeneinteilung 50–1000 Pfund Heller zu grob, um damit aussagekräftige Vergleiche zu belegen. Für Möckmühl als Ackerbürgerstadt finden wir den Vergleich mit dem von *Jecht* ebenfalls beschriebenen Dresden passender, das um 1500 (bei allerdings 4000 Einwohnern) ähnlich strukturiert war. Nach *Jecht* war die spätere Residenzstadt damals ebenfalls eine Ackerbürgerstadt. 1488 lagen dort 32 % der Vermögen unter 25 fl. und 26 % zwischen 25 und 100 fl.; 1502 betragen diese Anteile 47 % bzw. 24 %<sup>167</sup>.

Diese Beispiele, bei denen wir uns mit Ausnahme Dresdens auf Süddeutschland beschränkten, mögen genügen, um zu zeigen, wie vielfältig die Palette sozialer Schichtung ist. Auch ohne genaue Zahlenangaben können wir sagen, daß wir im Amt Möckmühl die soziale Schichtung und den wirtschaftlichen Wohlstand gegenüber den relativ soliden städtischen Verhältnissen in Heilbronn und Schwäbisch Hall als merklich, aber nicht deutlich schlechter einstufen müssen, daß wir aber im Vergleich zu Konstanz oder Augsburg durchaus von bescheidenem Wohlstand reden können. Auch in diesen beiden zuletzt genannten Fällen von extremer Differenz zwischen einem sehr hohen Mittelwert und einem Median von 0 fl. bewährt sich unser Indikator aus der Differenz der beiden Parameter, der uns hier ein extremes Ungleichgewicht in der Vermögensverteilung anzeigt.

Bezüglich der Frage nach der Vollständigkeit der Steuerlisten stellt *Kirchgäßner* in Esslingen fest, daß es dort so gut wie keine Steuerbefreiungen gibt: Bürgermeister, Ammann, Steuerherren und auch die Geistlichen sind stets steuerpflichtig, erst ab 1529 sind der Rats-Syndikus, ab 1540 der Ratsadvokat steuerfrei<sup>168</sup>. Für die Grundlagen der Vermögensbewertung findet *Kirchgäßner* kaum Anhaltspunkte. Er vermutet bei Häusern eine Art Einheitswert, der sich bei eige-

163 Ebd.

164 *H. Jecht* (1973) S. 228.

165 Ebd.

166 Ebd., S. 229.

167 Ebd.

168 *B. Kirchgässner* (1964) S. 73–78.



nen Häusern nach dem Ertragswert, sonst nach dem Verkaufswert richtet<sup>169</sup>. Eine Einteilung der Bevölkerung in Gruppen oder Schichten gibt Kirchgäbner nicht. Er stellt nur Veränderungen in den Spitzenvermögen zusammen.

#### 4. Zusammenfassung

Wissenschaftliche Arbeit bleibt dadurch interessant, daß meist am Ende einer Untersuchung ein anderes Ergebnis steht, als man es zu Beginn erwartet hatte. Am Anfang dieser Arbeit stand die Erwartung, daß eine Gliederung der Bevölkerung in Vermögensgruppen auch die soziale Gliederung innerhalb der Amtsorte des Amts Möckmühl widerspiegeln würde; am Ende die Erkenntnis, daß eine solche Einteilung ein recht fragwürdiges Unterfangen wäre.

Überhaupt ist die aus größeren Städten bekannte streng ständische Gliederung nur bedingt auf dieses Amt übertragbar, wengleich auch hier ständische Grenzen die Rahmenbedingungen sozialer und wirtschaftlicher Beziehungen bilden. Für die Dörfer empfiehlt sich am ehesten ein Zweischichtenmodell, das Bürger und Nichtbürger unterscheidet; für Möckmühl kann mit manchen Einschränkungen ein Dreischichtenmodell beschrieben werden, das nichtbürgerliche Unterschicht(en), bürgerliche/handwerkliche Mittelschicht und eine großenteils exemte, nicht unter städtischer Rechtssprechung stehende Oberschicht voneinander trennt.

Da Urbar und Steuerliste unsere grundlegenden Quellen waren, lag es nahe, ihre sinnvolle Auswertung zu überdenken. Ihr direkter Vergleich ergab unerwartete Diskrepanzen im Namensbestand der beiden Quellen, die zur Vorsicht bei der Auswertung nur einer Quellengattung mahnen. Die erwartete Korrelation zwischen landwirtschaftlicher Betriebsgröße und Vermögen ließ sich nur in Kreßbach ansatzweise belegen. Ansonsten sprechen die Fakten eher für eine geringe Wertschätzung des Bodens. Trotz ständig steigender Agrarpreise in jener Zeit finden wir in unserem Amt ein zunehmendes Wüstfallen ortsferner Flächen, was allen Erfahrungen *Wilhelm Abels* widerspricht<sup>170</sup>.

Bezüglich der Auswertung der Steuerlisten erschien eine Fixierung auf den arithmetischen Mittelwert der Vermögen bedenklich, und die Ergebnisse bestätigen, daß dieser vorwiegend nur Aussagen über die Höhe der Großvermögen einer Gemeinde gibt. Dagegen zeigt ein Vergleich der Mediane, daß die Vermögensverhältnisse der breiten Bevölkerung in Stadt und Land nicht so weit auseinanderliegen, wie es die Mittelwerte suggerieren. Als praktikabler und aussagekräftiger Maßstab für die Vermögensstruktur und prozessuale Änderungen erwies sich der hier entwickelte Indikator, die Differenz der beiden Parameter.

Generell zeigte sich, daß ein Parameter allein nicht genügt, um die Verteilung der Vermögen und strukturelle Variationen zu charakterisieren, während durch die Kombination zweier Parameter bereits gültige Aussagen gemacht werden können.

169 Ebd. S. 82f.

170 *W. Abel* (1972) S. 21f.

Dieses methodische Problem wurde u. E. seither in der historischen Forschung zu wenig beachtet. Es wäre sogar zu überlegen, inwieweit durch Hinzunahme weiterer Parameter derart komplexe Zusammenhänge, wie sie Gemeinwesen nun einmal sind, durch einfache Indices beschrieben werden können. Für den hier untersuchten Problemkreis erscheint uns dies mangels weiterer und zuverlässigerer Quellen nicht sinnvoll.

Wir haben in dieser Untersuchung viel mathematisiert, für manchen Historiker vielleicht zu viel. Dies erschien einerseits nötig, um auf bessere Vergleichsmöglichkeiten aufmerksam zu machen, die trotz der Fülle verschiedener methodischer Forschungsansätze nicht genutzt werden. Andererseits mußte gleichzeitig immer wieder davor gewarnt werden, Rechnungen und Zahlenwerte zu verabsolutieren, zumal sie teilweise fragwürdig sind. Gerd Wunders Überlegungen zu Menschen und Zahlen, d. h. zur quantifizierenden Methode, in denen er davor warnt, über den Zahlen die Schicksale und das Wirken der Einzelpersonlichkeiten zu vergessen, sind zu beherzigen. Denn Zahlen dürfen nur Mittel zum Zweck sein, das Leben in den vielfältigen Beziehungen der Menschen untereinander zu fassen<sup>171</sup>. Die Arbeit versucht, die Bedingungen dieses Lebens und dieser Beziehungen zum frühesten möglichen Zeitraum in einem eng begrenzten Gebiet zu erfassen. Es zeigte sich, daß dies nicht möglich ist ohne Anleihe und Belege aus anderen Räumen und Zeiten, wobei eine Konstanz der wesentlichen Strukturmerkmale oder auch der Ortsgrundrisse vorausgesetzt wird und in wenigen Fällen auch belegt werden konnte. Dies zeigt, daß für Strukturuntersuchungen bei gebotener Vorsicht eine extensive Arbeitsweise leichtere Erfolge verspricht als das intensive Bemühen um ein räumlich wie zeitlich so stark eingegengtes Objekt wie wir es wählten. Umgekehrt werden bei extensiver Arbeitsweise die hier auf so engem Raum aufgezeigten Unterschiede allzuleicht nivelliert oder übersehen.

Neben diesen methodischen Reflexionen soll der Inhalt der Forschungen nicht vergessen werden. Es gelang, einen ländlichen Raum an der Wende zur Neuzeit zu beschreiben, auch wenn dieses Bild zwangsläufig unvollständig bleiben muß. Gegenüber den gut erforschten städtischen Strukturen zeigt dieser ländliche Raum Parallelen, aber auch typische eigene Züge. Wie weit diese auf andere Räume des württembergischen Altsiedellandes und/oder Realteilungsgebietes übertragen werden dürfen, muß weitere Forschung zeigen.

171 G. Wunder (1983) S. 11ff.



## ANHANG

*1. Die Einwohnerschaft des Amtes Möckmühl 1495/99 und 1542/45*

Grundlage für die vorliegende Arbeit sind die folgenden Einwohnerlisten des Amtes Möckmühl aus den Jahren 1495/99 und 1542/45, in denen die Daten der Steuerlisten und Lagerbücher alphabetisch geordnet und zusammengestellt wurden. Die sehr detaillierten und umfangreichen Angaben der Lagerbücher könnten hier nur summarisch und mit Hilfe von Abkürzungen aufgenommen werden – es sei darum auf das nachfolgende Abkürzungsverzeichnis verwiesen. Zum Verständnis der Liste seien hier zwei Beispiele aufgeschlüsselt:

a) Siglingen 1495/99, Clemens Scheuber: 144 fl.,

2/3 Le: (4Hr, 27,2MA, 4MWi); 0,5MWi

Clemens Scheuber versteuert 1495 ein Vermögen von 144 fl. Nach dem Lagerbuch 1499 ist er an 2 Lehen mit jeweils zwei weiteren beteiligt (also vermutlich zu einem Drittel). Zu diesen beiden Lehen gehören insgesamt 4 Hofrauten, 27,2 Morgen Acker und 4 Morgen Wiese. Wieviel davon Clemens Scheuber bearbeitet ist unklar (man kann im Schnitt etwa ein Drittel der angegebenen Morgenzahlen annehmen), darum ist die Angabe der beiden ganzen Lehen in Klammern gesetzt. Außer diesen Lehensanteilen hat Clemens Scheuber noch einen halben Morgen Wiese.

b) Roigheim 1542/45, Vatter, Peter, Ki: 1,3 Le: 34MA, 2,4MWi, 1 MGa Peter Vatter bzw. seine Kinder erscheinen nicht in der Steuerliste 1545. 1542 haben die Kinder (unter Vormundschaft) Anteile an mehreren Lehen, die sich zu 1,3 Lehen addieren. Die Flächen der Lehen sind nun durch die Zahl der Anteile dividiert und die auf Peter Vatters Kinder entfallenden Flächenanteile sind aufaddiert. Sie bearbeiten also (oder lassen bearbeiten) 34 Morgen Acker, 2,4 Morgen Wiese und 1 Morgen Garten (insgesamt in mehreren Stücken).

Wie in den Abschnitten 131 und 132 dargelegt wurde, können alle hier aufgenommenen Zahlenwerte nur ungefähre Anhaltspunkte geben und dürfen nicht überbewertet oder verabsolutiert werden. Eigene Güter sind hier nicht aufgeführt.

Angaben aus weiteren Quellen (meist Lagerbücher) wurden mit der jeweiligen Jahreszahl angegeben. So bedeuten:

1489 = geistliches Lagerbuch Kloster Schöntal 1489

1559 = geistliches Lagerbuch Stift Möckmühl 1559

1528–1531 = Würzburgisches Lagerbuch über das Amt Möckmühl

1598 = weltl. (württemb.) Lagerbuch Amt Möckmühl 1594/98

Bei Möckmühl und in einem Fall in Roigheim ist bei Studenten das Immatrikulationsjahr angegeben; dazu sei auf die nachfolgende Liste verwiesen.

In Siglingen ist bei der Geburt von Kindern gleichnamiger Väter nach dem Taufregister ab 1558 die Jahreszahl der Geburt angegeben.

## Möckmühl

Name	1495	1499 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Abelin, Peter	75 fl.		
Acker, Contz		1 MA, 1 A, 1 Wi	
Aygen, Heinz, d. Alt	300 fl.	1 Hof: 8 MA, 7,9 MWi, 0,1 MGa; 1,3 MWi	
Aygen, Heinz, d. Jung	275 fl.		
Armbrecht, Ketherlin	50 fl.		
Armbrecht, Contz	–	1 Hof: 7,5 MA, 5,5 MWi, 2 Ga; 1,5 MA	
ABmann, Jörg	7 fl.		
ABmannßstat, Hans	39 fl.		Titel: Herr, 1462 stud.
Bach, Endris	60 fl.		
Bach, Hans, Ki	89 fl.		
Bawhans	60 fl.	1 Ga, 1/2 Wg	
Baw, Endriß	–	1/2 MWg	
Baw, Peter, Ki	–	4 MWi	
Bech, Contz, d. Jung	31 fl.		
Becker, Egen	52 fl.	1 MWg, 1 Wg	
Becker, Contz		1 Ga, 2 Wg	
Becker, Endriß	–	1 Wg	
Becker, Peter	400 fl.	4,5 MA, 1 A	Gerichtsverw.
Becker, Wendel	25 fl.	1/2 Ga	
Beder, Jörg	6 fl.		
Bennder, Endriß	125 fl.	1 Wg	
Bennder, Hans	192 fl.		
Betz, Contz, d. Alt (?)	19 fl.	1,8 MWg, 2 Wg	
Beyer, Michel	8 fl.	0,5 MWg, 1 Wg	
Beyß, Thoma	500 fl.		
Bißwanger, Hans, d. J.	500 fl.	3 MA, 1 A, 3,3 MWi, 2 Wi, 1 Ga, 1 Wg	1 Wi, so damals ein Schleifmühle druff- standen ist
Bißwanger, Hans, d. Alt	208 fl.	2 A, 2 Ga, 2 Wg, 1 Halde	Bürgermeister, Gerichtsverw.
Bißwanger, Lorentz	91 fl.		
Bopp, (Martin?)	327 fl.	(1 Ga, 1 MWi, 2 Wg)	für sich + Vater
Bower, Lenhard	60 fl.		
Buttelbronn, Lenhard	1005 fl.	1 MWi, 1 Ga, 0,5 MWg	evtl. 105 fl.?
Byhemers Hußfrow	230 fl.		1479 Kylian Bynhem- mer stud.
Byttel, Heintz	25 fl.	1,5 MWg	
Contz, Clauß	85 fl.	1 Ga, 1 Wi	
Depolt, Hans	10 fl.	1 MWg	
Diether, Hans	462,5 fl.	1 Hof: 6,8 MA, 4,5 MWi, 0,4 MGa; 3,5 Ga, 1 MWg, 1 MWi, 1/2 A	Gerichtsverw.
Diether, Heinz, Wwe	100 fl.	1 Ga	
Diether, Wendel	280 fl.	1 MWi, 1 MWg, 1 Wg	
Dumler, Heinz	19 fl.	1 Ga zus. mit Hans Dumler	



Name	1495	1499 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Eblin, Endriß	366 fl.	2 Ga, 2 Wg	1491 Jacob. Eblin stud.
Eckhardt, Hans	163 fl.		
Eckhartin, Kinder	19 fl.		
Egen, Hans, d. Alt		1 Wg, 1/8 MGa	
Egen, Philipp	22 fl.		
Elber, d. Alt	125 fl.		
Eytelwein, Hans		2 Tuchkammern, 1 Ga	Weber?
Eytelwein, Wendel		1 Ga, 1 Wg	
Fleischmann, Wendel	312 fl.	2 Höfe: 14 MA, 10,5 MWi, 0,7 MGa; 3 MA	
Fleischmann, Hans		2/3 Ga, 3 MA	Bäcker
Fled, Adam	8 fl.		
Fock, Lorenz	150 fl.	1 Ga, 1 MWi	
Franck, Claus	100 fl.	1,3 Ga, 1 Wg	
Frank, Michel	31 fl.	1 Wg	
Frey, Hans, Wwe	150 fl.	1 A	
Frey, Endreß		1 Wg	
Frimbracht, Contz		1 Ga	
Fuchs, Margret		1 Ga	
Geiger, Martin	25 fl.	2 Ga, 1 MWg	
Gerber, Jos		1 Ga	
Gerhart, Hans	60 fl.	3 Wg, 1 Wi	
Geybler, Heinz		3,5 MA, 3,5 MWi	
Gleser, Jost	72 fl.		
Grimmel, Jost		3 Ga, 3 Wi; 1501: Zehnt zu Sigelbach	Amtsknecht (1499)
Groß, Martin	28 fl.	1 Ga, 1 Wg, 1 Halde	
Groß, Wendel		1 Wg	
Güttwirt, Antonia	90 fl.		
Gyger, Claus	35 fl.		Bruder zu Geiger, M.?
Hann, Jerg	82 fl.		
Hamma(n), Hans	60 fl.	1 A, 1 Ga	
Hartmann, Lenhard	30 fl.		
Has, Lenhard		2 Wg	
Hecke, Hans		3 MA	
Heffner, Burkhart	375 fl.	2 A, 1 Hof: 9 MA, 5 MWi, 0,8 MGa	Gerichtsverw.
Heffner, Jerg	42 fl.	1/3 Ga	
Heffner, Wendel	44 fl.	1/2 Ga	
Held, Anna		1 Ga	= Heinz Held Wwe?
Held, Burkhart	10 fl.	1/2 MWg	
Held, Hans, d. J.	36 fl.	2 Ga	
Held, Groß Hans	1200 fl.	1 Ga	
Held, Endriß		1 Hof: 5,4 MWi, 6,8 MA, 0,6 MGa, 1/2 MWg	
Held, Heinz, Wwe	150 fl.		
Held, Heinz	9 fl.	1/2 Ga	
Held, Katherina	125 fl.		

Name	1495	1499 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Held, Richard	25fl.		
Held, Wendel, Wwe	18fl.		
Helfenweck, Ludwig	37fl.	1 Ga, 1 MWg	
Hertzog, Contz	16fl.		1506: Joh. H. stud.
Hopff, Hans	35fl.		1502: Caspar H. stud.
Hopfer, Matthis		1 Ga, 2 MA, 1 Wg	
Hopfer, Steffen	50fl.	1 Ga, 1 Wg	
Hoschenbeck, Margareth	8fl.		
Hoßmann, Hans	25fl.	2 Ga	Titel: Herr
Hoßmann, Margarethe	10fl.		
Hub, Endreß	16fl.		Titel: Herr
Hutzler, Wendel	12fl.	1 Wi, »Güter in der Mark gelegen«	
Johann, Contz, d. J.	300fl.	0,3 MWi	
Joß, Osanna	70fl.	1/2 MWi	Endriß Josen Wittib
Joß, Hans		2 Ga	
Joß, Heinz	300fl.	1,5 MA, 1 Wi, 1 Wg	
Joß, Jerg	59fl.		
Joß, P., Wwe Barbara		1 Wg, 1 Wi	
Jost	Eink. = 120fl.?		gibt 6fl.
Ittelwein, Hans	178fl.		
Ittelwein, Heinz	15fl.		
Ittelwein, Heinz, Ki	60fl.		
Yttelwein, Wendel	150fl.		
Kalb, Nicolaß + Hans	700fl.		Gebrüder
Kannes, Contz	120fl.		
Keßler, Balthisser	30fl.	1 Ga	
Keym, Lenhart	100fl.	1 MWi, 1 Ga	
Klain, Ulrich	7fl.	1 Ga	Bruder: Heinz K., Züttlingen
Kneßner, Contz		1/3 Ga	
Kneßner, Frank		1/3 Ga	
Knüttel, Endriß	436fl.	1/3 Wi	1508: stud.
Knüttel, Endriß, Mutter	67fl.		
Kober, Hans	30fl.	2 Ga, 1 Wi, 1 MWg, 1 Rain	
Koch, Els	13fl.		
Koch, Hans		1/2 MWg, 1 Wg	= Henßlin Kochlin(?)
Kolb, Hans		3 MA, 0,8 MWi, 1 Hof: 5,8 MA, 6,5 MWi, 0,6 MGa	
Kolb, Nyclas		1 A	
Koler, Arnolt	90fl.	1,3 MWi, 0,5 MWg	s. 1545 (= 200fl.)
Krugk, Contz	25fl.		
Krutta, Wendel	20fl.		
Kussenpfennig	Eink. = 320fl.	1 Ga (Hans Kussenpfennig)	gibt 16fl.! Vgl. Roigheim
Lautenschlecker, Henßlin		1 Ga	



Name	1495	1499 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Laux, Hans		1 Heumatte	
Leibenstat, Endriß, Ki	98 fl.	1/3 Wi	
Leuttwein, Hans	25 fl.	2 Ga, 0,5 MWg (neu gerodet)	
Leuttwein, Wendel		1 Ga	
Leutz, Claus		1 Ga, 2,5 MWg	
Lewer, Erhart	356 fl.	3 Ga, 1 Fw	
Lewer, Lenhart		1 Ga, 4 MA, 1 Wg, 1 Fw; 1 Hof: 9,6 MA, 8,3 MWi, 0,1 MGa	
Lewer, Katherina	220 fl.		
Leyß, Thoma		3 MWi, 1 Wi	
Link, Aberlin	0 fl.	1,5 Ga	hat ein tuch, das ist all sin Vermogen
Ludwig, Wendel	5 fl.	1 Wg	
Lufft, Hanß	25 fl.		
Lyner, Hans	30 fl.		Titel: Herr
Melhaff, Gangolf	57 fl.	1 Ga, 1 MWg, 1 Wg; 1 Heumatte	
Melhaff, Daniel		1 Ga, 1/2 Wg	
Melhaff, Hans		1 Ga	
Melhaff, Michel	30 fl.	1 Ga, 1 Wg	
Merysin, Groß		1 Ga	
Merysin, Hans		1 Ga	
Meßer, Hans 1.	110 fl.		
Meßer, Hans 2.	250 fl.	1/2 MWi, 1 Wi, 1 A ?	vgl. 1545 (60 fl.)
Metzger, Bastian		ein lediger Gesell mit aigen gut, treibt Metzger werk. Git 1 ort.	
Metzger, Erhart	12 fl.	2 Ga	
Metzger, Kilian	75 fl.	9 MA, 1 MWg, 1/2 Hof: 9,8 MA, 5,5 MWi, 1 MGa	
Mewnder, Hans		1 Ga	
Mewrer, Wendel		1 Ga	
Meyer, Jerg	ist arm,	git 4ß &	der Hirt
Modin	247 fl.		
Monch, Wendel	25 fl.	2 Ga	
Mute, Hans	30 fl.	1 Duchkammer	Weber?
Mutin, Elß		1 Ga, 0,3 MWi	
Noltt, Wendel	25 fl.	1 Ga, 1 Wi, 1 Wg	
Noltin, die Alt	170 fl.		
Nott, Heinz	120 fl.		
Nubecker, Wendel		1,6 MWi, 2 MA, 2 Ga	Gerichtsverw.; vgl. Roigheim
Offel, Hans		1 Ga	
Öser, Martin	52 fl.		Titel: Herr
Oserin, Elsa		1 Ga, 1 Wi	
Oser, Endriß, d. J.	275 fl.	1 Wi, 1 Wg, 1 Hof: 7,5 MA, 7,3 MWi, 0,6 MGa	1502: stud.
Oser, Endriß, d. A.		1 Ga, 3,5 MWi	Gerichtsverw. 1455: stud.
Oser, Jesin		1 Ga, 1 Wi	

Name	1495	1499 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Oser, Mertin		1Wi	Titel: Herr; 1470: stud.
Posa, Heinz		1Wi	
Preß, Simon		1Ga	
der Probst	153 fl.		
Radow, Hartmann	git für ihn	und sine geschwisterig von Ire	farenden Hab 2fl.
Reichart, Hans		2MA, 2Wi, 1Wg, 1Fw, 1Hof: 5,8MWi, 6MA, 2Ga	
Reinhart, Hans	git 10fl.	0,8MGa, 3,3MWi	1495: Als Schultheiß überschuldet
Ritter, Michel	175 fl.		
Ritterin, Osanna		1/3Wi	
Rupplin, Paule, Frau		1/2MWg	
Rysenbach, Mathes	25 fl.		
Sattler, Peter	19 fl.	2Ga	
Schaffner, Hans	28 fl.	4Ga, 2/2A, 1/2Wi	
Schanzenbach, Thoman	150 fl.	1Fw	
Schapp, Hans	54 fl.	1Ga, 1/3Wi, 1Wg	
Schapp, Heinz		1Ga, 2MWi	
die alt Scheppin	31 fl.		
Scheffer, Jerg	61 fl.	2Ga, 3/2Wi, 2/2A	
Schlosser, Contz	13 fl.	1Hr	
Schifflin, Hans			1496 Keller zu Möckmühl
Schmacht, Veit Hans		2Ga	
Schmid Hans	18 fl.		orig. ohne Komma; Schmied!
Schmit, Hans	170 fl.	1Wi, 2MWg; 1Hof: 9MA, 6MWi, 0,5MGa	
Schmit, Claus		0,5MWg	
Schmit, Kilian		1Ga	1520: Schultheiß der Zimmermann
Schmit, Steffen		1Wg	
Schnyder, Egen		1H, 2Ga, 0,6MWg	
Schneider, Wendel	215 fl.	2Ga, 2,3MA, 0,8MWi, 1,6MWg	
Schneider, Wendels Tochter	12 fl.		
Schumecher, Hans	250 fl.	1Wi	Gerichtsverw.
der alt Schultheiß	600 fl.		Schultheiß (= L. Stark?)
Schwager, Endriß		1Ga	
Schwager, Peter		1Wi, 1MWg, 1Wg	
Schwende, Hans, d. J.		5,5MA, 1Wg	Gerichtsverw.? Oder d. A.
Schwende, Hans, d. A.	1500 fl.	1Hof? (oder d. J.?): 7MA, 6,8MWi, 0,4MGa	reichster Bürger
Schymer, Barbara	40 fl.		
Spieß, Simon	6 fl.	1Ga, 0,7MWg, 1Rain	
Stang, Peter	280 fl.	1Ga, 1,5MA 0,5MWg; 1Hof: 7MA, 5MWi, 0,3MGa	Gerichtsverw.



Name	1495	1499 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Stark, Lorenz			Gerichtsverw., alt Schultheiß
Stapf, Veit	10fl.		
Stellwag, Endriß	36fl.	1 Ga	
Stellwag, Peter	105fl.		
Streicher, Michel		1 Tuchkammer, Badstube, Mühle	mit Hans Mute
Strohecker, Hans	60fl.		
Süser, Lamprecht	32fl.		
Switzer, Hans	15fl.	1/2 MWg, 1 Wg	orig. ohne Komma
Teuffel, Michel		1 Wi	
Truttmenn, Barbara	53fl.		
Thurmann, Hans		1 Ga	
Uffaheim, Hans	33fl.	1 Wg, 1 Ga	
Uffene, Peter		1,5 MWg	
Vogel, Fritz	325fl.	3 Ga, 3,5 MWg, 5 MWi	Gerichtsverw.
Vogel, Krafft, Ki	300fl.		
Wagner, Lenhard		1 Ga, 1,8 MWi, 1 Halde	
Walter, Peter	150fl.		
Weber, Claus	67fl.		
Weber, Margarethe	27fl.	1/2 Ga	
Weyß, Hans	190fl.	1,5 Ga, 1/2 MA, 1 Wi, 1 Wg	1528 Gerichtsverw.
Weyßbach, Claus	25fl.		
Weyßbach, Hans	25fl.	1 Ga, 1 MWg	
Wolff, Ena (= Erna?)	70fl.		
Wolf, Heinz	500fl.	3/2 Ga, 1 Wi, 2 Wg; 1 Hof: 7,8 MA, 6,3 MWi, 2 Ga	1454: Heinrich Wolcz stud. 1501: Andreas Wolf stud.
Ysenmenger, Katharina	35fl.		
Zerrer, Hans	150fl.	1 Wi, 0,8 MWi, 2 Wg	Gerichtsverw.
Zink, Caspar	114fl.	2 Ga, 2 Wi, 1 Wg	
Zink, Claus		1 Ga	
Zymmermann, Caspar		1/2 Wg, 2/2 Heumatten	
Zymmermann, Melchior		1 Wg	
Zymmermann, Stefan		1/2 MWg	
Zymmermann, Ulrich	78fl.	2 Ga, 1 Wg, 1 Heumatte	
Zymmermann, Veit	80fl.		
<b>Bittelbronn</b>			
Bonicker, Hans	100fl.	1 Le, 1/2 Hub: 1 HS, 2 MGa, 76 MA, 7 MWi, 2 MWü	Hube zus. mit Thoman B.
Bonicker, Thoman	227fl.	1 Le, 1/2 Hub: 1 HS, 1 MGa, 60 MA, 2,1 MWi	
Elsesser, Balthas	152fl.	1 Le: 1 HS, 1 Ga, 65 MA, 2 MWü, 4 MWi, 1 Hr	für sich + Schwager
Eppinger, Mathis	40fl.	1 Ga + A, 1 A + Wi	
Heck, Jörg	89fl.		

Name	1495	1499 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Heck, Melchior		3 Le: 1 HS, 93 MA, 5,3 MWi, 2,5 MGa; 2 Wi	
Leyß, Peter	225 fl.	1 Le: 1 HS, 2 MGa, 162 MA, 5 MWi, 24 MA + Wü	Schultheiß
Rastert, Peter	83 fl.	3/2 Le: 2 HS, 2 MGa, 71 MA, 7 MWi; 1 Ga	
<b>Gorspacher Hof</b>			
Stolzeneck, Endres	45 fl.	zus. 1 HS, 170 MA, 5 MWi, 30 MWa	freies Eigen
Stolzeneck, Wendel	54 fl.	s. Endres Stolzeneck	
<b>Kreßbach</b>			
Beutting, Lenhard		1 Hof: 1 HS, 1 Ga, 30,5 MA, 4,5 MWi	
Bower, Endriß	13 fl.		
Greser, Mertin	150 fl.	1 Le: 1 HS, 1 Ga, 1,5 MA, 2,8 MWi	
Groß, Hans d. J.	158 fl.	1 H; 2,5 Le: 1 HS, 2 Ga, 19,3 MA, 6,6 MWi	1495 keine Bezeich- nung jung/alt
Groß, Hans d. A.	130 fl.	1 Le: 41 MA, 0,9 MWi	Gerichtsverw. (in Siglingen)
Großhans, Symon	109 fl.	2 Le: 1 Hr, 12 MA, 3,3 MWi, 0,5 MGa	
Heffner, Mathis	25 fl.	1 Hr, 1 Ga, 0,5 MWi	
Hefner, Ulrich	32 fl.		
Immen, Contz		1 H	
Kober, Nartzis	32 fl.		
Kummerlin, Hans		3 MA	
Kümmerlich, Simon		wohnt in HS eines Le von Jerg Zymmermann	1489: 1/3 Le: (27 MA, 2 MWi)
Lanng, Jerg	14 fl.		
Marckert, Hans		1/2 Le: 1 HS, 1 MGa, 5 MA, 1,8 MWi; Frühmeßhof	
Marckert, Jacob	178 fl.	1 Le, 1 Gut, 1 Hof, zus.: 1 HS, 1 Ga, 68 MA, 3,5 MWi	Schultheiß, 1495 in Siglingen veranlagt
Martin, Jerg	78 fl.	1 Hof: 1 HS, 45 MA, 3,1 MWi, 0,1 MGa	
Pelige, Heinz		1 A	
Schlicknipp, Jost	12 fl.		
Schwab, Hans			1489: 1/3 Le: (27 MA, 2 MWi)
Som, Peter			1489: 1/3 Le: (27 MA, 2 MWi)
Spieß, Hans	32 fl.		
Swin, Contz	28 fl.		
Wilham, Peter	17 fl.		



Name	1495	1499 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Windisch, Jerg	?		1495: »Ist mer schuldig dann er vermuge«
Zymermann, Jerg	188 fl.	1 Le + 2/2 Le + 1 Hof, zus.: 1 HS, 3 Hr, 1 H (= Hirtenhaus), 1 S, 1,5 MGa, 58,8 MA, 4,6 MWi	
<b>Lampoldshausen</b>			
Atzer, Wilhelm	58 fl.		
Bartsch, Hans	54 fl.	1/2 Le (1 HS, 2 Hr, 14 MA, 2,8 MWi, 1,3 MGa), 1 Ga	
Engelhard, Claus	126 fl.	1 Hr, 1 A, 1 Ga	
Engelhard, Conz		1/2 Le: (2 H, 11 MA, 6 MWi, 2 MWü, 0,5 MWg)	Gerichtsverw. (1499)
Engelhard, Peter	329 fl.	1 A, 1 Ga	
Epfenbach, Michel		1,5 Ga	
Epfenbach, Niclaus	145 fl.	1/3 Le: (2 HS, 2 Hr, 1 S, 18 MA, 4 MWi, 1 MGa)	Gerichtsverw. (1499)
Fock, Contz	78 fl.	2/2 Le + 1/3 Le: (2 HS, 3 H, 1 S, 38,8 MA, 11,3 MWi, 2,7 MGa, 1,8 MWg, 1 MWa, 1 MWü)	Gerichtsverw. (1499)
Fock, Heinz	54 fl.	1 Wi	Schmied der Alt
Fock, Heinz	170 fl.		
Fock, Wendel	105 fl.	2/2 Le: (3 H, 1 HS, 1 S, 15,8 MA, 3 MWi, 1,5 MWg, 1 Ga)	
Geßner, Claus	151 fl.	2/3 Le: (5 HS, 1 S, 34,8 MA, 11,8 MWi, 1,2 MGa, 3 MWg, 2 MWü), 1/2 Ga	
Heu, Peter		1 Wi	
Heusing, Kilian	90 fl.	1/2 Le: (1 S, 14 MA, 3,5 MWi), 13,5 MA, 1,3 MWi, 1 A	bringt Gefälle nach Möckmühl, verleiht 10 M Land
Huß, Elsa	80 fl.		
Jose, Michel		2 MA	
Joste, Jerg		1 Wi, 1 Ga	
Krebs, Peter		1 Bga	
Keym, Michel		1/3 Le: 4 HS, 1 S, 18 MA, 3,8 MWi, 1 MGa), 1 Wg	
Klein, Claus		1 A	
Klein, Contz	31 fl.		
Kunlin, Claus	60 fl.	1/2 Le: (2 HS, 1 H, 19,5 MA, 2 MWi, 1 MGa, 2 MEga) 6 MA, 1 Wg	
Kunlin, Heinz	126 fl.	1/2 Le: (1 Hr, 4 MA, 4,5 MWi, 1 Ga, 2 MEga), 1 Ga	

Name	1495	1499 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Kunlin, Peter		1/2Le: (2HS, 9MA, 4MWi, 4MWü, 1MWa)	
Kunlin, Wendel	60fl.	1/2Le: (2HS, 1H, 19,5MA, 2MWi, 1MGa, 1MEga), 1Wi	
Oberer, Claus		1/2Le: (2H, 11MA, 6MWi, 2MWü, 0,5MWg)	
Oler, Claus	55fl.	1Wg	= Oberer, Calus?
Oler, Steffen	8fl.	1Wg, 1A	
Pfeiffer, Contz	109fl.	1Le: 1HS, 13,5MA, 3,8MWi, 2,3MEga	Gerichtsverw. (1499)
Pfeiffer, Hans		1/2Le: (1HS, 12MA, 1,8MWi, 1MWg)	
Reichart, Contz	15fl.	1H	
Reichart, Hans	348fl.	1/2Le: (1Hr, 4MA, 4,5MWi, 2MEga, 1Ga), 2MA	Schultheiß, Gerichtsverw.
Reichart, Hans	16fl.	1/2Le: (1HS, 1Ga), 1Ga, 1Wg	der Jung
Schanzenbach, Adam	88fl.	1/2Le: (1S, 14MA, 3,5MWi), 1,5MA, 1Wg	Gerichtsverw. (1499)
Scharpf, Hans	37fl.	1/2Le: (1HS, 2Hr, 14MA, 2,8MWi, 1,3MGa)	
Scharpf, Heinz	19fl.	1A, 1Wg	
Schick, Contz	32fl.	1/3Le: (2H, 16MA, 4MWi), 1A, 1Wi	
Schick, Wendel		1/2Le: 1H, 9MA, 1,5MWi, 1Ga	
Schmidt, Heinrich		1/3Le: (1HS, 1H, 1S, 11,5MA, 2,5MWi, 1MWü, 1,5MBga)	
Schneider, Peter	180fl.	1Ga	
Schwicker, Peter	46fl.		
Stemler, Albrecht	33fl.	1/2Le: (1HS, 12MA, 1,8MWi, 1MWg)	Gerichtverw. (1499)
Stemler, Claus	10fl.	1S, 1A, 1Hr	
Weber, Claus, 1.	14fl.	1/2Le: (1HS, 1H, 1S, 11,5MA, 2,5MWi, 1MWü, 1,5MBga)	Gerichtsverw.
Weber, Claus, 2.	0fl.		1495: Ist arm, hat nix – 10 Ave Maria
Weber, Contz		1Ga	muß 3×jährl. den Pfarrer von Steinsfeld atzen
Weber, Jörg	241fl.	1/3Le: (1HS, 1H, 1S, 11,5MA, 2,5MWi, 1MWü, 1,5MBga)	Gerichtsverw. (1499)
Weber, Michel			zus. mit Jörg Weber veranlagt (1495)
Weyß, Claus	53fl.	1Wg	



Name	1495	1499 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Weyß, Hans	78 fl.	1/3 Le. (2H, 16MA, 4MWi), 2Ga	Gerichtsverw. (1499)
Weyß, Wendel	261 fl.	2/3 Le + 1/2 Le: (5HS, 42MA, 16MWi, 3MWg, 6MWü, 1MWA, 1Ga)	der alt Schultheiß Gerichtsverw. (1499)
Zym, Contz		1/2 Le: (1HS, 13,8MA, 1,3MWi, 2,5MGa, 1MWA, 2Wi)	

#### Reichertshausen

Becker, Jakob	254 fl.	1 Le: 1HS, 1Ga, 10MA, 0,3 MWi; 5 MA	
Bumik, Heinrich	200 fl.	1/2 Le: (1HS, 1,3MGa, 37,3MA, 1,6MWi)	
Eppinger, Hans	200 fl.	2Le: 16MA, 1,8MWi, 1MGa, 5MWü	
Gerig, Steffen	320 fl.		
Gerig, Wendel	100 fl.	2Le: 1HS, 76,8MA, 8,6 MWi, 5MWA	
Hammelhans	100 fl.		Schäfer des Neuhoofs
Hepfer, Hans	190 fl.	1,5 Le: 1HS, 29,3MA, 10,3MWi, 10MWü	
– seine Mutter	32 fl.		
Hepfer, Matthis	130 fl.		
Schweicker, Peter		2Le: 1HS, 14MA, 1,8MWi, 10MWü, 1,3MGa, 1 Weingut in Siglingen	
Seumen, Peter	18 fl.		
Stolzer, Hans	75 fl.	1/2 Le: (1HS, 1,3MGa, 37,3MA, 1,6 MWi)	= Stolzeneck? (1499: 2MWü)
Waldenberger, Contz	200 fl.		
Waldenberger, Franz		2Le: 1H, 44,5 MA, 5,3 MWi, 1Ga, 2MWA, 9MWü	Schultheiß (1499)
Wunder, Martin, Ki	60 fl.		

#### Roigheim

Arbogast		1 H	
Bartholomeß, Martin	202 fl.		
Becker, Anna, Peters Wwe		1 Ga	
Becker, Endlin (Frau)	190 fl.		
Becker, Hans		1/2 Gut	
Becker, Jacob		1/2 Gut	
Bender, Simon	29 fl.		
Bockell, Hans	20 fl.		
Boder, Jacob	34 fl.		

Name	1495	1499 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Boder, Jacob, Ki	24 fl.		vom Erb zu Züttlingen
Brack, Balthisser		1/2 Le: (1 HS, 5 MA, 1 Wi, 1 A)	
Brack, Barbara		1/2 Le: (1 HS, 5 MA, 1 Wi, 1 A)	Hans Bracken Schwester
Brack, Hans	105 fl.		
Bronner, Lenhard	8 fl.		
Buttelbronn, Endris		1,5 Le: (0,4 MGa, 34,5 MA, 4,5 MWi); 1 HS	
Buttelbronn, Mathis		1/2 Le. (29 MA, 4,5 MWi); 1 Ga	
Debolt, Philipp		1 H	
Debolt, Wendel	12 fl.		
Dumneck, Hans	32 fl.		
Eckhart, Lenhart, Ki	100 fl.		
Eckhart, Peter	12 fl.		
Egen, Enders	163 fl.		Schmied
Egen, Hans		3 MA, 1 Wg	vgl. Möckmühl
Egen, Matthis	90 fl.		
EBlinger, Contz	330 fl.	2 Le + 1 Hof: 2 Ga, 54 MA, 3,8 MWi, 1 Wg	
EBlinger, Hans, d.J.	95 fl.	4,5 Le: 3 HS, 3 Ga, 38 MA, 6,5 MWi	Verteilung Jung/Alt unklar
EBlinger, Hans (d. A.?)	130 fl.	8 MA, 1 Wi	Gerichtsverw.
EBlinger, Peter	70 fl.		
Eyttelwein, Contz, Ki	28 fl.	1/2 Hof: (22 MA, 4,5 MWi)	
Flad, Bart	10 fl.	3/2 Wi	
Flad, Hans		1 Le: 1 Ga, 20 MA, 0,8 MWi	
Foglein		0,3 MWi	
Frey, Albert		1 Wg	
Frey, Contz	83 fl.	1 Le: 1 H, 2 Ga, 23 MA, 1,5 MWi, 2 Wg	Gerichtsverw.
Frey, Hans		1/2 Halde	
Frey, Heinrich	18 fl.	1/2 Wi	
Frey, Thomas		1/2 Wi	
Gernhart, Peter		1 H	
Geym, Hans	6 fl.		
Heffner, Lenhard	150 fl.		
Heffner, Lorentz	164 fl.	1 Gut + 1/2 Hof: (1 Ga, 20 MA, 4,1 MWi), 14 MA	
Heffner, Wendel		2 Wi, 1/3 Berg, 1/4 Le: (3 Ga, 6 MA, 5,5 MWi)	
Held, Conrad	18 fl.		
Herboltzheim, Hans v.	120 fl.	2 MA	
Hoffmennin, Endlin		1 Le: 1 HS, 2 MA	
Jacob, Heintz		1 H, 1 MA, 0,3 MA, 1 Wg	
Ittelwein, Contz, Ki	28 fl.	s. Eyttelwein	
Knortzer, Heinz		gibt 2 fl. von etlichen Gütern zu Roigheim gelegen (Einkommen ca. 120 fl.)	



Name	1495	1499 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Lauck, Peter		1 Gut, 1/2 Le: (1/2 MGa, 39 MA, 4,5 MWi, 4 MWü) 21 MA, 0,3 MWi	= Laucken Le
Leyb, Anna	160 fl.		
Leyb, Wendel	204 fl.	1,3 Le u. a.: 2 Ga, 29 MA, 2,3 MWi, 1 Wg, 4 MWü	
Leyß, Elsa	103 fl.		
Leyß, Heinz	72 fl.?	1 Le: 1 H, 20 MA, 4,5 MWi, 1 Wg	1495 ohne Vorname
Luck, Hans	400 fl.		
Ludwig, Heinz	16 fl.		Bäcker
Ludwig, Wendel	7,5 fl.		
Mertin, Bart		1,3 Le: 2 Ga, 27 MA, 1 MWi, 2 Wi	Gerichtsverw.
Michler, Kathrin	90 fl.	1/3 Le: (2 HS, 47 MA, 2,1 MWi)	
Molter, Jacob	550 fl.	1 Ga, 6 MA, 1 Wi, 1/2 Le: (13 MA, 1,5 MWi) 1 Werk am Depebach, solange es nit abgeht	Schultheiß
Molter, Mathis			1495 bei Jacob M. veranlagt
Molter, Ulrich		1/2 Wg	
Müller, Hans	412 fl.	1/2 Hof: (1 Ga, 19,5 MA, 4,1 MWi), 12 MA, 1 Wi 1 Mühle, 1 S, 4 MWi, 16 MWg	Gerichtsverw. = Müller; 1473 1/3 Le in Siglingen
Neiffer, Contz	200 fl.	1 Le: 1/2 H, 1 S, 40,5 MA, 4,8 MWi	Gerichtsverw.
Neiffer, Endriß	250 fl.	16 Ma, 3 A	
Neiffer, Martin	67 fl.	1 Tropflin(?) in der Klingen	
Nupecker, Weiprecht	200 fl.		Gerichtsverw. ; vgl. Möckmühl
dto, für Enkel	gibt 1/2 fl.	(Einkommen ca. 30 fl.?)	1506: Joh. Neuweck stud.
Plendenfisch, Engelh.	224 fl.	1 Le: 0,4 MGa, 11 MA, 2 MWi, 7 MWü; 1 Wi, 6 MA	Gerichtsverw.
Plendenfisch, Kilian	220 fl.	2 Le: 1 Hs, 1 Ga, 45 MA, 1/2 MWi, 1 MWg	Wagner; Verwechs- lung mit Brüdern (Kilian + Enders) möglich
-, Kilian u. Enders	180 fl.	1 Gut, 1/2 Hof: (1 Ga, 22 MA, 5 MWi, 0,3 MWg)	Brüder; vgl. oben
Plendenfisch, Martin	320 fl.	1 Le: 1 H, 1 Ga, 11 MA, 1 A	
Plendenfisch, Margret	105 fl.	2/2 Höfe: (43 MA, 6 MWi, 2 Wg)	Wwe des Contz Pl.
Plendenfisch, Michel		1 Wi	
Plendenfisch, Richlin	116 fl.	1 Gut: 2 MA; 1/3 Berg, 2 MA	
Pronn, Heinz	177 fl.	13 MA, 1/3 Le: (1 Ga, 18 MA, 3 MWi)	

Name	1495	1499 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Pronn, Lorenz		1Wi	
Raßhart, Contz	160fl.	1Le: 15MA, 2,2MWi	
Raßhart, Hans, d.J.	154fl.	1H, 2Le: (1HS, 16MA, 2,5MWi) 16MA	Gerichtsverw.
Raßhart, Hans, d.A.	205fl.	1Le: 1H, 1Ga, 19MA, 3MWi; 1Gut	Gerichtsverw.
Raßhart, Hans, Mutter	200fl.	1Le: 1HS, 22,5MA, 0,3MWi, 0,5MGa	= Kathrin R.
Raßhart, Kilian	234fl.	15MA, 3Wi	
Reichart, Claus	93fl.	1Gut, 1/3Berg, 7MA, 1Wg	
Reichart, Hans, d.J.		2,5MA	
Reuder, Hans	600fl.	10,8MA, 3MWi, 4MWü, 1/4Le (3Ga, 6MA, 5,5MWi)	Gerichtsverw.
Reuder, Kilian	238fl.	2Le: 1HS, 1Ga, 34MA, 2,3MWi	HS hinter Badstube
Rowein, Hans	113fl.	1H, 1Hr, 1/3Le: (2HS, 47MA, 2,1MWi); 1/2Wg	
Scheffer, Jerg, Erben	18fl.		
Scheffer, Diepold	17fl.		
Schneider, Contz	53fl.	1H, 1Ga, 2MA, 3Wi	
Schneider, Margret	40fl.		
Schlusselohler, Adelh.	70fl.		
Schnyder, Heinrich	62fl.		Meister
Schuchmecher, Barbara		ist mer schuldig dann sie hat – 1 Rosenkranz zu bet (1495)	
Schümecher, Ulrich	17fl.		
Schübler, Jost	35fl.		
Schübler, Michel		1/2Hof: (1Ga, 29MA, 5,1MWi, 1/2Wg)	2. Hälfte: Thomas Sch. Wildbadbronn
Schübler, Nyclauß	430fl.	4,5MA	
Schübler, Thomas		1/2Hof, wie Michel Schübler	
Schweitzer, Eiß	0	1/2Le: (1/2MGa, 41MA, 4,8MWi, 4MWü)	»mer schuldig dann sie vermoge« (1495)
Schweitzer, Hans		1Wg	
Schweitzer, Wyeland	1Wg		
Stahel, Jacob	16fl.	1Wi	
Stolzer, Michel	27fl.	1/2Hof: (1Ga, 25MA, 5MWi, 0,3MWg); 1Werk im Mittwasser	
Streiß, Thomas		1H	
Thoma, Hans		1/2Le: (7MA, 2,5MWi)	
Thoning, Hans		1Ga	
Valck, Hans	76fl.		
Vogler, Elsa	18fl.		
Wagner, Contz u. Engelhard		zus. 1Le: 1HS, 32MA, 3MWi	
Wagner, Kilian		1A	
Weber, Lenhard		1/3Le: (2HS, 47MA, 2,5MWi); 1,5Wg, 2MA, 1,5Halde	



Name	1495	1499 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Weber, Lorenz	55 fl.		
Wintter, Matthis	4 fl.	1 Ga, 1/2 Wg	1528: Gerichtsverw.
Zipf, Peter, d. J.	311 fl.	1 Le, 1 Gut, 1/4 Le u. a.: 1 HS, 1 Ga, 32 MA, 1 A, 1 WG??	1499 Jung/Alt nicht unterschieden; 1528: Gerichtsverw.
Zipf, Peter, d. A.	203 fl.	??	Gerichtsverw. (oder d. J.?)
<b>Siglingen</b>			
Becker, Bonifaz		1/2 MWi	
Becker, Jörg	62 fl.		
Becker, Wendel	75 fl.	1/2 MA	1473: 1/2 Le!
Beder, Philip	2,5 fl.		
Beysendorfer, Heintz	129 fl.		von Kreßbach
Bitzich, Leutwein	150 fl.	1 Le: 2 Hr, 16,8 MA, 2 MWi; 1/2 MWg	
Bopp, Hans (d. A.)	343 fl.		
Bopp, Conrad	150 fl.	1/2 Le: (1 Hr, 20 MA, 4,5 MWi); 1 MWg	
Bopp, Peter		1/2 MWi (in Reicherts- hausen)	Messerschmied
Bopp, Ulrich	62 fl.		Vermögen von seiner Mutter
Bopp, Vitt	200 fl.	3/3 + 1/2 Le: ca. 1 HS, 16,5 MA, 4,5 MWi; 2 MA	
Bopp, Wendel		1/3 Le: (1 HS, 1 Hr, 15,5 MA, 3 MWi); 1 A	
Bopp, Wilhelm	71 fl.	1/2 + 1/4 Le: (1 HS, 1 Hr, 37 MA, 8,3 MWi); 4 MA	Beim Bronn, Gerichtsverw.
Bopp, Wilhelm	121 fl.	1/2 + 1/4 Le: (1 HS, 1 Hr, 32 MA, 4,5 MWi)	Bei der Kelter, Gerichtsverw.
Büttelbronn, Endriß	250 fl.	1/4 Le: (1 Hr, 15,3 MA, 2,5 MA); 1 MA, 1 Wg	1495 »von wegen siner mutter«
Büttelbrunn, Hans		1 Le + 1 Se: 1 Hr, 17,3 MA, 3,5 MWi; 1 A, 1/2 Wg	Die Schleifmühle Schultheiß (1499)
Deuscher, Peter			1489: 1 Wg, 1 Hr
Egen, Bastian	90 fl.	1/2 Le: (1 Hr, 13,8 MA, 0,8 MWi); 0,8 MWi, 1 Wg	
Egen, Claus	24 fl.		
Egen, Cuntz		1489: 1/2 Hr, 1,5 MA, 1,5 MWi, 1 MHalde	
Egen, Hans	150 fl.	1 Se: 1 Hr, 3,3 MA, 0,5 MWi; 2 MA, 4 Wg	Gerichtsverw.
dto. + Bruder + Schwester	70 fl.	1 Gut	
Egen, Ulrich		1 Wg	
Eßlinger, Hans		1 Wg	der Müller (1499)
Fischer, Contz	470 fl.	2/3 + 1/2 Le: ca. 1 HS, 1 Hr, 35 MA, 5,5 MWi; 6 MA, 1,2 MWi, 2 Wg	Gerichtsverw., 1489: 1 Wg

Name	1495	1499 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Fischer, Hans	450fl.	2/2 + 2/3Le: ca. 1 HS, 1 Hr, 32,5MA, 4,3MWi, 1Se: 1Hr, 1MWi; 3MA, 1/2MWi	Gerichtsverw.
Fischer, Heinz	240fl.	1/3Le: (1 HS, 16MA, 3MWi); 1MWg	Gerichtsverw.
Gerhard, Contz	378fl.	1MA, 1/2MWi	1473: 1/3 + 1/4Le
Gerhard, Ulrich, Tocht.		1/3Le: (1 HS, 17,5MA, 2,5MWi); 1/2MWg	
Gerhard, Ulrich, Wwe.		1/3Le: (1 HS, 1Hr, 24,5MA, 2MWi)	
Gerhard, Wendel	210fl.	2/3Le: (2HS, 1Hr, 40MA, 5MWi)	Gerichtsverw.
Gerock, Steffen	200fl.	1/2 + 1/4Le: (2Hr, 29MA, 3,3MWi); 1Weingut	Gerichtsverw.
Groß Ulrichin		1/3Le: (13,8MA, 3,5MWi)	= Ulrich Gerhards Tochter?
Heffner, Sixt		1/3Le: (1 HS, 1Hr, 24,5MA, 2MWi); 1/2Hr	
Hoffmann, Heinz	6,5fl.		
Kamerlin, Hans	7fl.		von Kreßbach, überschuldet 1489: 1Wg
Leutwein, Anna	40fl.		
Leutwein, Jakob	136fl.	1/3 + 1/4Le: ca. 1Hr, 7,5MA, 1,6MA, 1/2MWg	
Leutwein, Kilian, d. A.	107fl.	1Se: 1MA, 0,8MWi; 1/2MWg	Gerichtsverw. (oder Sohn?)
Leutwein, Kilian	86fl.	1/3 + 1/4Le: ca. 1HS, 10MA, 2,2MWi	
Leutwein, Paulin	19fl.	1,5Hr	Gerichtsverw.
Mann, Heinz, Kinder	34fl.		
Marckhert, Hans	54fl.		von Kreßbach
Marckhart, Jacob	173fl.		Schultheiß in Kreßbach, Gerichtsverw.
Markher, Konrad, Sohn	30,5fl.		
Martin, Hans	65fl.		von Kreßbach
Messer Schmidt, Peter	153fl.	1Wg	auch: Peter Schmidt (Beruf)
Müller, Michel	190fl.		von Willsbach
Müller, Adam (am Tor)	114fl.	1/4Le: (1 HS, 17MA, 3,5MWi); 0,6MWi, 1Se: 1Hr, 0,5MWi, 0,1MA, 1Halde; 0,5MWg	
Prisendorf, Hans		1Weingut (zinst 1/2Eimer)	
Sawr, Valentin		1/2MWg	
Scheffer, Kilian	73fl.		von Herbolzheim
Scheffer, Wilham	0fl.		2 pater noster
Scheuber, Clemens	144fl.	2/3Le: (4Hr, 27,2MA, 4MWi); 0,5MWi	



Name	1495	1499 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Scheuber, Peter	150fl.	1 Se: 1 Hr, 3 MA, 0,5 MWi; 1 Hr, 3,3 MA, 0,6 MWi, 1 Ga	
Schlierstadt, Debold v.		1 Se: 1 Hr, 2 MA, 1,8 MWi	der Ulrichin Tochtermann
Schmidin, Engel		1/4 Le + 1 Se: ca. 1 Hr, 4 MA, 2,6 MWi; 4 MA, 1 MWi	
Schmit, Hans	100fl.		
Schneider, Peter, Wwe.	50fl.	1 Se: 1 Hr, 1 MA, 1,5 MWi; 0,5 MWg	= Margret Schneider
des alten Sennen Kinder	30fl.		
Sewmen, Kinder		1/3 Le: (16,8 MA, 2 MWi)	
Som, Peter		1 Wg	1489 vgl. Kreßbach
Spieß, Hans		1 Wi	
Sunerz, Valentin	60fl.		
Uberich, Groß, Tochter	32fl.		
Veit, Contz		1/2 Le: (1 HS, 16,5 MA, 2 MWi)	
Weber, Hans		1/3 Le: (1 HS, 16 MA, 2 MWi)	
Widderer, Michel		0,3 MWi	
Ysenmenger, Contz	300fl.	1/2 Le: (1 Hr, 10,5 MA, 4 MWi); 0,6 MWi	2. Hälfte des Lehens an Tochter

Name	1545	1542 (Lagerbuch)	Bemerkungen
<b>Möckmühl</b>			
Albrecht, Lorenz	150fl.		
Albrecht, Stefan			1559: 2 MA
Der Bader	gibt 4x.		Bad südl. Seckachtor gibt 2fl.
Bader, Kilian	125fl.	0,8 MWi	1 Maid gibt 1x.
Batz, Jörg	60fl.		1598: Turm an J. Batzen Haus
Baw, Hensle und Veit	50fl.		
Bawhans	80fl.	1/2 MWi, 1 Ga; 1/2 Hof: 7,8 MA, 7,3 MWi, 2 Ga	
Bawhans, d.J.			1559: 0,4 MA, 1 Ga
Bayer, Jakob		0,8 MWg	1559: 1/4 (1 Fiwa, 1 MWi) 1559: 1 H
Bayer, Leonhardt			
Becker, Endris	100fl.		
Becker, Jost	250fl.	1 Ga	1528: Gerichtsverw.
Becker, Ulrich	60fl.	0,1 MGa	
Bender, Diebolt	40fl.		

Name	1545	1542 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Bender, Hans	gibt 4x.		Schuhmacher, Hg
Bender, Jacob	60fl.	1/2 MWg	
Bender, Niclaus	gibt 6fl.		Stiftsherr; 1 Maid gibt 2x.
Bender, Philip	140fl.		
Bey, Wendel	40fl.		
Bynheymer, Kilian	gibt 1 fl. 4x.		Herr Kilians Pfründt gibt 2 fl. 7x. (Stift!)
Binswanger, Hans	800fl.	4MA, 5MWi (früher Schleifmühle)	Gerichtsverw.; 1 Maid gibt 3x., 1 Knecht gibt 9x.
Binswenger, Dorothea, Erben		1/2 Hof: 9,3MA, 5,9MWi, 2Ga	
Binswenger, Jerg		1567: 1H = 573fl.	†1568, Epitaph in Friedhof
Binswenger, Jacob, Wwe. Anna			1559: 1Fiwa, 1,3MWi, 1,5MA
Binnicker, Hans	75fl. gibt 6fl.	v. Pfründe	Stiftsherr, †1565, Epitaph 1508/9: stud.
Biersieder, Barbara		0,5MWi	
Bop, Christina	188fl.	1Ga (= Martin Bop, Wwe.), 1MA	1 Maid gibt 1x.
Bop, Hans	225fl.	0,5MWg	
Bop, Ulrich	150fl.		1559: 1,5MWü, 1Ga
Braun, Hans	40fl.		
Bumiken, Steffen	50fl. gibt 6fl.	0,5MWi, 2Ga v. Pfründe	Stiftsherr, 1558 Leib- geding für sich mit Weib u. Kinder
Bunniker, Wilhelm	210fl.	0,8MWg	
Dabengiller	30fl.		
Debolt, Casper	67fl.	1MWg	
Dylgin	gibt 4x.		
Diether, Engelhard	gibt 4x.		»der newWeber«, Hg
Diether, Hans		0,5MWi, 1,5MWg	
Dyther, Kilian	320fl.	1/2 Hof: 7,3MA, 4MWi, 2,6MGA; 0,5MWg	Gerichtsverw.
Dytter, Marx	270fl.	0,8MWi	
Dürr, Philipp		3/3Ga	
Eblen, Michel	485fl.	5,5MA	1559: 6/4MA
Eckstein, Jörg	85fl.		1559 Kinder: 0,5MWi, 3Ga
Eichhorn, Marx	30fl.	1/2MWi, 0,5MWg	
Eichhorn, Barbara			1 Knecht = 3x., 1 Maid = 4,5x.
Eygen, Hans (auch Aygen)	440fl.	1Fiwa	Phil. Egen = Gerichtsverw.
Eygen, Hans, Wwe. Margaretha		1/2Ga, 0,8MWg	
Elses, Mathis			1559: 1H



Name	1545	1542 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Finckh, Seifried			1559: 6/4MA
Fleischmann, Anna, Wwe.	25fl.	1 Ga	
Fleischmann, Contz Fleischmann, Hans	60fl.	1 MWg 5MA, 6MWi, 2,3MGa; 1528: Gerichtsverw.	2Knechte = 10x., 1 Maid = 1,5x.
Fleischmann, Jörg	150fl.		
Fleischmann, Jost, Frau	70fl.		
Fleischmann, Stoffel, Wwe.	40fl.	1 Ga	
Fleischmann, Ulrich	120fl.	1/2 Hof: 7,4MA, 5,6MWi, 3Ga; 3,5MA	
Vock, Ulrich	gibt 6fl.		Stiftsherr
Volcker, Jost	50fl.	1 Ga	Glaser, Gemeinderat, Steuer, Nachbar Conrad Gleser
Frey, Conrad	gibt 4x.		Hg
Frewalt, Lenhart	40fl.		
Gerber, Hensle	110fl.	1 MWg	
Gerber, Stefan	230fl.	1,5 MWg	1528: Gerichtsverw.; Almosenpfleger
Gerich, Stoffel			1559: 6/4MA
Gerich, Symon	100fl.	1,3 MWg	
Gleser, Conrat	70fl.		
Groß, Mathes	gibt 4x.	1 MWg	Hg
Hama, Hans, Kinder		2MWi	
Hama, Georg		0,5 MWg	
Ha(h)n, Claus	125fl.	0,8 MWi, 1 MWg	
Hoß, Bernhard	40fl.		
Hebeiß, Jerg, Tochter	gibt 4x.	2 MWg (= Jörg H.)	
Heffner, Bernhard	gibt 4x.	0,8 MWg	Hg
Heffner, Burkhard		1,5 MWg	
Heffner, Lorenz	80fl.	1 MWg (= L. Haffner)	
Hayninger, Hans		3,5 MA	Weyser der Gemein (= Rat?)
Held, Anna	150fl.	1 MWi	
Hellt, Endris	180fl.	1/2 Hof: 6,8MA, 5,6MWi, 0,5MGa; 2MA, 1MWi	
Hellt, Hans	115fl.		
Hellt, Hans	150fl.		
Heuninger, Hans	250fl.	1/2 MWi	1 Knecht = 8x., 1 Maid = 2,5x.
Heuninger, Hermann	300fl.		1559 1Ga, 1MWg, 1 Maid = 1x.
Hörlin, Daniel			1542: Schulmeister
Hoffmann, Thoman	40fl.		
Hoheloch, Margarethe, Wwe.	gibt 4x.		
Hopfer, Anna, Wwe.	50fl.	1/2 Ga	
Hopfer, Balthasar	250fl.		

Name	1545	1542 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Hopfer, Caspar	100fl.		Kanntengyßer, Gerichtsverw.
Hopfer, Hans	100fl.	0,8MWg (= Stockhans Hopfer)	
Hopfer, Jost	108fl.	0,5MWi	
Hopfer, Stephan, Kinder	geben 24x.	1/2Hof: 9MA, 6MWi, 2Ga; 1MWi, 1MWg	1542 = Stephan Hopfer
Hügelen, Walter	75fl.		
Hummell, Seyfried	40fl.		
Im Walt, Hans, Knecht	gibt 5x.	2MWi, 1Wi	1542 = Hafner
Kannas, Hans	150fl.		
Kaiser, Hans			1559: 3MA, 1545: 1Maid = 3x. 1554: 2MA, 4Ga
Kayser, Peter	310fl.		
Kercher, Einhard	20fl.		
Kercher, Hans, Frau	27fl.		
Kercher, Jost, Kinder	geben 12x.		
Kercher, Niclaus	100fl.	1/2Hof: 8MA, 6,9MWi, 0,1MGa; 0,8MWg	
Kercher, Wendel	240fl.	1,8MWi	
Keßler, Jacob	gibt 4x.		Keßler = Beruf; Hg
Keßler, Hans		2MWi	
Keßler, Peter		0,8MWi, 0,8MHalde, 1MWg	
Kheyman, Hans, Frau	240fl.		1528: Gerichtsverw.
Kling, Hans	gibt 4x.		Hg
Klingmann, Jerg	850fl.	1/2Hof: 8MA, 6,5MWi, 0,5MGa; 4MA, 0,3MWi;	Gerichtsverw., Almosenpfleger, 1 Knecht gibt 6x.
Kolb, Margarethe		6,5MA, 1MWi	
Koler, Arnolt	200fl.	1Ga	1Maid gibt 1x.
Koler, Bastian		0,1MWi	
Koler, Hans		1Tuochromen an Probstei, 0,6MGa 1528: Gerichtsverw.	1545: Knecht = 5x; 1Maid = 1,5x; Weber?
Koler, Katharina	75fl.		
Krawß, Martin	80fl.	3MWg	
Kürschner, Wilhelm	62fl.		
Kugel, Bastian	250fl.		Metzger
Kuner, Hans	210fl.	1/2Hof: 8,6MA, 7,1MWi, 0,1MGa; 1MA, 0,8MWg	
Lang, Endres	80fl.		Schreiner
Leybenstat, Endris	125fl.	1,3MWg	
Leybenstat, Hans	100fl.		
Leibenstatt, Heinrich			1559: 1/4MWi
Leybenstat, Jacob	gibt 6x.		
Leybenstat, Mathes	gibt 4x.		
Leybenstat, Stephan	80fl.	1,3MWi, 0,8MWg	1559: 4/3Ga, 2MWi, 0,5MWg; Bürger
Leyß, Lenhart, Tochter	20fl.		



Name	1545	1542 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Lutz, Hans	650 Fl.	1/2 Hof: 7,5 MA, 6 MWi, 0,5 MGa; 4 MA, 0,5 MWi, 2 MWg	
Lutz, Philipp			1559: 3/3 Ga, 6/4 MA
Maidt, Nicklaus	175 fl.		Titel: Herr
Meinhart, Jerg	120 fl.		
Meyster, Seufried	85 fl.		Probst des Stifts
	gibt 9 fl.	von Pfründe	1 Maid gibt 5 x.
Melhaf, Dorothea, Wwe	gibt 4 x.		
Meuer, Jerg	200 fl.		
Menz, Else	20 fl.	für 1 »hewßlin«	
Menz, Margarethe, Wwe	gibt 4 x.		
Mereysen, Anna, Wwe	40 fl.		
Mereysen, Hans, Frau	140 fl.	1 Ga	
Meßer, Hans	60 fl.	Alt Hans M.: 1 MA, 2 MWg; 1540: Gefälle für 30 fl.	1559 Wwe: 1,3 MWi, 1 Ga
Meßer, Margarethe	100 fl.		
Meser, Seifried, Probst		(vgl. Seufried Meyster)	1558: Leibgeding für sich, Frau u. Kinder; † 1572; 1504: stud.
Metzger, Martin, Leonhard u. Burkhard		1 H bei der Kirche; 0,8 MWg	
Meurer, Bernhard, Wwe	gibt 4 x.		
Meurer, Hans, Kinder	50 fl.		
Meurer, Lorenz		0,8 MWg	
von Mospach, Jost	20 fl.		Pfarrer
Nehers Bastian Knab	40 fl.		
Neher, Margret	20 fl.		
Newbeck, Johann	40 fl.	0,5 MA, 2,3 MWi, 2 Ga, 0,5 MWg	Stadtschreiber
Newbeck, Hans d. J.	40 fl.	0,5 MWg, 0,5 MWi	Schuster
Newbeck, Wilhelm	gibt 4 x.	zinst aus gekauftem Haus aus ULF Pfründe	Schreiner u. Bürger; 1545 = Hg
Newbecker, Hans	264 fl.	1528: Stadtschreiber zu Neudenu	1 Knecht gibt 5 x, Gerichtsv. der Hofdrescher
Offenloch, Hans	90 fl.		Maurer
Offenloch, Hans	105 fl.		Hg
Offenloch, Stoffel	gibt 4 x.		
Ornberger, Hans	30 fl.		
Osewaldt, Götz			1559: Herr, 1/4 (Fiwa, 1 MWi)
Peter, der lang	gibt 6 x.		Knecht?
Pfarrpfründe	gibt 37 x.		
Pfründe St. Jörgen	gibt 1 fl. 54 x.		
Präsenz	gibt 2 fl.		
Pulner, Osanna, Wwe	gibt 4 x.		
Ratz, Hans, Kinder	geben 12 x.		Bauer

Name	1545	1542 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Reichart, Hans	480 fl.	1Fiwa, 3MWi, 1MA, 2Ga	Pfarrer, 1Maid = 3x. 1559: Kinder: 1MWg; 1515 stud. 1523: stud. 1559: geben 1 fl.
Reichart, Bernhard		2Ga	
Reichardt, Mathis, Erben			
Reinhardt, Caspar		1/2Ga	1559: 1H
Reinhardt, Endres	120 fl.	1,5MWi, 1Tuochromen an Probstei	Weber?
Reinhart, Hans	2000 fl.	1/2Hof: 11,5MA, 5,3MWi, 1,5MWg, 0,5MGa, 1Fiwa; (reichster Bürger). 1559: 0,8MWi, 5MA, 1MWg	Vogt und Keller, 2Knecht = 14x.; 2Maid = 3x.
Reinhard, Hans, d. A. Wwe Margarethe	gibt 4x.	1/2Hof: 8,8MA, 4,8MWi, 0,8MGa	alter Keller, Vater des Vogts 1Knecht = 8x; 2Maid = 6x
Reinhart, Stefan	gibt 6 fl.		Stiftsherr
Reinhard, Philipp		1/2MWg	
Reinhard, Wilhelm	100 fl.	1,4MWg	
Rytter, Margret	170 fl.	0,5MWi, 1Rain hinterm Haus an Kelter	
Rytter, Mathes	415 fl.	1MA, 0,8MWi, 0,5MWg	
Rytter, Uchene(?), Wwe	gibt 4x.		
Rockenackers Kind	geben 24x.		1585: Turm bei Rs. Haus
Rudolf, Jerg, Frau	30 fl.		
Salome, Hans	450 fl.		1Maid = 3x.
Schlosser, Bastian		1MWg	
Schlosser, Mathes, Schwieger	geben 4x.		
Schlosser, Matthis, Wwe	gibt 4x.		
Schlosser, Wendel	gibt 6x.		Hg
Schmit, Bastian	200 fl.		1Maid gibt 3x.
Schmitt, Contz		0,8MWg	
Schmid, Hans, Wwe. M.	40 fl.		
Schmid, Margarete, Kinder	geben 24 fl.		
Schmid, Martin		0,8MWg	
Schneider Else	125 fl.		
Schneider, Martin	gibt 6x.		Hg
Schneider, Simon		1MWg	
Schneider, Stoffel	85 fl.		
Schreiber, Anna, Wwe	gibt 4x.		
Schreyner, Caspar	175 fl.		
Schuchmecher, Barth	20 fl.	1MWg	
Schuchmecher, Jerg	20 fl.		
Schuchmecher, Mathis		0,5MWi	



Name	1545	1542 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Schultheiß, Hans	580fl.	1/2 Hof: 6,5 MA, 6,8 MWi, 0,6 MGa, 3 Ga	
Schweytzer, Peter	80fl.	1 Ga	
Schwend, Caspar	125fl.	gibt 6fl. von Pfründe	Stiftsherr; 1508/11 stud.
Schwennde, Hans, d.J.	(100fl.)	170 MA(!), 6,3 MWi, 1546 verkauft an Roigh. Gorspacher Hof = 1100fl.	
Schwend, Hans, d. A. 4 Kinder	geben 52x.	2 Kinder bei Stiefvater geben 26x. 9 MWi, 6 MA, 2,8 MWg	
Schwend, Kilian	gibt 15x.		
Schwend, Simon	gibt 2x.		Knecht
Seckler, Paulin	60fl.	2 MWg, 1 H gekauft aus Stiftpfründe	Bürger
Seyher, Conrat	90fl.		
Sewfritt, Erhard	100fl.	1 MA, 1,5 MWi	
Setler, Jacob	40fl.		
Setler, Lenhart	93fl.		
Setzler, Jacob	27fl.		Huthmacher
Symer, Lenhart	300fl.		Schultheiß; 1 Knecht = 8x.; 1 Maid = 2x.
Stellwag, Endris	100fl.	0,5 MWg	1528: Gerichtsverw.
Stellwag, Jörg	270fl.	1,8 MWi	1551/7 Priester in Osterburken
Stolzer, Hans	89fl.	2,8 MWg	
Strohschneider, Jerg	40fl.		
Stubenrauch, Hypolit	100fl.		1582: Schwerzerhof = 114 MA
Stubenrauch, Lorenz	170fl.	1/2 Hof: 7 MA, 6,8 MWi, 0,6 MGa, 0,5 MWg	Gerichtsverw.
Schuh, Jerg	100fl.		
Wagner, Martin, Wwe		1 Ga	
Walter, Anna	180fl.		
Walter, Caspar	gibt 4x.		1559: 0,5 MA, 2/2 Ga; Hg
Wallter, Elisabeth		2/4 MWi	
Walter, Endris		1 MWg	1559: Bürgermeister
Walter, Jost	75fl.		
Walter, Lenhart	30fl.		
Walter, Steffen			Gerichtsverw., 1 Maid = 2x.
Weber, Endris	60fl.		
Weick, Deboldt	65fl.		
Weick, Jörg	115fl.		
Weingoth, Contz		1/2 Ga	für 1 Maid = 1,5x.
Weißpach, Hans	50fl.		
Wolf, Augustin	190fl.	1/2 Hof: 14,8 MA, 6,8 MWi, 0,3 MGa	
Wolf, Endres	gibt 6fl.	1,5 MWi	Stiftsherr

Name	1545	1542 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Wolf, Erhard	60fl.		
Wolf, Georg		0,8 MWi	
Wolf, Hans	350fl.	0,8 MWi, 1 Ga	1528: Gerichtsverw.
Wolf, Kilian	160fl.	1/2 Hof: 5,8 MA, 6,5 MWi, 0,5 MGa, 1 MWg	
Wolf, Kilian, Tochter	20fl.		
Wolf, Wolflin	60fl.	0,3 MGa	
Wüstholtz, Martin	140fl.		
Wyßer, Jerg	70fl.		
Ziegler, Lenhart	175fl.	Ziegelhütte (1577 = 310fl.)	1511: Greg. Zcegeler stud.
Zymmermann, Martin		0,5 MWg	
Zymmermann, Mathes	250fl.		
Zymmermann, Paule	70fl.	1 Ga	
Zinnk, Hans	137fl.	0,5 MWi	

Im Lagerbuch 1542 werden außer den bisher angeführten Bürgern die folgenden Namen als Anlieger genannt:

Acker, Contz	Gebhard, Leonhard	Noll, Paul
Bach, Peter	Götz, Wendel	Ofinger, Hans
Betz, Kilian	Gollt, Hans	O(h)nmayß(er), Lienhard
Bop, Martin	Gottselig, Wendel	Pfaff, Veit
Burkhardt, Ulrich	Johann, Hans	Reich, Stoffel
Damant, Peter	Klewer, Kilian	Schlick, Martin, Wwe
Dürk, Georg	Kraiöltzheim, Hans von	Türk, Bastian
Eckstein, Georg	(= Crailsheim)	Zipf, Niclaus
Egen, Philipp	Leyninger, Katharina	

#### Bittelbronn

Balbach, Hans	80fl.	1 Hr; 1 Le: 1 HS, 3 MGa, 45 MA, 5,5 MWi	
Balbach, Mathis	gibt 4x.		
Benedict, Kilian	50fl.	1 Hr v. H. Steinbach; 11 MA	
Britsch, Walter	40fl.		
Breneyßen, Endris	100fl.		
Eppinger, Hans, Kinder	60fl.		
Heck, Kilian			1559 1/2 Le in Möckmühl
Hickler, Lorenz	gibt 4x.		
Hofmann in Gorspach	100fl.	vgl. Hans Schwennde in Möckmühl!	
Hopfer, Quirin	60fl.	4 MA, 2 MWi	
Hopfer, S.(?)	gibt 4x.		
Kern, Bernhard	600fl.	1 Le: 1 Hr, 1 MGa, 14,5 MA 1/2 Hub: 1 HS, 43 MA, 3,5 MWi	2 MWi in Möckmühl
Kern, Leonhard und Bernh.		Anlieger	



Name	1545	1542 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Reichart, Balthas	120fl.		1559: 4/2MWi
Reichart, Hans	120fl.	1/2Hub: 48MA, 6MWi; 1Gut: 1HS, 43MA, 3MWi	1559: 4/2MWi
Reichart, Jerg	40fl.		
Steinbach, Endris	140fl.	1/2Le: (1H, 2S, 197MA(!), 6,5MWi)	Bürgermstr., 1Knecht = 2x.
Steinbach, Hans, d.A.	140fl.	1/2Le: (1H, 2S, 197MA, 6,5MWi)	1Knecht gibt 3x.
Steinbach, Martin, d.J.		1Le: 1HS, 56,5MA, 3,5MWi; 0,5MGa	
Volz, Niclaus	100fl.	1Gut: 1HS, 1,5MGa, 77,5MA, 6MWi; 15MA, 2MWi	
Volz, Richard		1/2MWi in Reichertshausen	
Waltter, Hans	200fl.	3Le: 1HS, 5MGa, 115MA, 4,3MWi	1Knecht = 1,5x.; 1Maid = 3x.
Weber, Seynlen(?) Heiligenpflege	gibt 15x. gibt 48x.		
<b>Kreßbach</b>			
Arnolt, Peter		1Hof: 1HS, 0,6MGa, 44MA, 3,1MWi	
die Hafner zu Kreßbach			1559: 2MA zu Lehm- grube in Siglingen
Egen, Michel	70fl.	1Le: 1HS, 0,3MGa, 2MA, 2,8MWi	
Engelhart, Gylg	170fl.		
Gerhard, Hans		1H	
Greßer, Hans	240fl.		
Großhans	900fl.	3Le, 1,5Hof: 2HS, 106MA, 6,5MWi, 0,5MGa	Schultheiß; 1560-62 2Ki
Hackh, Peter	65fl.		
Hepfner, Hans	65fl.		1564: 1Sohn
Hepfner, Jacob	160fl.		
Hepfner, Jerg	45fl.		
Hepfer, Wendel, Kinder	19fl.		
Klug, Elsa		1/2Hof: (17,5MA, 1,5MWi)	Sixt Klug Wwe
Klug, Hans		1Le: 1Hr, 1S, 0,3MGa, 0,5MWi	
ein Knecht der Wirth Knecht	gibt 4x. gibt 7x.		Knecht Knecht
Krauß, Jacob		2Le: 1HS, 37MA, 2,8MWi	= Jacob Krauth, Gerichtsver.
Krauth, Jacob	gibt 4x.		Knecht
Kumerlin, Simon	gibt 7x.	1Le: 1HS, 0,3MGa, 3MA, 1MWi	Knecht
Kumerle, Hans	40fl.	1Ga	1559-61: 4Kinder
Kuner, Simon	100fl.		

Name	1545	1542 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Marckhart, Hans		2Le, 1Hof: 2HS, 2MGa, 57MA, 6,4MWi	1560–63: 2Kinder, Gerichtsverw.
Marckart, Peter	gibt 7x	1Ga	Knecht
Marckart, Peter	240fl.		
Meser, Lenhard	310fl.	3Le: 1HS, 1H, 37MA, 8MWi, 0,8MGa	Zeuge bei Lagerbuch
Meser, Lorenz		2/2MA	
Raw, Hans	30fl.		1563–67: 4Kinder
alter Schultheiß, Kinder	200fl.		
die alte Syrthin	40fl.		
Zimmermann, Hans	75fl.	1Le: 1Hr, 1Ga, 12,5MA, 1MWi	
Zimmermann, Lorenz	228fl.	Wwe Elsa 1Hof: 1HS, 2Ga, 49MA, 2,5MWi	
<b>Lampoldshausen</b>			
Engelhart, Bernhard	600fl.	1,5Le u. a.: 3Hr, 28MA, 12MWi 1Ga, 3MWg, 0,3MWü	Gerichtsverw.
Engelhart, Claus	90fl.	1/2Le: (1Hr, 1H, 0,5MGa, 6MA, 6MWi, 1MWg, 0,5MWa)	
Engelhart, Contz	100fl.		Hg
Engelhart, Quirin	100fl.	1H	
Englert, Caspar	160fl.	1/2Le: (1HS, 7,5MA, 5,8MWi, 3MWg, 1MGa); 2Wi	
Epfenbach, Bastian	230fl.	1/2Le: (1HS, 12MA, 4,8MWi, 1MWa), 1Wi	1 Knecht gibt 2x
Epfenbach, Endris	120fl.	1/2Le: (2HS, 1Hr, 1H, 18,5MA, 4,3MWi) 2MWi	
Epfenbach, Martin	140fl.		
Egeßler, Wendel	50fl.		
Vockh, Claus	40fl.	1/3 Gut zu Treßweiler	
Vockh, Contz	160fl.	1HS	1528: Gerichtsverw./
Vockh, Jobst	90fl.	3/2 Le: (1Hr, 4H, 28MA, 12,3MWi, 1MGa, 5,5MWg)	1525: Stift Wimpfen
Gyßler, Wendel	–	1/2 Le: (2HS, 1Hr, 1H, 18,5MA, 4,5MWi); 1/3 Gut	1545: 1 Knecht = x.
der Hans	gibt 4x.		
Heusigk, Claus	180fl.	2MA	
Heusigk, Heinrich	80fl.	1HS	
Heusigk, Peter		1/2 Le: (14MA, 4,5MWi, 3MWg, 0,5MWa)	
Hickler, Hans	gibt 12x.		
Hilcker, Caspar	gibt 4x.		
Hoffmann, Anton	60fl.		



Name	1545	1542 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Hoffmann, Bastian	60fl.		
Hoffmann, Bernhard	100fl.		
Hoffmann, Ludwig		1,3 MWi	
Conlin, Bastian		1/2 Le zu Treßweiler; 2MA	
Conlin, Clauß, alt u. jung		1,5 Le: 1HS, 2Hr, 29MA, 8,5MWi, 1,8MGa	
Kunlen, Claus, Frau	100fl.	1Hr, 1/3 Gut zu Treßweiler	1528: Gerichtsverw.
Kunlein, Hans	130fl.	1/2 Le: (1Hr, 1S, 8MA, 3,8MWi, 2,5MWg)	
Kunlin, Peter	140fl.		1528: Gerichtsverw.
Kunlin, Wendel	150fl.		
Kuner, Bastian	200fl.		= Bastian Conlin?
Kuner, Claus	120fl.		= Claus Conlin?
Müller, Hans	40fl.		
Oler, Urban	gibt 4x.		Hg
Pfeiffer, Lutz	gibt 24x.	1Hr, 1H, 1/2 Le: (12MA, 5,5MWi, 1,5MGa)	Hg
Pfeiffer, Bernhard	200fl.	1/2 Le: (1HS, 14MA, 5,5MWi)	Schuttheiß
Pfeiffer, Hans	50fl.		
Pfeiffer, Kilian der Pfarrer	50fl. gibt 4fl.		
Heiligenpflege	gibt 1fl. 21x.		
Reichart, Balchas	250fl.	2/2 Le: (3HS, 0,5MGa, 13MA, 8,5MWi, 2,5MWg, 1MWü)	
Reichart, Caspar	150fl.	1HS, 1/2 Le: 8MA, 3,6MWi	1528: Gerichtsverw.
Reysigk, Peter	450fl.	1/2 Le: (1HS, 12MA, 4,8MWi, 1MWa), 2MA	1528: Gerichtsverw.
Schanzenbach, Claus	20fl.		
Schanzenbach, Hans	500fl.	2/2 Le: (2HS, 23,5MA, 11,2MWi, 3MWg, 1MGa)	Gerichtsverw. 1525: Giltverkauf an Stift Wimpfen
Schanzenbach, Hans, d. J.	120fl.		1528: Gerichtsverw.
Scheffer, Baltasar			1545: 1 Knecht = 3x., 1 Maid = 1x.
Scheffer, Caspar		1HS, 2/2 Le: (28MA, 20MWi, 2MWg), 2MA, 1Wi, 1Ga	
Schick, Endriß	gibt 4x.		
Schickh, Hans	100fl.	2/2 Le: (2S, 12MA, 9MWi), 1H, 1Ga, 1/3 Gut zu Treßw.	1 Knecht = 3x.
Schneider, Martin	90fl.	1Heumatte	
Stopfer, Caspar	730fl.		
Teutsch, Wendel	30fl.	1/2 MGa	
Weisack, Peter	650fl.		
Weyß, Claus	750fl.	3/2 Le: (3HS, 27,5MA, 16,5MWi, 2MWg, 1MWa, 1Ga)	Gerichtsverw.

Name	1545	1542 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Weyß, Jost	30fl.		
Wolf, Bastian, Kinder	10fl.		
Zymerman, Jerg	25fl.		
<b>Reichertshausen</b>			
Binnicksen, Jerg			1559: 3 MA
Bumiker, Heinrich	400fl.	3,5 Le: 1 HS, 3 MGa, 68 MA, 8 MWi, 60 MWü	1 Knecht gibt 2 x.
Egen, Steffen		1/2 Le: (1 HS, 1 MGa, 14,5 MA, 3 VWi)	
Fleischmann, Hans	85fl.	1/2 Le: 18 MWü, 5 VWi	Bürgermeister
Fleischmann, Peter		1/2 Le: 10 MA; 1559: 1 Le: 41 MA, 4 MWi	1564/65: 2 Kinder
Gerach, Michel	100fl.	3/2 Le: (52 MA, 8 MWi, 46 MWü); 20 MA, 3 VWi	1565: 1 Sohn
Gerich, Wendel, Kinder	60fl.		
Lenhart der Hirt	gibt 4 x.		Hirte
Hopfer, Lenhart	150fl.	5/2 Le: (39 MA, 7,3 MWi, 41 MWü, 5 VGa, 1 HS)	1561: 1 Sohn
Hopfer, Richard		1/2 Le: (13 MA, 2,3 MWi)	
Hopfer, Erich	60fl.		
Hopfer, Gert	60fl.		Uff dem Newhoff
Hopfer, Ulrich	60fl.	3/2 Le: (22 MA, 9 MWi, 32 MWü) 6 MA	
Knecht auf dem Neuhof	gibt 8 x.		
Knecht bei H. Bumiker	gibt 2 x.		
Lang, Richard		3 MA, 3 VWi	
Lichtenberger, Michel			1559: 1 Le: 21 MA, 1 Wi 1560–68: 3 Kinder
Ornberger, Melchior	80fl.	3/2 Le: (60 MA, 8,3 MWi, 46 MWü)	
Reichart, Contz	150fl.	5/2 Le: (1 HS, 1 MGa, 16,5 MA, 4,5 MWi, 48 MWü)	1559: 1 Le: 21 MA, 1 Wi
Reuder, Jacob	80fl.	3,5 Le: 1 HS, 3 VGa, 17 MA, 56 M (Wü, Egart, A)	
Schmidt, Hans		1/2 MWi	1565: 1 Tochter
Schmid, Peter	gibt 4 x.	1559: 1 VWi	1563: 1 Tochter
Schmitt, Wendel	130fl.	2/2 Le: 29 MA, 8 MWi	Schultheiß
Seyffer, Erich			1559: 5 MA
Stork, Jacob	150fl.	1 HS, 1 Schmiede, jetzt an Hans Fleischmann	
		2 Le: 25 MA, 5 MWi, 1 MGa, 35 MWü	



Name	1545	1542 (Lagerbuch)	Bemerkungen
<b>Roigheim</b>			
Alter, Endres	gibt 4x.		Tagelöhner bei Seitz Rapp?
Allter, Georg	50fl.		
Alter, Hans		1/2 Haus	
Bader, Jerg	60fl.		
Ballenberger, Els	gibt 4x.	1 H	oben im Dorf
Ballenberger, Wendel	20fl.		
Banspach, Debold	60fl.		
Banspach, Jerg	280fl.	3,3 Le: 1 HS, 31 MA, 4 MWi, 1 Ga	Obere Steige
Banspach, Michel		1/2 MA	
Baunspach, Nicolaus	80fl.	1 H, 1 Ga	
Beck, Mathis	70fl.		
Brach, Michel	100fl.		
Brack, Lorenz	200fl.		
Brunn, Hans, Kinder	100fl.	1 MA	
Burkhardt, Lorenz		1 Hof, 1/2 Le: 31 MA, 3,2 MWi, 1 Ga	Obere Steige
Burkhardt, Michel		0,7 Le: (1 H, 1 HS, 1 Ga, 30 MA, 3,2 MWi)	Obere Steige
Contzen, Hans	200fl.	2/2 Le: (1 Hs, 26 MA, 1 VWi, 3 VGa); 1 A	hinten der Steige
Contzmann, Zachius	50fl.		
Dam, Bastian	70fl.	1 A	
Dam, Benedict	40fl.		
Dam, Hans	160fl.		
Dam, Martin	100fl.	1 MA	
Dam, Veit		2 VA	
Dieboltt, Seyt	gibt 4x.		
Dietter, Hans		1 VWi	Müller zu Züttlingen
Dymer, Hans	20fl.		
Egen, Anton	300fl.	5/6 Le + 3/2 Hof: (1 H, 1 HS, 38 MA, 9,7 MWi, 1 VWg, 1 Ga)	hint. d. Steige, 1 Kn
Egen, Baruch	70fl.	1/2 Le: (1 HS, 37 MA, 1 MWi)	Schuster
Egen, Hans, d. A.	540fl.	1/3 Le: (1 H, 22 MA, 2 VWi); 1 Hr, 11 MA	hinten d. Badstube; 1 Kn, 1 Ma
Egen, Hans, d. J.	1250fl.	1,3 Le: 38 MA, 2,8 MWi, 2 Ga; 1 H	Gv; ob. Steige; 2 Kn, 1 Ma
Egen, Jerg	270fl.	1 H, 1 Hr, 6 MA; 1/2 Le: 11 MA, 2,5 MWi	a. d. Kirche; 1 Kn, 1 Ma
Egen, Mutlin, d. J.	70fl.		Bäcker
Egen, Peter	550fl.	1 Wg (1 H mit Hans Egen d. J.)	1 Kn
Eichollzheim, Martin	450fl.		= Herbolzheim?; 1 Kn, 1 Ma

Name	1545	1542 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Eichholtzheim, Wolf	750fl.		= Herbolzheim?; 1 Kn, 1 Ma
Emhart, Bastian	210fl.	1,5 MA	1 Ma
Emhart, Hans, d.J.	120fl.	1/2 bis 1/4 an 4 Le: 1 HS, 31 MA, 2 MWi, 1 Ga	Bei Badstube; 1 Kn
Emhart, Martin	240fl.	1/2 bis 1/4 an 3 Le: 30 MA, 4 MWi, 1 Ga; 1 H	1 Kn, 1 Ma
Engelhart, Hans	210fl.		1 Kn, 1 Ma
Engelhart, Peter	280fl.	1 MA	
Eppinger, Peter	gibt 6x.		
Eßlinger, Hans, Kinder		2 Le: 1 HS, 35 MA, 3,8 MWi, 1 Ga	a. d. Stige mitten im Dorf
Etrim (?), Martin	70fl.		
Vatter, Peter, Kinder		1,3 Le: 34 MA, 2,4 MWi, 1 MGa	
Vatter, Contz, Kinder		1/2 + 1/3 Le: 5,2 MA, 1,6 MWi, 1 Ga	
Flad, Caspar	80fl.	3 MA	
Fled, Elsa		1 H	oben im Dorf
Frantz, Mathis	gibt 4x.		Tagl. bei klein H. Hepfer?
Fudtberger, Urban	70fl.		
Goldt, Endris		1 Wi	
Gramlich, Heinz	220fl.	1/3 Le: 9,5 MA, 1 VWi, 1 Hr	zw. Stumpff-Haus und Bach; 1 Kn, 1 Ma
Gromenlich, Jerg		1/5 Le: 4,5 MA, 0,6 MWi, 1 Ga	
Hartmann, Hans	90fl.		
Hedinger, Jerg			1559: 5 MWi zu Sennfeld
Held, Endris	400fl.	1/4 Le: 1 HS, 11,5 MA, 3 VWi	ob. Steige; vgl. Möckmühl? vgl. Möckmühl?
Held, Hans	40fl.		
Held, Quirin	30fl.		
Hennßl, Heintz	200fl.	1 Le: 1 HS, 13 MA, 1,8 MWi	1542 = Heintzen- hans, mitten Df = Eicholzheim?
Herbolzheim, Martin		1/2 Le + 1/2 Hof: 36 MA, 2,5 MWi, 0,7 MGa	
Herbolzheim, Wolf		1/2 Hof: 11 MA, 2,5 MWi; 8,5 MA, 1 MWi	= Eicholzheim? Hintere Gasse
Hopfer, Debold	80fl.		
Höpfper, Endris	150fl.	1/2 Le: 10 MA, 0,3 MWi, 0,4 MGa	= Hepfner, Hopfer u. ä.
Hopfer, Klein Hans	100fl.		1 Kn, 1 Ma, Hepfer u. ä.
Hopfer, Mathes	220fl.	1 MA	1 Ma, Heffer u. ä. 1559: 0,5 MWi
Kallenberg, Wendel, Wwe.			
Keller, Christmann	80fl.		am Stumpffschen Haus



Name	1545	1542 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Kilians Hans		1 Le + 1 Gut: 1H, 31MA, 5,2MWi, 2Ga	an der Kirche
Kilian der Müller Klar, Hans		20MA, obere Mahlmühle 1/3 Le: (4MA, 4,3MWi, 2MWg, 2Ga) 1/2 Le: (5,5MA, 1VGa)	= Kilian Schußler?
Kochenwein, Endris Kuntzmann, Clar (?) Lewcklin, Engel Lang, Jerg Markart, Michel Martin, Balthasar d. A.	gibt 4x. 225fl. 20fl. 240fl.	2MA	
Martin, Balthasar d. J. Melb, Wolf Messer, Henslin, Kinder Metzler, Hans Neyffer, Bastian	160fl. 50fl. 30fl.	zusammen 1 Le: 17,5MA, 1Ga 1/5 Le: 4,6MA, 0,6MWi 1H 3/2 Le: 1S, 52MA, 6MWi, 1Ga	2Kn, 1Ma bei der Kirche unten im Dorf = Messer? S bei Kirche, H bei Rathaus
Noll, Hans, Kinder Pfarrer Plendenfisch, Hans	gibt 12fl.	1/3 Le: 1,3MA, 1,5MWi, 0,7MWg, 1Ga 1/2 Le: 1HS, 10MA, 1,5MWi; 3MA	1Ma am oberen Tor
Plendenfisch, Peter Plendenfisch, Valtin + Balthasar Plendenfisch, Wendel Rapp, Endris	210fl.	Baders Le: 13MA, 1VWi; 1 Seegrüblin = 2M 1H 1/2 Le: 19MA, 0,5MWi 1/2 + 1/3 Le: 25MA, 1,8MWi, 0,5MGa	hinter der Steige hinter Rathaus; 1Kn, 1Ma = Valtin P.?
Rapp, Seitz	1800fl.	1 Gut: 6MA, 0,5MWi; 25MA, 1MWi;	unt. Mühle; Schultheiß; 3Kn, 1Ma
Raßhart, Balthasar Raßhart, Balthasar Raßhart, Bernhard, Schw. Rasthart, Bopp Raßhart, Endriß Raßhart, Hans Reider, Hans Render, Jerg Render, Kilian, Wwe.	50fl. 160fl. 200fl. gibt 4x. 180fl. 230fl. 100fl. 80fl.	1/2 HS; 1/2 + 1/5 Le: 1H, 23MA, 0,8MWi, 1VGa	unter der Kirche Aufteilung unklar
Reuter, Veltin Rockmann, Endriß Schelm, Michel Schmidt, Bastian, Kinder Schmidt, Michel	50fl. 140fl. 120fl. 250fl.	1 Gut: 1H, 11MA, 5VWi 1/4 Le: 17MA, 1,2MWi	1559: 2VWi, 2VWg 1528: Gerichtsverw. Hintere Gasse hinten im Dorf unten im Dorf

Name	1545	1542 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Schmit, Niclaus		1 Schleifmühle; 1 Le: 1 HS, 15 MA, 3 MWi	Schleifmühle mit Peter Schmit Hintere Gasse; 1 Kn, 1 Ma
Schopfer, Anna	55 fl.		
Schopfer, Wendel			1 Kn, 1 Ma
Schuh, Hans, Kinder		1/4 Le: 1 HS, 10 MA, 0,8 MWi	hinten im Dorf
Schuh, Kilian		1/2 Le: 1/2 HS, 10 MA, 0,7 MWi	oben im Dorf
Schuchmecher, Endres			1 Kn
Schuchmacher, Wolf, Wwe.	50 fl.		
Schumacher, Wyprecht	400 fl.	Teile von 6 Le: 1 HS, 28 MA, 2,2 MWi, 1 Ga, 1,5 MWg; 1 MA	an Stumpff-H; Gerichtsverw.
Schußler, Hans			1 Kn, 1 Ma; auch = Schußler = Kilian der Müller?
Schußler, Kilian	500 fl.	3 MA	
Schußler, Michel, Kinder		2,8 MA	
Schwend, Bonifatius		1 H	hinten im Dorf
Schweitzer, Hans	210 fl.	1/3 Le: 15 MA, 1,5 MWi, 1 VGa	
Senger, Engel, Wwe.	gibt 4 x.		
Senger, Ulrich	gibt 4 x.		
Seypfart, Hans	gibt 4 x.		
Steinclauss, Reynsin	gibt 4 x.		Tochter v. Claus Stein?
Stein(claus), Otilia	gibt 4 x.		Tochter v. Claus Stein?
Steinbach, Endris	420 fl.	1/4 Le + 1/2 Hof: 1 HS, 32 MA, 3,4 MWi, 1 Ga, 1 VWg;	hinten der Steige; 1 Kn, 1 Ma
Stiegler, Jerg, Wwe.	110 fl.		
Stollzer, Michel	150 fl.	1/4 Le: 10,5 MA, 0,8 MWi	1528: Gerichtsverw.
Trenk, Melchior	50 fl.		
Trenn, Veit	60 fl.	1/2 H	unten im Dorf
Umbach, Bastian	60 fl.		
Wegner, Wendel	30 fl.		
Weldner, Hans	320 fl.	1 Le: 10 MA, 3 VWi, 2 VGa	1 Ma
Werner, Conrad			1559: 3 VWi
Weyß, Bart, Kinder		1/2 Le: 9,5 MA, 1,1 MWi, 0,1 VGa; 1 H	am oberen Tor
Wolf, Hans	750 fl.	1/2 Hof: 13 MA, 1,6 MWi, 1 Ga; 10,5 MA	
Ziegler, Conrad	50 fl.		
Ziegler, Jerg, Wwe.		1 Hof: 1 H, 1 A, 1 VWi	an der Steige, mitten i. Dorf



Name	1545	1542 (Lagerbuch)	Bemerkungen
<b>Siglingen</b>			
Bader, Jerg	gibt 4x.		Hausgenosse
Bopp, Bernhard	230fl.	2/3Le: 23 MA, 4,2MWi	1559: 9 MA, 1MWg
Bopp, Hans, Kinder	60fl.		
Bopp, Hans		1/2 MA; 1559: 3 MA	beim Bad; 1560/61: 2 Kinder
Bopp, Jeronimus, Kinder		1 MA; 1559: 1 MA	beim Bad
Bopp, Leuwing, Kinder	180fl.		
Bopp, Martin	170fl.	1/6Le: 2,7 MA, 0,3 MWi	
Bopp, Ulrich	160fl.	1/6Le: 2,7 MA, 0,3 MWi; 1 MA, 1 MWg	1559: 3 MA
Bopp, Wendel	115fl.	1/3Le: 6 MA, 5 VWi; 4,5 MA, 2,5 MWi, 1 Wg	1559 (Wwe): 4,5 MA, 3 MWi, 1 MWg 1559: 3 VA
Büchenschütz, Hans			
Bütelbronn, Michel	140fl.	2 VA, 0,1 MWi	
Eckh, Melchior			1559: 2,5 MA
Egen, Endres	150fl.	1 MA, 2 VWg	
Egen, Hans		2 VWg	
Egen, Stefan		1 MA	
Egesser, Moritz	43fl.		
Eisenmenger, Georg		1/2Le: 1 Hr, 5,2 MA, 2 MWi	
Fischer, Hans	830fl.	5/3Le: 2 HS, 26,5 MA, 5,1 MWi; 2 VGa, 1 MWg	Schultheiß
seine Maid	gibt 3x.		
Fischer, Stefan	540fl.	1 Selde, 1/2le: 1 Hr, 12,2 MA, 2,5 MWi	1559: 3 VWi
seine Knechte	geben 9x.		
seine Maid	gibt 3x.		
Vockh, Appolonia		1/3Le: 1 HS?, 8,1 MA, 0,7 MWi	
Vockh, Martin		1/6Le: 2,7 MA, 0,3 MWi; 1 MA	1559: 6,5 MA; 1561: 1 Sohn
Vock, Wendel	50fl.		1561: 1 Tochter
Friederich, Hans			1559: 6 VA; 1561: 1 Tochter
Friedrich, Veit, Ki.	150fl.	1 Selde: 1 Hr, 1,5 MWi; 2 VA, 5 VWi;	Schleifmühle. Vgl. Hans Friederich
Friedrich, Veith	280fl.	1 MA	Gerichtsverw.
Gerich, Barbara	50fl.	1 Selde: 1 Hr, 3 MA, 2 VWi	Hausgenossin, Stefan Wwe
Gerich, Hans	150fl.		1559: 2 VA, 2 VWg; 1562: 2 Ki.
Gerich, Michel	150fl.	1 VA, 2 VWg; 1559: 2,5 MA	Gerichtsverw.
Getzinger, Michel	700fl.	3/2 + 1/3Le: 1 Hr, 43,3 MA, 6,6 MWi	1559: 12 MA; 1528: Gerichtsverw.
seine 2 Knechte	geben 10x.		
Hauckh, Endris	285fl.	1/6Le, 1 Selde: 1 Hr, 3,7 MA, 0,8 MWi	1559 (d. j.): 1,5 MA

Name	1545	1542 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Hediger, Endris, Wwe			1559: 2,5MA
Herterich, Melchior			1559: 1MA
Heylmann, Friedr., Ki	40fl.	1/6Le: 2,7MA, 0,3MWi	
Heylmann, Mathes	140fl.		
Heym, Veltin	120fl.	1/2Le: 1Hr?, 5,2MA, 2,3MWi; 1,5MWg	
der Hirte		Hirtenhaus auf 2Hr (Le an Gemeinde)	
Kalbach, Jeronimus			1559: 3VA
Keylbach, Mathis		1/2Wg	1528: Gerichtsverw.
Klarr, Michel			1559: 6,5MA
Kirche: Pfarrer	gibt 4fl.		1559: Pfarr Pfründ; 2VWg
St. Anna Bruder- schaft	gibt 1fl. 40x.		
Heiligenpflege	206fl.		
Korber, Michel	150fl.	1 Selde: 1 Hr, 3VA, 2VWi; 1 Hr, 1MA, 1MWü	
Krauß, Jacob		1559: 4,5MA	vgl. Kreßbach!
Leuthwein, Conrat	210fl.	1/2Le: 1HS? 5,5MA, 0,7MWi; 1MWü	1559: 1MA
Leutwein, Kilian	300fl.	1Hr; 2MWi, 1MWg; 1/3Le: 5,5MA, 0,7MWi	1559: 2VA; 1528: Gerichtsverw.
Marquart, Jörg		1559: 3MA	vgl. Kreßbach!
Meser, Lenhart		1559: 3MA	1559: Schultheiß
Model, Jacob		Mahlmühle; 1HS, 2MA, 1MWi, 1MWg	1542: Schultheiß
Model, Jacob		1,5MWg	Bäcker; 1559-62: 2Töchter
Müller, Adam	143fl.	1/3Le, 1 Selde: 1Hr, 7MA, 1,5MWi; 2VWi	1528: Gerichtsverw.
Müller, Hans, Wwe	50fl.	1/3Le: 1HS?, 8MA, 0,7MWi	
Müller, Jacob sein Knecht seine Maid	500fl. gibt 2x. gibt 1x.		= Jacob Model?
Ottig, Hans			1559: 5MA
Raw, Hans			1559: 2MA; vgl. Kreßbach
Reichert, Niclaus	70fl.		1559: 2VWg
Reichart, Wendel	30fl.		1559: 1MA, 2VWg
Ruoff, Jacob	200fl.	1559: 2,3MA, 2VWi, 3VWg	1560: 1Sohn; 1528: Gerichtsverw.
Ruoff, Lazarus			1559: 1MWg
Scheuber, Bernhart	470fl.	1/2Le: 1Hr, 15MA, 2MWi	Gerichtsverw.; 1560/61: 2Sö.
Scheuber, Clemens	90fl.	1/2Wg	
Scheuber, Martin		1559: 4,2MA	1561: 1Tochter
Scheuber, Michel	gibt 4x.	1559: 1VA	Hausgenosse; 1561: 1Tochter



Name	1545	1542 (Lagerbuch)	Bemerkungen
Schwende, Hans Stapper alte Schultheißen	92fl. gibt 4x.	1 Le: 1 Hr, 15,3MA, 2,5MWi	Hausgenosse
Stellwag, Bastian	40fl.	2/2Hr am eig. H; 1/3 Le: 5,5MA, 0,7MWi, 1MWg	1528: Gerichtsverw.
Theusch, Bernhard	150fl.	3Selden: 2Hr, 6,3MA, 2MWi	1559: 3MA; 1559: 1 Sohn 1559: 3MA
Theutsch, Jacob	70fl.		
Theusch, Lenhard	250fl.	2MA	
Theusch, Wendel	120fl.		1559: 3MA, 3VWi
Wally, Caspar	40fl.		
Weber, Apolonia	80fl.		
Weber, Hans	370fl.	1 Le + 2/3 Le + 1 Gut: 1 Hs, 29MA, 5MWi, 2VWg	Gerichtsverw.; 1559: 18,5MA
sein Knecht	gibt 7x.		
Wendel, Adam	gibt 4x.		Hausgenosse
Wolf, Hans	280fl.	1/3 + 1/6 Le: 9,5MA, 2,7MWi	
Wundrer, Hans, d. J.	220fl.	1/2 Le: 9,7MA, 2,5MWi; 1MWg	Bürger; 1559-61: 2 Kinder
für 1 Maid, 1 Knecht	gibt 3x		
Wundrer, Michel	150fl.	1/2 Le: 8,2MA, 1,3MWi; 1Wg	1528: Gerichtsverw.

## 2. Studenten aus Möckmühl

Universitäten: Er = Erfurt, He = Heidelberg, Le = Leipzig, Me = Merseburg, Wi = Wien,  
Tü = Tübingen

Jahr	Univ.	Name	Bezug zu Möckmühl
1454	He	Henricus Wolcz de Meckmulen	Fam. Wolf?
1455	Er	Andreas Oser de Meckmoel	Endriß Oser d. A., Gerichtsverw.
1458/9	Er	Heinricus Textoris de M.	
1458/9	Er	Jacobus Carnificis de Meckmuln	
1459	He	Conradus Woilghemot de M.	1493/99 Stiftsprobst K. Wohlgemut
1462	Er	Johannes Asmenstad de M.	1495 Stiftsherr Joh. Aßmannßstat
1466	He	Conradus Welling de Meckmuln	
1466/7	Wi	Dom. Joh. Lindenfels canonicus in Meckmul nobilis	
1467	Le	Martinus Bygkel de Mygmolen	
1467	Er	Conradus Sartoris de Meckmyl	
1467	Er	Jacobus Tyerborg de Meckmul	
1467/8	Er	Joh. Knechlin de Meckmul	
1468	Le	Wendelinus Sawputh de M.	
1468	Le	Johannes Schultes de Megkmul	
1470	He	Jacobus Dierberg de Meckmuln	
1470	He	Andreas Wolcz de Meckmulen	
1470	He	Martinus Oser de Meckmulen	1515 Stiftsprobst
1470/1	Er	Johannes Wutick de Meckmuel	
1479	Le	Kylianus Bynhemmer de M.	1495 Byhemers Hußfraw
1481/2	Le	Johannes Howp de Meckmol	
1484	He	Mathias Helt de Meckmuln	Familie Held
1485/6	Le	Georius Pistoris de Meckmuel	
1487/8	Le	Burckardus Kuschenpfennig de M.	Vater Hans Kussenpfennig? (1495 = 320fl.)
1489	He	Fr. Erhardus Osferher de M.	1511–35 Abt Erh. Öser in Kl. Schöntal
1491	Le	Jacobus Ebeln de Meckmol	Vater Endris Eblin?
1501	Le	Andreas Wulf de Mikmol	1545 Stiftsherr Endres Wolf
1502	He	Caspar Hopff de Meckmül	1495 Vater Hans Hopf? (35fl. Ver- mögen!)
1502	He	Andreas Oser de Meckmül	1495 Endriß Oser d. J.
1503	Le	Conradus Helt de Mickmol	Fam. Held
1504/6	Le/He	Sefridus Meser de Mogmuel	1522–58 Stiftsprobst
1506	He	Joh. Hertzog de Meckmul	Vater Contz Herzog? (1495 = 16fl.)
1508	He	Andreas Knitel de Megmil	
1508/9	Le	Johannes Bumker de Migmol	Stiftsherr Hans Binniker
1508/11	Le/Me	Caspar Swendt de Migmoll	1545 Stiftsherr (125fl. Vermögen)
1511	Er	Georgius Zcegeler de Megmollen	Bruder? von Lenhard Ziegler (1545 = 175fl.)
1515	Er	Johannes Reychart de Mechmööl	1545 Pfarrer in Möckmühl
1519	He	Quirinus Heldt ex Meckmul	Fam. Held
1522	He	Cristoferus de Meckmuyl	



Jahr	Univ.	Name	Bezug zu Möckmühl
1523	He	Bernhardus Rychart de M.	1542 in Möckmühl ansässig
1523	He	Andreas Doliatoris ex M.	
ca. 1560	Tü	Melchior Binniker	Sohn d. Stefan B; 1566/7 Stadtschreiber in Möckmühl

Quelle: G. Schneider, 1971

#### VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

A	Acker	&	Pfennig
Bga	Baumgarten	Pfr	Pfarrer
d. A.	der Alte	S	Scheuer
d. J.	der Junge	Se	Selde
Ega	Egarten	ß	Schilling
fl.	Gulden	ß&	Schillingpfennig
FiWa	Fischwasser	Stl.	Steuerliste
Ga	Garten, Gärten	Stpfl.	Steuerpflichtige(r)
Gv	Gerichtsverwandter	stud.	Student
H	Haus	SuF	Schwaben und Franken, Heimatgeschichtl. Beilage der Heilbronner Stimme
Hg	Hausgenosse(n)	So	Sohn, Söhne
HS	Haus und Scheuer	To	Tochter, Töchter
hfr.	Heller	V	Viertel (Morgen)
Hr	Hofstatt, Hofraite	Wa	Wald
HVH	Jahrbuch des Histor. Vereins Heilbronn	WFr	Württembergisch Franken, Jahrbuch des Histor. Vereins für Württembergisch Franken
Jh.	Jahrhundert	Wg	Weingarten
Ki	Kind(er)	Wi	Wiese(n)
Kn	Knecht(e)	Wü	Wüstung
Le	Lehen	Wwe	Witwe
Lgb.	Lagerbuch	x	Kreuzer
M	Morgen	ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
Ma	Magd, Mägde	ZS	Zeitschrift
ma	arithmet. Mittelwert		
me	Medianwert		
n	Anzahl		
OAB	Beschreibung des Oberamts Neckarsulm		

#### VERZEICHNIS DER UNGEDRUCKTEN QUELLEN

##### *Hauptstaatsarchiv Stuttgart:*

- A 54a St 148 Türkensteuerliste Amt Möckmühl 1545.  
 A 109 Bü 5 Pfälzische Vermögensteuerliste 1495 der Ämter Besigheim, Weinsberg, Neuenstadt und Möckmühl.  
 A 295/96 Nr. 1111 und 1114 Württembergisches Lagerbuch Amt Möckmühl 1542.  
 A 295/96 Nr. 1116 Württ. Lagerbuch Amt Möckmühl 1595/98.  
 A 378 Bü 3 Nr. 6 Hans und Anna Schwende verkaufen den Gorspacher Hof an die Gemeinde Roigheim. 1546 Jan. 24.  
 Repertorium zu A 504  
 H 102 A 461/67 Geistliches Lagerbuch Stift Möckmühl 1559.  
 H 127 Nr. 103 Pfälzisches Lagerbuch Amt Möckmühl 1473.  
 H 127 Nr. 105 Pfälzisches Lagerbuch Amt Möckmühl 1499.  
 H 128 Nr. 240 Würzburgisches Lagerbuch Amt Möckmühl 1528.  
 H 233/100 Geistliches Lagerbuch Kloster Schöntal 1489.

*Kirchengemeindearchiv Siglingen:* Taufbuch ab 1558.  
 Ehebuch ab 1565.

*Stadearchiv Möckmühl:* Steuersubrevisionsprotokoll 1734.

## LITERATUR

- Abel, Wilhelm*: Massenarmut und Hungersnöte im vorindustriellen Deutschland. 1972.  
*Ders.*: Massenarmut und Hungersnöte im vorindustriellen Europa. 1974.  
*Ders.*: Stufen der Ernährung. Eine historische Skizze. 1981.  
*Ammann, Hector*: Die Bevölkerung von Stadt und Land Basel am Ausgang des Mittelalters. Basler ZS für Geschichte und Altertumskunde 49 (1950).  
*Ders.*: Untersuchungen zur Geschichte des Oberrheinraumes. ZGO 108 (1961) S. 466–508 und 110 (1962) S. 371–412.  
*Ders.*: St. Trauten. Vierteljahresshefte für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 54 (1967) S. 145–162.  
*Ders.*: Wie groß war die mittelalterliche Stadt? In: Wege der Forschung 243. 1969. S. 408–427.  
*Bahrenberg, G. und Giese, E.*: Statistische Methoden in der Geographie. 1979.  
*Bauer, Hermann*: Eine Vermögensstatistik der Aemter Weinsberg, Neuenstadt a. K. und Möckmühl. WFR 7 (1867) S. 549–562.  
*Bayer, Erich*: Wörterbuch zur Geschichte. Begriffe und Fachausdrücke. 1965<sup>2</sup>.  
*Bechtold, Klaus D.*: Zunftbürgerschaft und Patriziat. Studien zur Sozialgeschichte der Stadt Konstanz im 14. und 15. Jh. Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen. Hrsg. vom Stadtarchiv Konstanz 26 (1981). Beschreibung des Oberamts Neckarsulm. Hrsg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau. 1881. Neuausgabe 1980 (zitiert als: OAB).  
*Blickle, Peter*: Gemeiner Pfennig und Obrigkeit (1495). In: Vierteljahresshefte für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 63 (1976) S. 180–193.  
*Bull, Karl Otto*: Die württembergischen Türkensteuerlisten von 1545 und ihre Bedeutung für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Referat bei der 43. Sitzung des Arbeitskreises für Landes- und Heimatgeschichte am 16. Febr. 1974(a) Protokoll S. 4–17.  
*Ders.*: Die Türkensteuerlisten als Geschichtsquelle. In: Beiträge zur Landeskunde, Heft 2/1974. S. 5–8.  
*Cramer, Max-Adolf*: Baden-württembergisches Pfarrerbuch I/1. Kraichgau-Odenwald. Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche Baden. 1979.  
*Ellwein, Thomas, und Zoll, Ralf*: Wertheim. Politik und Machtstruktur einer deutschen Stadt. 1982.  
*Geyer, Michael B. W.*: Sozial- und Besitzverhältnisse unter geistlicher und weltlicher Grundherrschaft, dargestellt an Besitzungen des Stifts Backnang und an drei Strohgäudörfen unter württembergischer Herrschaft im Zeitraum von 1350–1545. Diss. Stuttgart 1978.  
*Gräf, Hartmut*: Die geschichtliche und strukturelle Entwicklung der Gemarkung Reichertshausen mit ihren Grundherrschaften. Zulassungsarbeit zur Fachgruppenprüfung 1965 beim Oberschulam Stuttgart. 1964.  
*Ders.*: Die Entwicklung einer Dorfmarkung. Dargestellt am Beispiel der Markung Kreßbach, Gemeinde Siglingen/Jagst, Kreis Heilbronn. In: HVH 26 (1966) S. 108–125.  
*Ders.* zus. mit *Matzat, Wilhelm*: Die Fluren von Reichertshausen. Ein Beitrag zur Weiterentwicklung von Wüstungsmarkungen im nordwürttembergischen Altsiedelland. In: Berichte zur deutschen Landeskunde (1968) S. 261–278.  
*Ders.*: Vermögen und Bekenntnis in Heilbronn zur Reformationszeit. SuF 22/4, April 1976 (a). S. 1–2.  
*Ders.*: Zur Entwicklung der Gemarkung Siglingen an der Jagst. HVH Bd. 28/1976 (b). S. 61–70.  
*Ders.*: Siglingen, Reichertshausen, Kreßbach. Ein Heimatbuch. 1978.  
*Grees, Hermann*: Ländliche Unterschichten und ländliche Siedlung in Ostschwaben. Tübinger geographische Studien 58. 1975.  
*Haug, Otto*: Baden-württembergisches Pfarrerbuch II/2: Württembergisch Franken. Hrsg. im Auftrag des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche Baden und des Vereins für württembergische Kirchengeschichte. 1981.  
*Hofmann, Hanns Hubert* (Hrsg.): Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1495–1815. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit 13. 1976.  
*Hummel, Heribert*: Das »Stock'sche Stipendium« für Studenten aus Heilbronn und Weinsberg vom Jahre 1496. SuF 28/6, Juni 1982. S. 1–3.  
*Isemann, Eberhard*: Reichsfinanzen und Reichssteuern im 15. Jahrhundert. In: ZS für Historische Forschung 7 (1980) Heft 1 S. 1 ff.; Heft 2 S. 129 ff.  
*Jecht, Horst*: Studien zur Gesellschaftsstruktur der mittelalterlichen Städte (1926). In: Wege der Forschung 245, 1973. S. 217–255.  
*Kellenbenz, Hermann*: Hector Ammann und die Erforschung der mittelalterlichen Wirtschafts- und Stadtgeschichte. In: Beiträge zur Wirtschafts- und Stadtgeschichte. Festschrift für Hector Ammann. 1965. S. IX–XXXII.  
*Kirchgässner, Bernhard*: Wirtschaft und Bevölkerung der Reichsstadt Esslingen im Spätmittelalter. Esslinger Studien 9. 1964.



- Krüger, Kersten*: Die Stadt im 16. Jahrhundert. Eine Skizze ihrer Entwicklung. In: ZS für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 2 (1975) S. 31–47.
- Lütge, Friedrich*: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein Überblick. 1960.
- Maschke, Erich*: Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschland (1967 a). In: Wege der Forschung 245. 1973. S. 345–454.
- Ders. und Sydow, Jürgen*: Gesellschaftliche Unterschichten. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde 41. 1967 (b).
- Dies.*: Städtische Mittelschichten. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde 69. 1972.
- Mathis, Franz*: Zur Bevölkerungsstruktur österreichischer Städte im 17. Jahrhundert. Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 11. 1977.
- Matzat, Wilhelm*: Flurgeographische Studien im Hinteren Odenwald und im Bauland. Frankfurter Geographische Studien 53. 1963.
- Mone, Franz Josef*: Eine pfälzische Vermögenssteuerliste von 1505. ZGO XIX (1862) S. 12ff.
- Neumaier, Helmut*: Reformation und Gegenreformation im Bauland. Forschungen aus Württembergisch Franken 13. 1978.
- Pfeilsticker, Walther*: Neues Württembergisches Dienerbuch. 1963.
- Regionalverband Franken: Regionalplan '80. 1981.
- Sammlung der Reichs-Abschiede I. Ausgabe 1747, Neudruck 1967.
- Schneider, Gerhard*: Bauländer Studenten an deutschen Universitäten (1375–1525). In: Ländliche Kulturformen im deutschen Südwesten. Festschrift für Heiner Heimberger. 1971. S. 285–317.
- Seigel, Rudolf*: Die württembergische Stadt am Ausgang des Mittelalters. Probleme der Verfassungs- und Sozialstruktur. In: *Rausch, Wilhelm* (Hrsg.): Die Stadt am Ausgang des Mittelalters. 1974. S. 171–193. Statistisches Jahrbuch. Hrsg. vom Statistischen Bundesamt. 1983.
- Stoob, Heinz* (Hrsg.): Altständisches Bürgertum II. 1978.
- Strohhäcker, Erich*: Die Wüstungen im ehemaligen Amt Möckmühl. In: HVH 23 (1960) S. 168–182.
- Ders.*: Maier, Müller, Schmidt – ein statistischer Versuch mit historischem Hintergrund. SuF 16/7, Juli 1970. S. 3–4.
- Ders.*: Möckmühl. Das Bild einer Stadt. 1979.
- Weckbach, Hubert*: Hochzeitliches Brauchtum in der Reichsstadt Heilbronn. SuF 16/12, Dezember 1970. S. 1–2.
- Wunder, Gerd, und Lenckner, Georg*: Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1396–1600. Württembergische Geschichtsquellen 25. 1956.
- Wunder, Gerd*: Die Bewohner der Reichsstadt Hall im Jahre 1545. WFr 49 (1965) S. 34ff.
- Ders.*: Die Sozialstruktur der Reichsstadt Schwäbisch Hall im späten Mittelalter. In: Vorträge und Forschungen 11 (1966) S. 25–52.
- Ders.*: Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802. 1980.
- Ders.*: Die Bevölkerung der Reichsstadt Windsheim im Jahre 1546. Jahrbuch für fränkische Landesforschung (1981) S. 19–36.
- Ders.*: Mensch und Zahlen. Bemerkungen zur quantifizierenden Methode. WFr 67 (1983) S. 11–17.
- Zeumer, Karl*: Reichssteuern. HZ 81 (1898) S. 135–208.
- Zippel, Wulfdiether*: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften. Vorläufiges Manuskript für Hörer. o. O. (München), o. J. (1983).